

Rechtsextremismus

2. Rechtsextremismus

2.1	Mitglieder-Potenzial.....	40
2.2	Einführung	42
2.3	Aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus.....	45
2.4	Rechtsextremistische Musikszene.....	60
2.5	Neonazistische Szene.....	74
2.6	Identitäre Bewegung Deutschland (IBD).....	85
2.7	Junge Alternative (JA) Niedersachsen.....	94
2.8	Alternative für Deutschland (AfD; Verdachtsobjekt)....	101
2.9	Die Heimat (ehemals Nationaldemokratische Partei Deutschlands, NPD).....	111
2.10	Die Rechte.....	125
2.11	Völkische Personenzusammenschlüsse/ Völkische Siedler in Niedersachsen.....	129
2.12	Reichsbürger & Selbstverwalter.....	138

2.1 Mitglieder-Potenzial⁴

Den strukturellen Veränderungen im organisierten Rechtsextremismus haben die Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern mit einem neuen Kategoriensystem Rechnung getragen. Insbesondere die Grenzen zwischen der subkulturellen und der neonazistischen Szene haben sich in den letzten Jahren mehr und mehr aufgelöst. Der Neonazismus ist zunehmend strukturlöser geworden und vermischt sich zusehends mit dem subkulturellen Bereich. Ideologische und organisatorische Unterschiede sind immer schwerer auszumachen. Seit dem Jahr 2017 erfolgt deshalb die Kategorisierung nach Parteien, nach parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen und als weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial.

Rechtsextremismus-Potenzial Bundesrepublik Deutschland ⁵	2022
In Parteien	15.500
■ „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	3.000
■ „Die Rechte“	450
■ „Der III. Weg“	700
■ „Alternative für Deutschland“ (AfD; Verdachtsfall) ⁶	10.200
■ Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien ⁷	1.150
In parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen ⁸	8.500
Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial ⁹	16.000

4 Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

5 Die Zahlen des Mitglieder-Potenzials für die Bundesrepublik Deutschland lagen für das Berichtsjahr bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Daher werden nur die Zahlen des Vorjahres genannt.

6 Hierunter werden auch die Mitglieder der der AfD (Verdachtsfall) zugehörigen Teilorganisation „Junge Alternative“ (JA) gezählt; die geschätzte Zahl der Doppelmitgliedschaften ist dabei berücksichtigt.

7 Unter dem sonstigen rechtsextremistischen Personenpotenzial in Parteien werden unter anderem die Mitglieder der „Freien Sachsen“ und der „Neuen Stärke Partei“ (NSP) gezählt.

8 Hierunter wird auch das Personenpotenzial der Beobachtungsobjekte „COMPACT-Magazin GmbH“, „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD), „PI-NEWS“, „Institut für Staatspolitik“ (IfS; Verdachtsfall), „Antaios-Verlag“ (Verdachtsfall) und „Ein Prozent e.V.“ (Verdachtsfall) sowie der Teil von insgesamt 1.250 rechtsextremistischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ gezählt, der parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen zuzurechnen ist.

9 Hierzu zählt im Berichtsjahr der Teil von insgesamt 1.250 rechtsextremistischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, der keiner festen Struktur zuzurechnen ist.

Summe	40.000	
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften ¹⁰	38.800	
Davon gewaltbereite Rechtsextremisten ¹¹	14.000	
Rechtsextremismus-Potenzial Niedersachsen	2022	2023
In Parteien	755	810
■ „Die Heimat“ (bis 03.06.2023 als „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, NPD)	200	180
■ „Die Rechte“	30	20
■ „Der III. Weg“	10	10
■ „Alternative für Deutschland“ (AfD; Verdachtsobjekt) ¹²	0	600
■ Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien ¹³	515	0
In parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen ¹⁴	320	300
Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial ¹⁵	590	610
Summe	1.665	1.720
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	1.610	1.690
Davon gewaltbereite Rechtsextremisten ¹⁶	880	880

10 Die Mehrfachmitgliedschaften im Bereich der Parteien und der parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen wurden vom gesamten Personenpotenzial abgezogen.

11 Aufgrund des Wandels innerhalb der rechtsextremistischen Szene wird die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten seit 2010 gesondert ausgewiesen.

12 Hierunter werden auch die Mitglieder der der AfD (Verdachtsobjekt) zugehörigen Teilorganisation „Junge Alternative“ (JA) gezählt; die geschätzte Zahl der Doppelmitgliedschaften ist dabei berücksichtigt.

13 In den Berichtsjahren 2018 bis 2022 wurden unter dem sonstigen rechtsextremistischen Personenpotenzial in Parteien die Mitglieder der der AfD (Verdachtsobjekt) zugehörigen Teilorganisationen „Junge Alternative“ (JA) und „Der Flügel“ gezählt.

14 Hierunter wird auch das Personenpotenzial der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) gezählt.

15 Die derzeit 40 rechtsextremistischen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ finden sich in den Kategorien 2 und 3.

16 In der Gesamtzahl sind auch gewaltbereite Neonazis und Mitglieder der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) enthalten.

2.2 Einführung

Eine in sich geschlossene rechtsextremistische Ideologie gibt es nicht. Vielmehr werden mit dem Begriff Rechtsextremismus Ideologeelemente erfasst, die in unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlicher Stoßrichtung der weltanschaulichen Überzeugung von einer Ungleichwertigkeit der Menschen Ausdruck verleihen. Die Begriffe sind nicht als Prüfliste zu verstehen, bei deren vollständigem Erfüllen erst von rechtsextremistischer Einstellung gesprochen wird. Vielmehr lässt eine zustimmende Haltung zu den einzelnen Begriffen Ansätze eines rechtsextremistischen Weltbildes erkennen. Zu nennen sind im Einzelnen:

- Aggressive menschenverachtende Fremdenfeindlichkeit,
- Antisemitismus,
- Rassismus,
- Unterscheidung von „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben,
- Überhöhung des eigenen Volkes bei gleichzeitiger Abwertung anderer Nationen und Völker (Nationalismus),
- Vorstellung einer rassistisch verstandenen homogenen Volksgemeinschaft (Volksgemeinschaftsdenken),
- Individualrechte verneinendes, dem Führerprinzip verpflichtetes Kollektivdenken (völkischer Kollektivismus),
- Behauptung „natürlicher“ Hierarchien (Biologismus),
- Betonung des Rechts des Stärkeren (Sozialdarwinismus),
- Ablehnung demokratischer Regelungsformen bei Konflikten,
 - Übertragung militärischer Prinzipien auf die zivile Gesellschaft (Militarismus),
 - Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus (Geschichtsrevisionismus),
 - Forderung nach strikter räumlicher und kultureller Trennung verschiedener Ethnien (Ethnopluralismus),
 - Antifeminismus und Frauenfeindlichkeit.



Im Folgenden stellen wir einige Ideologeelemente ausführlicher dar:

Fremdenfeindlichkeit

Mit „fremdenfeindlich“ wird die Ablehnung all dessen bezeichnet, was als fremd bewertet und aus der Gesellschaft ausgegrenzt wird. Die Merkmale variieren: Ausländer, Juden, Muslime und Obdachlose können ebenso Opfer fremdenfeindlicher Ablehnung und Aggression werden wie Menschen mit Behinderungen und Homosexuelle. Fremdenfeindliche Positionen sind bei jeder rechtsextremistischen Organisation nachweisbar; sie bilden das Grundelement rechtsextremistischen Denkens.

Antisemitismus

Der Antisemitismus tritt im Rechtsextremismus in verschiedenen Varianten in Erscheinung. Antisemitische Positionen werden sowohl religiös als auch kulturell und rassistisch begründet. Häufig korrespondieren sie mit verschwörungstheoretischen Ansätzen. Vor dem historischen Hintergrund der systematischen Judenvernichtung durch den Nationalsozialismus (Holocaust) sind antisemitische Einstellungsmuster ein Gradmesser für die Verfestigung eines rechtsextremistischen Weltbildes. Sie zeugen von ideologischer Nähe zum historischen Nationalsozialismus und treten häufig in Verbindung mit revisionistischen Positionen auf. Antisemitische Positionen sind ein Kennzeichen fast aller rechtsextremistischen Organisationen.

Rassismus

Die in Deutschland gebräuchliche Verwendung des Begriffes Rassismus nimmt Bezug auf die Rassenideologie des Nationalsozialismus, die die „Selektion“ und Vernichtung von Millionen Menschen biologisch begründete. Rassisten leiten aus den genetischen Merkmalen der Menschen eine naturgegebene soziale Rangordnung ab. Sie unterscheiden zwischen „wertvollen und minderwertigen menschlichen Rassen“.

Neonazismus

Der Begriff Neonazismus, eine Abkürzung für Neo- oder neuer Nationalsozialismus, der häufig fälschlicherweise als Synonym für Rechtsextremismus verwendet wird, steht für Bestrebungen, die sich weltanschaulich auf den historischen Nationalsozialismus beziehen. Hierzu zählen in erster Linie die neonazistischen Kameradschaften.

Innerhalb der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) ist der neonazistische Flügel ständig stärker geworden, seitdem sich die Partei gegenüber Freien Nationalisten geöffnet hat. Ausdruck dieser Entwicklung sind die Eintritte zahlreicher führender Protagonisten der Neonaziszene, die zudem Führungsämter in der Partei übernommen haben.

Faschismus

Die ebenfalls als Synonym für rechtsextremistische Bestrebungen verwendeten Begriffe faschistisch oder neofaschistisch sind in zweifacher Hinsicht ungeeignet. Zum einen handelt es sich um Kampfbegriffe aus den Zeiten des Kalten Krieges, mit denen die Bundesrepublik Deutschland von der DDR in die Tradition des Nationalsozialismus gerückt worden war. Zum anderen verbindet sich mit diesen Begriffen die Vorstellung vom italienischen Faschismus Mussolinis, der als antidemokratische Bewegung ohne Rassismus vom deutschen Nationalsozialismus erheblich abwich.

Geschichtsrevisionismus

Der Begriff Geschichtsrevisionismus bezeichnet die Leugnung oder Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen und der Verantwortung Deutschlands für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Revisionistische Positionen sind in unterschiedlicher Ausprägung bei nahezu allen rechtsextremistischen Organisationen nachweisbar. Sie sind ideologisches Bindeglied zwischen den verschiedenen Strömungen des Rechtsextremismus und zugleich ein wichtiges Element der historischen Identitätsstiftung. Der Revisionismus will den historischen Nationalsozialismus zumindest tendenziell rehabilitieren und die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland delegitimieren.

Antifeminismus und Frauenfeindlichkeit

Insgesamt ist ein tradiertes, rückwärtsgewandtes Frauenbild im Rechtsextremismus vorherrschend, aus dem sich ein entschiedener Antifeminismus ableitet. Das Frauenbild bzw. die Geschlechterrollen werden dabei in erster Linie durch männliche Akteure definiert. Eine explizite Frauenfeindlichkeit zeigt sich i. d. R. dort, wo Frauen den ihnen zu- bzw. vorgeschriebenen Tugenden und Verhaltensweisen nicht entsprechen.

Die im Rechtsextremismus vertretenen Ideologien stehen in einem grundsätzlichen Spannungsverhältnis zur Selbstbestimmung von Frauen. Dadurch ergibt sich in weiten Teilen ein Widerspruch zu den gesellschaftlichen Realitäten. Werden Rechtsextremisten mit diesem Widerspruch konfrontiert, führt dies zwangsläufig zu antifeministischen und frauenfeindlichen Reflexen.

Antifeministische Einstellungen sind allen rechtsextremistischen Ausprägungen zu einem gewissen Grad inhärent. Dies basiert im Wesentlichen auf der grundlegenden Ablehnung gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse. Sichtbare Emanzipation und die sichtbare Präsenz von Frauen im öffentlichen und politischen Diskurs werden daher von Rechtsextremisten als Gegenentwurf zum Verständnis von Geschlechterrollen empfunden. Gleichwohl bildet Antifeminismus kein zentrales Ideologeelement rechtsextremistischer Weltanschauung. Vielmehr ist diese Einstellung eine Folge des Widerspruchs, in dem die eigene Utopie mit der realen gesellschaftlichen Entwicklung steht.

Eine Erscheinungsform des Antifeminismus ist das Phänomen der „Incels“¹⁷, die ein Männlichkeitsbild repräsentieren, das unfreiwillig einer sozial und sexuell enthaltsamen Lebensweise unterworfen ist. Die eigenen Positionen zeigen sich in fremdenfeindlichen Überzeugungen und Selbstmitleid bis hin zu der Bekräftigung und Anwendung von Gewalt gegen Frauen.

2.3 Aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus

Die Entwicklung des Rechtsextremismus in Niedersachsen stand auch 2023 unter dem Eindruck des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den damit verbundenen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen. Steigende Inflation, kritische Energiesicherheit und die Herausforderungen bei der Versorgung und Unterbringung von vertriebenen und geflüchteten Menschen haben die politische

¹⁷ Der Begriff „Incel“ entstammt einer Verkürzung der englischen Begriffe „involuntary celibate“, die in etwa mit „unfreiwillig zölibatär“ zu übersetzen sind. Hierbei handelt es sich nicht um ein ausschließlich rechtsextremistisches Phänomen.

Debatte wesentlich beeinflusst. Hiervon profitierten besonders neurechte Kampagnen, Strömungen und Organisationen wie die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD). Im traditionellen Rechts-
extremismus wirkten die Krisen und ihre Auswirkungen als Katalysator in Bezug auf die bereits in den Jahren zuvor beschriebenen Trends: Marginalisierung der neonazistisch geprägten Parteien „Die Rechte“ und „Die Heimat“ (vormals „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, NPD) sowie wachsende Heterogenität der neonazistischen Szene und Stagnation der Konzertaktivitäten auf niedrigem Niveau.

Als Reaktion auf den nicht nur in Niedersachsen, sondern auch bundesweit festzustellenden Bedeutungsverlust der NPD hat die Partei im Juni 2023 weitreichende Reformen beschlossen, mit dem Versuch eines Neubeginns durch die Umbenennung in „Die Heimat“. Etwa drei Viertel der Delegierten des Bundesparteitages in Riesa (Sachsen) stimmten für eine „neue Standortbestimmung“ und eine „neue strategische Funktion“ und damit für den neuen Namen. Der Parteivorsitzende Frank Franz hatte den Strategiewechsel bereits seit längerer Zeit vehement vertreten und kündigte an, „Die Heimat“ solle künftig eine Sammlungsbewegung im Geiste der Parteigründer werden. Als Jugendorganisation bleiben ihr die „Jungen Nationalisten“ (JN), für die nach eigenen Aussagen „derzeit keine Namensanpassung“ geplant sei, erhalten.

In Niedersachsen gehören der Partei „Die Heimat“ nach kontinuierlichen Verlusten mittlerweile nur mehr 180 Mitglieder an, zu Hochzeiten im Jahr 2007 waren es noch 680. Aus dem Mitgliederverlust resultieren organisatorische und strukturelle Probleme. Eine Ausnahme bildet der im Parteibesitz befindliche „HeimatHof“, wie die Immobilie von den Mitgliedern genannt wird, in Eschede (Landkreis Celle).¹⁸ Das Objekt kann als Ankerpunkt der Partei und insbesondere der JN für ihre politische Arbeit in Niedersachsen gesehen werden, auch wenn die Partei selbst in den meisten Landesteilen faktisch nicht mehr präsent oder wahrnehmbar ist. Auffällig sind allenfalls die Aktivitäten der JN, die derzeit mit drei Stützpunkten in Niedersachsen vertreten sind und den „HeimatHof“ für ihre Veranstaltungen nutzen. Ob sich vor diesem Hintergrund

¹⁸ Siehe hierzu Kapitel 2.9 „Die Heimat (vormals Nationaldemokratische Partei Deutschlands, NPD“.

ein Gemeinschafts- oder Bildungszentrum von überregionaler Bedeutung in Eschede entwickelt, wie die Partei nach dem Kauf der Immobilie verkündet hatte, lässt sich nach aktuellem Erkenntnisstand nicht einschätzen. Die Sicherheitsbehörden werden das Geschehen in Eschede im engen Kontakt mit den örtlichen Behörden weiterhin aufmerksam verfolgen und analysieren.

Aktivitäten der Partei „Die Rechte“ in Niedersachsen sind seit der Auflösung ihres letzten aktiven Kreisverbandes Braunschweig/Hildesheim kaum noch wahrzunehmen. Der Mitgliederschwund der vergangenen Jahre konnte weder aufgehalten noch kompensiert werden. Nach weiteren Austritten kommt die Partei aktuell auf nur 25 Mitglieder in Niedersachsen. Bundesweit sind ihre Strukturen erodiert. Die Partei ist kaum noch kampagnenfähig, und das Aktivitätsniveau geht deutlich zurück. Insbesondere die Auflösungen des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen sowie der Kreisverbände Dortmund und Rhein-Erft haben die Partei „Die Rechte“ in personeller wie auch in organisatorischer Hinsicht geschwächt. Die ehemaligen Mitglieder wechselten im Januar 2023 zum damaligen NPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen und beteiligten sich seitdem an dem Versuch einer Neuausrichtung unter dem Namen „Die Heimat“.

Sowohl die Partei „Die Rechte“ als auch die Partei „Die Heimat“ und die in Niedersachsen nur mit Einzelpersonen vertretene Partei „Der III. Weg“ suchen die Kooperation mit Angehörigen der neonazistischen Szene. Personelle und strukturelle Zwänge sind die Ursache für solche aktionistischen Allianzen, die häufig aus der Not heraus geboren sind. Alle Beteiligten versuchen auf diese Weise, ihrer Mitglieder- und Mobilisierungsschwäche entgegenzuwirken.

Auch die neonazistische Szene, die noch vor einigen Jahren mit Kameradschaften in fast allen Regionen Niedersachsens präsent war, hat Anhängerpotenzial verloren und ist im Zuge dessen immer heterogener geworden. Die verbliebenen Szeneangehörigen müssen über größere räumliche Distanzen Kontakte pflegen, um die Szeneaktivitäten überhaupt aufrechtzuerhalten. Die Nachwuchsgewinnung leidet unter der lückenhaften Präsenz in der Fläche. Eine Ausnahme bildet lediglich das südöstliche Niedersachsen, wo eine intensive Vernetzung zu beobachten ist.

Die Übergänge zum subkulturell geprägten Rechtsextremismus sind teilweise fließend. Eigenständige Strukturen und Aktionen der

neonazistischen Szene in Niedersachsen waren im Jahr 2023 kaum zu verzeichnen. Beachtung fand dagegen die Bekanntgabe der Auflösung zahlreicher Gruppierungen als Reaktion auf die von der Bundesministerin des Innern und für Heimat im September 2023 ausgesprochenen Verbote der „Hammerskins Deutschland“ und der „Artgemeinschaft“ (siehe entsprechende Abschnitte weiter unten). Beide Vereinsverbote und die damit einhergegangenen Durchsuchungsmaßnahmen haben unmittelbar innerhalb der rechtsextremistischen Szene zahlreiche Selbstaufösungen nach sich gezogen.¹⁹

Für Niedersachsen ist festzuhalten, dass sich der in traditionellen Strukturen organisierte Neonazismus weiter im Niedergang befindet. Die in den letzten Jahren feststellbaren Bemühungen der handelnden Akteure, die Proteste im Rahmen der Pandemie, des Ukraine-Krieges oder anlässlich steigender Inflation und Energiepreise für sich zu nutzen, konnten diesen Trend nicht stoppen. Dennoch hat sich bei den Protesten wie auch in deren virtuellem Umfeld eine Mischszene aus Personen unterschiedlicher extremistischer Strömungen gezeigt: von traditionellen Rechtsextremisten über Vertreter der „Neuen Rechten“ und Anhänger der Reichsbürgerszene bis hin zu sogenannten Staatsdelegitimierern, also Personen aus dem Spektrum der „Corona-Leugner“ und „Querdenker“, die dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zugeordnet werden.

Wenngleich die Anzahl der Demonstrationen deutlich zurückgegangen ist, sind weiterhin Bemühungen festzustellen, die Präsenz auf der Straße zu erhalten und somit das Protestgeschehen zu verstetigen. Die Corona-Pandemie ist in den Hintergrund getreten und wird von neuen Themenfeldern überlagert. Insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie die Aufnahme und Unterbringung von Kriegsflüchtlingen und Asylbewerbern, aber auch der ab Oktober 2023 erneut gewaltsam ausgetragene Israel-Palästina-Konflikt werden von den extremistischen Teilen der Protestszene genutzt, um staatliche Strukturen und staatliches Handeln zu delegitimieren und so die eigene verfassungsfeindliche Agenda zu verbreiten.

In Niedersachsen hat sich insgesamt ein deutlicher Rückgang der Proteste und des allenfalls noch regionalen Mobilisierungspotenzials

¹⁹ Siehe hierzu Kapitel 2.5.

gezeigt. Den Organisatoren gelingt es kaum noch, neue Personen anzusprechen und zur Teilnahme an den Protesten zu bewegen.

Rechtsextremistische Organisationen und Akteure positionieren sich i. d. R. zu allen aktuellen und relevanten gesellschaftspolitischen Ereignissen und Diskussionen. Auf diese Weise versuchen sie, ihre Ideologie und Propaganda in den öffentlichen Diskurs einzuspeisen. Zum Israel-Palästina-Konflikt lässt sich im rechtsextremistischen Spektrum jedoch keine einheitliche Positionierung erkennen. Beide Konfliktparteien bedienen traditionelle Feindbilder des Rechtsextremismus, sodass im rechtsextremistischen Diskurs weder eine aktive Unterstützung Israels noch eine Empathie mit den Opfern des Terrorangriffs gezeigt wird. Dennoch gestalten sich die Positionierungen unterschiedlich.

Innerhalb der „Neuen Rechten“ dominiert die Auffassung, Deutschland gehe dieser Konflikt nichts an und man solle sich daher in Gänze heraushalten und nicht Partei ergreifen. In erster Linie gelte es, im Interesse Deutschlands neue Flüchtlingsströme nach Europa zu verhindern. Der traditionelle Rechtsextremismus ist wiederum stark antisemitisch und israelfeindlich geprägt. Vereinzelt gab es, etwa von der Partei „Die Rechte“, Soldarisierungsbekundungen mit den Palästinensern und der Terrororganisation HAMAS. Zugleich werden die propalästinischen Proteste in Deutschland und in anderen europäischen Staaten genutzt, um insbesondere Muslime pauschal abzuwerten und ihnen eine grundsätzliche gesellschaftliche Unvereinbarkeit zu attestieren. Anhand der Bilder großer propalästinensischer Versammlungen verbreiten rechtsextremistische Akteure vor allem im virtuellen Raum die Verschwörungstheorie vom „Großen Austausch“ bzw. „Volksaustausch“ und suggerieren einen Kontrollverlust des Staates.

Der Nahost-Konflikt, der Ukraine-Krieg und dessen Folgen, die steigenden Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen sowie die in Teilen der Bevölkerung existierende Politikverdrossenheit und Distanz zur Demokratie, wie sie in repräsentativen Studien von verschiedenen Forschungs- und Umfrageinstituten über das ganze Jahr 2023 hinweg festgestellt wurden,²⁰ eröffnen insbesondere der AfD ein großes Wählerpotenzial. Das hat sich nicht nur in Wahlumfragen niedergeschlagen, sondern

20 Vgl. u.a. infratest dimap „ARD-DeutschlandTREND“ (Januar bis Dezember 2023); siehe auch Andreas Zick/Beate Küpper/Nico Mokros (Hrsg.), „Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23“, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2023; Liz Mohn Center der Bertelsmann Stiftung, „Einstellungen und Sorgen der jungen Generation Deutschlands 2023“, Gütersloh 2023.

im Jahresverlauf zu ganz realen Wahlerfolgen bei Kommunal- und Landtagswahlen in Ost- wie in Westdeutschland verholten. Die AfD wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) seit Februar 2021 als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuft, ebenso von den Verfassungsschutzbehörden mehrerer Bundesländer. Auch der niedersächsische Landesverband der AfD wird seit Mai 2022 aufgrund des Vorliegens tatsächlicher Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Bestrebung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG rechtfertigen, als Verdachtsobjekt des Niedersächsischen Verfassungsschutzes gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 NVerfSchG beobachtet. In Sachsen und Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2023 beide Landesverbände der AfD als gesichert rechtsextremistische Bestrebung eingestuft.²¹

Damit wird die AfD – nach der entsprechenden Einstufung des thüringischen Landesverbandes im Jahr 2021 – von den Verfassungsschutzbehörden in drei Bundesländern als gesichert rechtsextremistisch bewertet und damit als eine erwiesenermaßen verfassungsfeindliche Bestrebung bearbeitet.

Trotz der Beobachtung durch den Verfassungsschutz sind im Jahr 2023 die Umfragewerte für die AfD sowohl auf Bundesebene als auch in einzelnen Bundesländern, darunter in Niedersachsen, kontinuierlich gestiegen und haben sich teilweise verstetigt.²² In Brandenburg, Sachsen und Thüringen, wo im September 2024 Landtagswahlen stattfinden, lag die AfD nach Umfragen im Dezember 2023 jeweils auf dem ersten Platz. Sie erreicht dort Zustimmungswerte von mehr als 30 Prozent, in Sachsen und Thüringen sogar von gut 37 Prozent. Wahlumfragen zur Europawahl am 09.06.2024 sehen die AfD bei etwa 23 Prozent hinter der CDU/CSU mit 26 Prozent und vor der SPD mit 19 Prozent.²³ Auch in verschiedenen Umfragen zur Bundestagswahl kommt die AfD mit Werten zwischen 18 und 23 Prozent auf den zweiten Platz hinter der CDU/CSU mit Werten zwischen

21 Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Pressemitteilung „Sächsischer AfD-Landesverband als gesichert rechtsextremistische Bestrebung eingestuft“ vom 08.12.2023.

22 Vgl. verschiedene Wahlumfragen unterschiedlicher Institute auf der Internetseite „Wahlen, Wahlrechte und Wahlsystem“ (wahlrecht.de) und auf der Internetseite „DAWUM – Darstellung und Auswertung von Wahlumfragen“ (dawum.de).

23 Vgl. u. a. auf der Internetseite „dawum.de“ die Wahlumfrage des Umfrageinstituts INSA vom 31.07.2023 zur Europawahl 2024.

30 und 34 Prozent, während die Regierungsparteien nur zusammen ähnliche Prozentzahlen erreichen.²⁴

Dass es der AfD gelingen kann, ihre guten Umfragewerte in tatsächliche Wahlergebnisse umzuwandeln, hat im Jahr 2023 zuerst die Landratswahl im thüringischen Landkreis Sonneberg gezeigt. Der AfD-Landtagsabgeordnete Robert Sesselmann konnte sich dort in einer Stichwahl am 25.06.2023 mit 52,8 Prozent bei einer Wahlbeteiligung von 59,6 Prozent durchsetzen. Eine Woche später wurde in Sachsen-Anhalt der AfD-Landtagsabgeordnete Hannes Loth in einer Stichwahl mit 52,8 Prozent bei einer Wahlbeteiligung von 61,5 Prozent zum Bürgermeister der Gemeinde Raguhn-Jeßnitz (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) gewählt. In der sächsischen Kreisstadt Pirna (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) gewann am 17.12.2023 der parteilose, aber von der AfD unterstützte Kandidat Tim Lochner den zweiten und entscheidenden Wahlgang für das Amt des Oberbürgermeisters mit 38,5 Prozent bei einer Wahlbeteiligung von 53,8 Prozent. Zuvor hatten am 08.10.2023 Landtagswahlen in Bayern und Hessen stattgefunden, wo die AfD jeweils ihr bislang bestes Resultat erzielte. In Bayern wurde sie bei einer Wahlbeteiligung von 73,3 Prozent drittstärkste Kraft hinter der CSU und den Freien Wählern. In Hessen erreichte sie bei einer Wahlbeteiligung von 66,0 Prozent sogar den zweiten Platz hinter der CDU. Im Vergleich zu den letzten Wahlen konnte die AfD damit ihr Ergebnis in Bayern um 4,4 Prozentpunkte und in Hessen um 5,3 Prozentpunkte der abgegebenen Stimmen verbessern, was für die relativ junge Partei einen außerordentlichen Erfolg bedeutet und sie mit großen Erwartungen, auch unter dem Eindruck der bundesweiten Wahlumfragen, auf die Europawahl sowie insbesondere auf die drei ostdeutschen Landtagswahlen im Jahr 2024 blicken lässt.

Diese Wahlerfolge der AfD sind vor allem deshalb bemerkenswert, weil es ihr gelingt, immer mehr Wählerinnen und Wähler anzusprechen, die bereit sind, ihre Stimme einer in Teilen verfassungsfeindlichen Partei zu geben. Trotz oder vielleicht auch wegen der zunehmenden Radikalisierung der Gesamtpartei und einzelner Landesverbände, wie u. a. die Einstufung als gesichert

²⁴ Vgl. verschiedene Wahlumfragen unterschiedlicher Institute auf der Internetseite „Wahlen, Wahlrechte und Wahlsystem“ (wahlrecht.de) und auf der Internetseite „DAWUM – Darstellung und Auswertung von Wahlumfragen“ (dawum.de).

rechtsextremistische Bestrebung durch die Verfassungsschutzbehörden in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zeigt, erscheint die AfD für Teile der Wahlberechtigten attraktiv. Für die Wählerschaft der AfD ebenso wie für ihre Mitglieder und Anhänger scheint das völkisch-nationalistische Politikangebot und der populistische Politikstil der Partei eine willkommene Antwort auf gesellschaftliche Krisenentwicklungen zu sein.

Der Soziologe Wilhelm Heitmeyer sieht die Ursachen dieser Entwicklung in sozialen wie ökonomischen Anerkennungs- und Kontrollverlusten vor dem Hintergrund von Statusängsten und kulturellen Veränderungen, etwa in Bezug auf den Arbeitsplatz, soziale Sicherheit oder familiäre Strukturen.²⁵ Menschen mit Kontrollverlusten seien dabei besonders anfällig für Verschwörungstheorien und eine ausgrenzende Identitätspolitik, wie sie die AfD vertrete, so der ehemalige Direktor des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld.²⁶ Das Politikangebot der AfD bezeichnet Heitmeyer als „autoritären Nationalradikalismus“.²⁷ Das Autoritäre zeige sich in einem autoritären Gesellschaftsmodell mit traditionellen Lebensweisen, klaren Hierarchien und dichotomischen Gesellschaftsbildern („Wir gegen die“, „Innen gegen außen“, „Eigenes gegen Fremdes“). Beim Nationalistischen gehe es um Überlegenheitsansprüche deutscher Kultur, eine veränderte Geschichtsschreibung und Deutschsein als zentralen Identitätsanker. Das Radikale bestehe in einem rabiatischen und emotionalisierenden Mobilisierungsstil. Zugleich erweise sich der „autoritäre Nationalradikalismus“ als anschlussfähig an eine „rohe Bürgerlichkeit“, wie Heitmeyer es nennt. Diese sei in der Bevölkerung weit verbreitet und bezeichne „eine verachtende Haltung gegenüber Schwächeren, mit einer Ideologie, die bestimmte Gruppen von Menschen als ungleichwertig begreift und sich hinter

25 Vgl. Interview mit Wilhelm Heitmeyer in der Süddeutschen Zeitung (SZ) vom 09.07.2023, „Anerkennungsverluste gehen an die Substanz: Was sind die gesellschaftlichen Voraussetzungen für den Aufstieg der AfD? Der Soziologe Wilhelm Heitmeyer über Statusängste, kulturelle Veränderungen und autoritären Nationalismus“.

26 Vgl. Interview mit Wilhelm Heitmeyer in der Tageszeitung (taz) vom 27.11.2023, „Es hat sich etwas verschoben: Der Soziologe Wilhelm Heitmeyer hat sich jahrzehntelang mit autoritären Einstellungen und Rechtsextremismus beschäftigt. Wie erklärt er Deutschlands Rechtsruck?“.

27 Vgl. Interview mit Wilhelm Heitmeyer auf der Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) vom 16.12.2023, „Autoritärer Nationalradikalismus: Der Soziologe Wilhelm Heitmeyer über Hintergründe der Wahlerfolge und des Umfragehochs der AfD seit dem Sommer 2023“.

einer glatten äußeren Fassade verbirgt“.²⁸ Das damit verbundene Einstellungs- und Wählerpotenzial, welches Heitmeyer unter anderem in den Studien zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ eingehend erforscht hat,²⁹ distanzieren sich zwar vom traditionellen Rechtsextremismus und von rechtsextremistischer Gewalt, doch es sei dem autoritären Politikangebot der AfD durchaus zugeneigt.³⁰

In der Vergangenheit war die Entwicklung der AfD immer wieder von innerparteilichen Machtkämpfen verschiedener Strömungen und Lager geprägt. Die extremistischen Kräfte innerhalb der Partei konnten dabei ihre Machtstellung weiter ausbauen. Diese Beobachtung wird vor allem durch den Bundesparteitag im Juni 2022 und die Europawahlversammlung im Juli/August 2023 gestützt. Innerhalb der AfD sind die radikalen Positionen der formal aufgelösten partei-internen Sammlungsbewegung „Der Flügel“ ebenso in das völkisch-nationalistische Lager aufgegangen wie der dahinterstehende Personenzusammenschluss. Zugleich fehlt die Distanzierung gegenüber jenen Akteuren der „Neuen Rechten“, die von den Verfassungsschutzbehörden als extremistisch eingestuft werden, darunter das „Institut für Staatspolitik“ und das „COMPACT-Magazin“ sowie der Verein „Ein Prozent e. V.“ oder aber die „Identitäre Bewegung“, für die es mit Blick auf die Parteimitgliedschaft zumindest formal einen Unvereinbarkeitsbeschluss gibt.³¹

Auch die AfD Niedersachsen und ihre Untergliederungen distanzieren sich nicht von radikalen oder gar extremistischen Positionen und Akteuren innerhalb der Partei oder in deren Umfeld. Dies zeigen etwa Äußerungen in den sozialen Medien, mit denen Ideologeelemente propagiert werden, die sich in Teilen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbaren lassen. Es ist jedoch ausdrücklich zu betonen, dass nicht jedes AfD-Mitglied in Niedersachsen verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Für den Niedersächsischen Verfassungsschutz bietet daher die derzeitige

²⁸ Vgl. ebenda.

²⁹ Vgl. u. a. Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): „Deutsche Zustände“, Folgen 1-10, Berlin 2002-2012.

³⁰ Vgl. Interview mit Wilhelm Heitmeyer auf der Internetseite der bpb vom 16.12.2023, a.a.O.; siehe auch Interview mit Wilhelm Heitmeyer in der SZ vom 09.07.2023, a.a.O.

³¹ Vgl. AfD-Bundesgeschäftsstelle, „Unvereinbarkeitsliste für AfD-Mitgliedschaft“, Stand: 18.12.2023.

Einstufung als Verdachtsobjekt einen angemessenen Status, um die weitere Entwicklung der Partei fortlaufend zu bewerten.

Die Anzahl der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist in Niedersachsen nach einer Stagnation auf 1.080 Personen gestiegen. Dagegen ist die Anzahl derjenigen, die zugleich der rechtsextremistischen Szene zugerechnet werden, um zehn auf nun mehr 40 Personen zurückgegangen. In ihrer Gesamtheit stellt die sogenannte Reichsbürgerszene keine homogene Bewegung dar. Sie setzt sich vielmehr aus autark handelnden Einzelpersonen sowie aus kleinen Gruppen zusammen, die sich in ihrem Wesen zum Teil deutlich unterscheiden. Das Spektrum erstreckt sich von esoterisch geprägten Gruppierungen über völkisch-traditionalistisch orientierte Akteure bis hin zu rechts-extremistisch ausgerichteten Zusammenschlüssen. Dass innerhalb der Szene ein gewisses Gewaltpotenzial vorhanden ist, zeigen mehrere Fälle, bei denen „Reichsbürger“ Gewalt androhten und körperliche Gewalt tatsächlich ausübten. Auch in Niedersachsen haben sich „Reichsbürger“ mit physischer Gewalt, zum Teil unter Einsatz von Waffen, gegen staatliche Maßnahmen zur Wehr gesetzt.

Welche Gefahr von „Reichsbürgern“ ausgehen kann, zeigt ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen die Mitglieder und Unterstützer einer mutmaßlich terroristischen Vereinigung aus der Reichsbürgerszene, das am 07.12.2022 in Exekutivmaßnahmen gegen 54 Personen mündete, bei denen auch drei niedersächsische Beschuldigte in Untersuchungshaft genommen wurden. In elf Bundesländern sowie in Italien und Österreich wurden 25 Haftbefehle vollstreckt, die gegen 22 Beschuldigte und drei Unterstützer verhängt worden waren. Ziel der Vereinigung sei es gewesen, die gewaltsame Beseitigung der verfassungsmäßigen Ordnung herbeizuführen. Hierfür seien konkrete Vorbereitungshandlungen in konspirativer Planung durchgeführt worden, um an einem „Tag X“ den Bundestag in der Absicht zu erstürmen, die Bundesregierung zu beseitigen und durch eine neue Regierung unter der Verantwortung des Hauptbeschuldigten aus Hessen zu ersetzen. Zur Rechtfertigung ihres Handelns dienten der Vereinigung verschiedene Verschwörungstheorien, die auch in der Reichsbürgerszene Verbreitung finden.

Im Laufe des Jahres 2023 erfolgten im gleichen Zusammenhang weitere Durchsuchungsmaßnahmen, u. a. in der Region Hannover

und im Landkreis Hameln-Pyrmont sowie die Verhaftung einer weiteren Person aus Niedersachsen und die Ausweitung des Verfahrens auf 69 Beschuldigte. Im gesamten Ermittlungskomplex gibt es mittlerweile sieben Beschuldigte aus Niedersachsen, von denen sich vier in Untersuchungshaft befinden. Am 11.12.2023 erhob die Bundesanwaltschaft Anklage vor den Oberlandesgerichten Frankfurt am Main (Hessen), München (Bayern) und Stuttgart (Baden-Württemberg) gegen insgesamt 27 Personen u. a. wegen Mitgliedschaft in oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB und Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens gemäß § 83 StGB.

Die bislang vorliegenden Erkenntnisse zu dem Fall bestätigen die Analyse des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, wonach sich tendenziell eine neue, gewaltorientierte Mischszene herausbildet.³² Reichsbürgerideologien, rechtsextremistische Narrative und Verschwörungserzählungen aus dem Bereich der „Delegitimierung des Staates“ sind von den Beschuldigten klar geäußert worden. Das zeigt, dass die Grenzen zwischen den Phänomenbereichen zunehmend verschwimmen. Verschwörungstheorien haben hierbei eine Scharnierfunktion und bilden das gemeinsame Fundament für die ideologisch unterschiedlichen Teilgruppen. Der vorliegende Fall zeigt sehr deutlich, dass von dieser Mischszene eine reale Gefahr ausgeht. Der Zugang ist im virtuellen Raum, etwa über Messenger-Dienste wie Telegram, niedrigschwellig. Die dort geteilten Inhalte dienen als Bindeglied zwischen Extremisten und Nicht-Extremisten. Zum Teil werden sie auch von politischen Parteien aufgegriffen, um die geäußerten Sorgen und Ängste weiter zu schüren und nach Möglichkeit für die eigene Agenda zu nutzen.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz hat die Entwicklung von Beginn an sehr genau beobachtet. Mit der fortlaufenden Analyse des Verdachtsobjektes „Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates“ wird in Niedersachsen außerdem der neu entstandenen Mischszene Rechnung getragen. Insbesondere radikalisierte Einzelpersonen und Gruppen

³² Siehe hierzu die Internetseite des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, „Aktuelle Meldungen“ vom 21.12.2021, „Analyse des Niedersächsischen Verfassungsschutzes: Die Vermischung von „Corona-Leugnern“, „Reichsbürgern“ und Rechtsextremisten führt zu einer gefährlichen Radikalisierung der Corona-Leugner- und Querdenken-Bewegung“ (zuletzt aktualisiert am 17.01.2022).

vernetzen sich untereinander und die Gefahr der Herausbildung weiterer klandestiner Gruppierungen steigt. Abseits der Gründung terroristischer Gruppen besteht für Extremisten innerhalb der Mischszene eine Möglichkeit, Einfluss auf noch nicht radikalisierte Personen zu nehmen und die Entgrenzung des Extremismus weiter voranzutreiben. Die Verfassungsschutzbehörden wird deshalb die Frage beschäftigen, in welche Richtung sich das dahinterstehende Personenpotenzial entwickelt.

Fazit:

Die bereits in den Vorjahren beschriebene strukturelle Veränderung des Rechtsextremismus hat sich fortgesetzt. Tradierte Organisationsformen, die die Wahrnehmung des Rechtsextremismus jahrelang bestimmt haben, verlieren zunehmend an Bedeutung. Der Strukturwandel ist wesentlich auf veränderte Kommunikationsformen und damit einhergehende veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen zurückzuführen. Die Wirkmacht rassistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Positionen bleibt davon unberührt. Sie kommt in anderen, zum Teil fluiden und temporären Organisations- und Aktionsformen zum Ausdruck und wird damit unberechenbarer. Die Sozialisierung von potenziellen Gewalttätern in traditionellen rechtsextremistischen Organisationen steht nicht mehr im Vordergrund.

Mindestens von ebenso großer Bedeutung sind einerseits Radikalisierungsprozesse, die sich unter dem Einfluss des Internets vollziehen. Sie können mit den Begriffen Enthemmung (ausufernder Hass) und Entgrenzung (Aufweichung der Grenzmarkierung zwischen nicht extremistischem und extremistischem Protest) beschrieben werden. Die Sicherheitsbehörden stehen vor der Herausforderung, ihr prognostisches Instrumentarium und ihre Aufklärungsmethodik dieser Entwicklung permanent anzupassen.

Auf der anderen Seite wird der demokratische Rechtsstaat von extremistischen neurechten Strömungen herausgefordert, die darauf ausgerichtet sind, seine normativen Grundlagen zu unterminieren, ohne auf das Mittel der physischen Gewalt zurückzugreifen. Das veränderte Kommunikations- und Informationsverhalten ist gerade für diese Strömungen ein entscheidender Faktor, um anschlussfähige Feindbilder aufzubauen,

in die Gesellschaft hineinzuwirken und den vopolitischen Raum zu besetzen. Neurechte Autoren geben Vorurteilen und Ressentiments einen ideologischen Legitimationsrahmen und dienen zugleich als Stichwortgeber autoritärer Politikangebote, wie sie die AfD vertritt. Präventionsmaßnahmen müssen deshalb bereits auf der Einstellungsebene, bei der Vorurteilsbildung ansetzen, wenn die Verbreitung von demokratiefeindlichen Positionen eingehengt werden soll, die im schlimmsten Fall zu einem Kreislauf von Hasspropaganda und Gewaltanwendung führen kann.

Bei der Analyse des neuen Beobachtungsfeldes „Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates“ wird der Frage nachzugehen sein, ob Rechtsextremisten und „Reichsbürger“ der fundamentalen Systemablehnung und der destruktiv-gewaltbereiten Form dieses Extremismus eine ideologische Stoßrichtung geben können. Einflussversuche und eine Vermischung der Szene mit Rechtsextremisten und „Reichsbürgern“ sind wiederholt zu beobachten. Die Anpassungsfähigkeit, wiederholt neue, aktuelle Themen zu besetzen, haben diese Kreise bereits bewiesen. Insbesondere die gewaltbereiten Teile der Szene zeigen sich für die Übernahme von reichsbürgertypischen und teils rechtsextremistischen Ideologien offen. Die ersten Erkenntnisse aus dem Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen eine mutmaßlich terroristische Vereinigung aus der Reichsbürgerszene weisen in diese Richtung und werden durch die Anklageerhebung der Bundesanwaltschaft gestützt.

Verbot „Hammerskins Deutschland“

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat hat mit Wirkung vom 19.09.2023 die rechtsextremistische Vereinigung „Hammerskins Deutschland“ verboten. Von dem Verbot betroffen sind die insgesamt 13 regionalen deutschen „Chapter“ der Vereinigung sowie die ihr zugehörige Teilorganisation „Crew 38“.³³ In Niedersachsen existierte kein eigenes „Chapter“. Die niedersächsischen Mitglieder,

³³ Vgl. Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Bundesanzeiger vom 19.09.2023 (BAnz AT 19.09.2023 B1): „Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bekanntmachung eines Vereinsverbots gegen ‚Hammerskins Deutschland‘ einschließlich seiner regionalen Chapter ‚Bayern‘, ‚Berlin‘, ‚Brandenburg‘, ‚Bremen‘, ‚Franken‘, ‚Mecklenburg‘, ‚Pommern‘, ‚Rheinland‘, ‚Sachsen‘, ‚Sarregau‘, ‚Westfalen‘, ‚Westwall‘, ‚Württemberg‘ und seine Teilorganisation ‚Crew 38‘“.



Logo der Hammerskins;
in Deutschland verboten

deren Anzahl im mittleren einstelligen Bereich zu beziffern waren, konnten jedoch dem „Chapter Bremen“ sowie dem „Chapter Brandenburg“ und dem „Chapter Westfalen“ zugerechnet werden. Ausschlaggebend für das Verbot der „Hammerskins“, die in Deutschland insgesamt etwa 130 Anhänger umfassten, waren ihre gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichteten Aktivitäten sowie Verstöße gegen die Strafgesetze.

Der deutsche Ableger der internationalen „Hammerskin Nation“ (HSN) propagierte eine an den historischen Nationalsozialismus angelehnte Rassenlehre und eine kämpferisch-aggressive Ablehnung des demokratischen Staats- und Gesellschaftssystems. Zu den Aktivitäten der Hammerskins zählte der Vertrieb rechtsextremistischer Tonträger und entsprechender Merchandise-Artikel sowie die Veranstaltung rechtsextremistischer Konzerte.

Zur Durchsetzung des Verbots wurden im Rahmen der polizeilichen Exekutivmaßnahmen die Räumlichkeiten von insgesamt 28 führenden Mitgliedern der Vereinigung in zehn Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen) durchsucht. Es wurden erhebliche Mengen rechtsextremistischer Devotionalien, eine große Zahl rechtsextremistischer Tonträger, Vereinskleidung und elektronische Speichermedien sowie in Einzelfällen auch Waffen (u. a. eine Panzersprenggranate, zwei Karabiner, eine Armbrust und diverse Dolche) sichergestellt. Auch Vereinsvermögen in Form von Bargeld wurde beschlagnahmt sowie das Clubhaus „Hate Bar“ im Saarland und ein zu einem Vereinsheim ausgebauter Garagenanbau in Mecklenburg-Vorpommern.

Verbot „Artgemeinschaft“

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat hat am 27.09.2023 die rechtsextremistische Vereinigung „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ (AG-GGG) einschließlich der Teilorganisation „Familienwerk e. V.“ und sämtlicher Regionalgruppen wie „Gefährtschaften“, „Gilden“ und sogenannte Freundeskreise

verboten.³⁴ Zur Begründung des Verbots der auch kurz als „Artgemeinschaft“ bezeichneten Vereinigung heißt es, sie richte sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und insbesondere aufgrund antisemitischer Inhalte gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Es handle sich um eine sektenartige, zutiefst rassistische und antisemitische Vereinigung, die eine Wesensverwandtschaft zum historischen Nationalsozialismus aufweise. In diesem Zusammenhang wurde speziell die Indoktrination von Kindern und Jugendlichen hervorgehoben.

Die Kennzeichen des Vereins (u. a. die „Irminsul“³⁵ mit „Nordstern“ und „Großem Wagen“ sowie die Abbildung „Adler greift Fisch“) dürfen nicht mehr öffentlich und nicht in einer Versammlung, im Internet, in Schriften oder auf Ton- und Bildträgern verwendet bzw. verbreitet werden. Die Abbildung „Adler greift Fisch“ ist z. B. ein Symbol, das die Ablehnung des Christentums versinnbildlicht. Dargestellt wird ein Adler, der einen als Zeichen für den christlichen Glauben verwendeten stilisierten Fisch in seinen Klauen hält.

Die „Artgemeinschaft“ verbreitete ihr rechtsextremistisches Weltbild unter dem Deckmantel eines pseudoreligiösen germanischen Götterglaubens. Dieses Weltbild verstößt gegen die Menschenwürde und postuliert die Erhaltung und Förderung der eigenen Art. Nach nationalsozialistischer Lesart gehören dazu Rassenlehre, Blut- und Bodenideologie sowie das Konzept der biologisch definierten Volksgemeinschaft. Über einen vereinseigenen „Buchdienst“ wurde diese rassistische Ideologie beworben und propagiert.

Von den polizeilichen Exekutivmaßnahmen im Zuge der Verbotsverfügung waren 39 Mitglieder und 26 Objekte in zwölf Bundesländern betroffen. Es wurden diverse Devotionalien (u. a. Hakenkreuz-Flaggen, NS-Symbole und eine SS-Uniform) sowie umfangreiche Mengen extremistischer Literatur, aber auch erlaubnisfreie Waffen (Speere, Wurfäxte, Armbrüste) und verschiedene erlaubnispflichtige



Irminsul



Adler greift Fisch

Beide Logos sind in Deutschland verboten.

³⁴ Vgl. Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Bundesanzeiger vom 27.09.2023 (BANZ AT 27.09.2023 B1): „Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bekanntmachung eines Vereinsverbots gegen „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“.“

³⁵ Die „Irminsul“ war ein frühmittelalterliches Heiligtum der Sachsen. Nach den Einträgen fränkischer Annalen zum Jahr 722 wurde sie von den Franken auf Veranlassung Karls des Großen zerstört. Zur Zeit des Nationalsozialismus spielte die „Irminsul“ eine bedeutende Rolle als Symbol neuheidnischer Gruppen. Sie stelle die heilige Weltenesche dar, die auf zwei ausgebreiteten Armen das Himmelsgewölbe trägt.

Waffen (u. a. Bauteile eines Maschinengewehrs) beschlagnahmt. Waffenrechtliche Erlaubnisse wurden im Zuge des Vereinsverbots widerrufen und die Waffen eingezogen.

In Niedersachsen war ein Objekt im Landkreis Nienburg betroffen. Dort richtete eine mitbetroffene Person in der morgendlichen Dunkelheit eine gespannte Armbrust auf die Einsatzkräfte. Als der potenzielle Schütze die Polizeibeamten erkannte, verhielt er sich kooperativ und legte die Armbrust auf dem Boden ab.

2.4 Rechtsextremistische Musikszene

Gründung/ Bestehen seit	1980er Jahre
Struktur/ Repräsentanz	Heterogenität der organisatorisch nicht gefestigten subkulturellen rechtsextremistischen Szene; eine Ausnahme bilden die am 19.09.2023 verbotenen „Hammerskins“ ³⁶ mit einem ehemals festen hierarchischen Aufbau; viele Szeneangehörige im jugendlichen Alter
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer	Niedersachsen: 590 →
Veröffentlichungen	Publikationen: CD-Veröffentlichungen, Fanzines; Onlineangebote: Online-Versandhandel, Bekanntmachung von Konzertterminen über Foren, Veröffentlichungen von Videos
Kurzportrait/Ziele	Der subkulturelle Bereich im Rechtsextremismus ist hauptsächlich von szenetypischer Musik und einem damit verbundenen – nicht selten gewaltorientierten – Lebensstil geprägt. Dabei zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, dass die subkulturelle Szene an eigenständiger Bedeutung verloren hat. Sichtbar wird dieser Wandel vor allem in dem fast vollständigen Verschwinden rechtsextremistischer Skinheads aus dem öffentlichen Straßenbild, die in den 1980er und 1990er Jahren die gewaltbereite rechtsextremistische Szene maßgeblich prägten.

³⁶ Siehe hierzu Kapitel 2.3, Abschnitt „Verbot Hammerskins Deutschland“.

Zu beobachten sind stattdessen informelle, eher strukturlose Gruppen oder Personenzusammenschlüsse, die kaum regelmäßige Aktivitäten entfalten, die keinen festen Mitgliederstamm haben und die nur sporadisch auf sich aufmerksam machen. Die Grenzen zwischen den einzelnen Bereichen des Rechtsextremismus sind daher fließend und verschwommen, sodass eine Unterscheidung nach trennscharfen Kriterien immer schwieriger wird. Rechtsextremistische Einstellungsmuster sind von größerer Bedeutung als die organisatorische Anbindung an eine bestimmte Gruppierung. In der von Männern dominierten Szene spielen Frauen eine untergeordnete Rolle, auch wenn diese nicht zu vernachlässigen ist und in ihrer Bedeutung für die subkulturelle Szene nicht unterschätzt werden darf. Die fremdenfeindliche Grundeinstellung von subkulturell geprägten Rechtsextremisten kommt unreflektiert, häufig spontan und gewaltsam zum Ausdruck. Sie wird ausgelebt und nicht ideologisch im Sinne eines politischen Ansatzes überhöht. Eine wichtige Rolle spielt die rechtsextremistische Musik mit ihrer aufputschenden Wirkung. Sie vermittelt Feindbilder, aber keinen politischen Ansatz.

Rechtsextremistische Musik ist zugleich ein wesentlicher Faktor für die Ausprägung eines Gemeinschaftsgefühls bei den Szeneangehörigen. Rechtsextremistische Parteien nutzen rechtsextremistische Bands und Liedermacher, um ihre Veranstaltungen für ein jüngeres Publikum attraktiver zu gestalten. In Niedersachsen allerdings ist auch aufgrund der politischen wie organisatorischen Schwäche der rechtsextremistischen Parteien eine derartige Feststellung nicht zu treffen. Allgemein hat die Musik jedoch den Zweck, rechtsextremistische Ideologie – auch an Außenstehende – zu vermitteln. Die Liedinhalte formulieren in plakativer, häufig hetzerischer Form die rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Einstellung der Szeneangehörigen.

Die Bandbreite rechtsextremistischer Musik erstreckt sich von Black Metal über Schlager bis zu Balladen. Daneben haben die Stilrichtungen Rap und Hip-Hop an Akzeptanz gewonnen, insbesondere bei Angehörigen der „Identitären Bewegung“. Den größten Zuspruch innerhalb der subkulturellen Szene erfährt unverändert die Stilrichtung Rock against Communism (RAC).

Finanzierung

Verkauf von rechtsextremistischen Tonträgern sowie Handel mit Devotionalien, darunter Kleidung, die mit rechtsextremistischen Aussagen bedruckt ist. Handel und Verkauf dienen teilweise ausschließlich wirtschaftlichen Interessen, während Einnahmen aus Musikveranstaltungen mitunter Aktivitäten finanzieren.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die Beobachtungswürdigkeit ergibt sich aus der fremdenfeindlichen Grundeinstellung und aus der Gewaltanwendung oder zumindest der Bereitschaft zur Gewalt, die für subkulturell geprägte Rechtsextremisten einen Ausdruck von Männlichkeit und Dominanz darstellt. Gewalt wird insbesondere unter Alkoholeinwirkung zuweilen hemmungslos, brutal und meistens spontan ausgelebt. Auch die Liedtexte rechtsextremistischer Musik fördern gewaltorientierte Aktivitäten; sie transportieren Gewaltphantasien, Aufrufe zu Gewalt oder vermitteln Feindbilder. Von eingängigen oder aufputschenden Melodien getragen können die Liedtexte eine suggestive Wirkung entwickeln.

Hiermit richten sich subkulturell geprägte Rechtsextremisten gegen die im Grundgesetz verbrieften Freiheits-, Gleichheits- und Menschenrechte (Art. 1 – 4 GG) sowie gegen den demokratischen Rechtsstaat (Art. 20 GG). Damit sind sie verfassungsfeindlich; ihre Beobachtung richtet sich nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Rechtsextremistische Musikszene

Rechtsextremistische Musik ist für die subkulturelle Szene von hohem werbestrategischen Stellenwert. Gleiches gilt für die neonazistische Szene und für die rechtsextremistischen Parteien „Die Heimat“ (vormals NPD), „Die Rechte“ und „Der III. Weg“. Musik bietet einen ersten leicht zu konsumierenden Zugang zu rechtsextremistischen Themen und Weltbildern. Damit ist sie ein wesentlicher Faktor für das Gemeinschaftsgefühl und dient darüber hinaus dem Zweck, rechtsextremistische Ideologien – auch an Außenstehende – zu vermitteln.

Die Anzahl der Zugriffe auf rechtsextremistische Musikvideos im Internet sowie die Präsenz rechtsextremistischer Musik in den

sozialen Medien weist darauf hin, dass die Verbreitung der Musik weit über das registrierte rechtsextremistische Personenpotenzial hinausreicht. Besonders angesprochen fühlen sich Jugendliche, die ihre soziale Situation in den Liedtexten widergespiegelt finden und die nach Integration in eine Gruppe Gleichgesinnter streben. Die Konfrontation mit rechtsextremistischer Musik kann den Beginn einer Entwicklung markieren, in deren Verlauf sich Jugendliche zunehmend mit der rechtsextremistischen Szene identifizieren. Die Auseinandersetzung mit der rechtsextremistischen Musik ist deshalb seit mehreren Jahren ein Schwerpunkt der präventiven Verfassungsschutzarbeit.³⁷

In der rechtsextremistischen Musikszene werden weiterhin einzelne Themenkomplexe aufgegriffen, die als zentrale Elemente der rechtsextremistischen Ideologie zu verstehen sind. Die nachfolgenden Beispiele dokumentieren, dass diese Einschätzung auch für Neuproduktionen Bestand hat. Anzumerken ist dabei, dass mittels sprachlicher Unschärfe ein größerer Spielraum für die Interpretation einzelner Aussagen gelassen wird. Diese Vorgehensweise dient den Szeneangehörigen als Möglichkeit, Verbote und Indizierungsentscheidungen zu erschweren. Im Mittelpunkt stehen häufig system- und kapitalismuskritische Aussagen, die mit antisemitischen oder fremdenfeindlichen Botschaften verbunden werden.

Auf dem Tonträger „Ahnenkampf“ (2023) der Band „Blutrein“ werden in dem Lied „B.a.d.H“ z. B. Politiker, die zu mehr gesellschaftlicher Diversität aufrufen, beschuldigt, von Israel gesteuert zu sein. Damit bedient die Band ein in der rechtsextremistischen Szene verbreitetes Narrativ, demzufolge Menschen jüdischen Glaubens angeblich in der Lage seien, die Geschehnisse auf der Welt zu beeinflussen oder gar zu steuern. So wird in antisemitischer Diktion der Begriff „Hochfinanz“ verwendet:

*„Er redet gern von Liebe und Humanität,
Zukunft sei nur möglich mit mehr Diversität.
Er will das Gesunde einfach nur verderben,
denn echte Vielfalt wird durch ihn nur sterben.
Blut an der Hand, Blut an der Hand,*



³⁷ Siehe Kapitel 6.

*er tötet dein Land, er tötet dein Land.
Blut an der Hand, Blut an der Hand,
Ich habe sein Wesen schon lange erkannt.
...
Ihre bunten Fahnen gaukeln nur Toleranz,
Denn die bleiben Büttel der Hochfinanz!"*

Die rheinland-pfälzische Band „Regiment 25“ offenbart ihre rechtsextremistische Einstellung in dem Lied „Gieriger Takt“ des gleichnamigen Albums (2023) mit szenetypischen Zuschreibungen wie „Takt angeben“ und „Gier“. Die vordergründig als Kapitalismus- und Gesellschaftskritik auszulegenden Textpassagen sind durch die Verwendung stereotyper Symbolik im Booklet des Tonträgers als antisemitische Aussagen zu bewerten. Dazu zählen etwa die Symbole der Freimaurer, die im Rechtsextremismus als jüdische Organisation mystifiziert werden. Gleiches gilt für das Bildnis der Kapitalisten, die Geld aus ausgemergelten Körpern herausquetschen und die Abbildung eines Globus als Synonym einer globalisierten Elite:



*„Ich bin die Reklame, ich bin das Neonlicht,
das immer greller leuchtet, das nimmermehr erlischt.
Du gibst dein Geld aus, ich den Takt an. Biet mir ruhig die Stirn,
Sinnlos, ich bin Psychologe, fräs mich in dein Hirn ...
Ich bin die Gier!“*

Die Produzenten solcher Musik lassen Tonträger vor der Veröffentlichung durch Rechtsanwälte auf mögliche Rechtsverstöße überprüfen, um Indizierungsmaßnahmen, strafrechtliche Verfahren und damit einhergehende finanzielle Verluste zu vermeiden. Strafrechtlich relevante CDs, deren Anteil weniger als zehn Prozent beträgt, werden bis auf wenige Ausnahmen im Ausland produziert. Aufgrund des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gem. § 129 StGB erfolgten am 26.10.2023 bundesweite Exekutivmaßnahmen. Unter der Führung der Zentralen Kriminalinspektion Oldenburg wurden die Wohnungen und Geschäftsräume von zwölf Beschuldigten in sechs Bundesländern sowie auf der spanischen

Insel Mallorca durchsucht. Gegen den mutmaßlichen Rädelführer aus Niedersachsen wurde ein vorliegender Haftbefehl vollstreckt. Den Beschuldigten wird die Produktion sowie der nationale und internationale Vertrieb von strafrechtlich relevanten rechtsextremistischen Tonträgern vorgeworfen, deren Liedtexte menschenverachtende, antisemitische und volksverhetzende Inhalte propagieren.

Darüber hinaus erscheinen Tonträger, die nur szeneeintern und nicht über offen zugängliche Szenevertriebe verkauft werden. Da eine Strafverfolgung hier schwerer möglich ist, äußern die Bandmitglieder in den Texten offen ihr fremdenfeindliches, antisemitisches und rassistisches Gedankengut. Häufig wird darin offen zu Gewalt gegen Personen aufgerufen, die von der Szene als Feinde betrachtet werden oder sie werden anderweitig bedroht.

Derartige Tonträger prüft die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)³⁸ regelmäßig, indiziert diese, oder bewertet sie ggf. als jugendgefährdend und möglicherweise strafrechtlich relevant.

Immer häufiger werden neue Tonträger kurz nach ihrer Veröffentlichung in Download-Portalen oder in sozialen Netzwerken im Internet angeboten und gratis zur Verfügung gestellt. Diese Entwicklung bietet zwar einerseits die Möglichkeit, über die Szene hinaus einen größeren Verbreitungsgrad von rechtsextremistischer Musik zu erreichen. Andererseits führt das kostenfreie Herunterladen aus dem Internet zu finanziellen Einbußen der betroffenen Bands und Musiker, die wiederum befürchten, weniger CDs zu verkaufen und die Produktionskosten nicht mehr decken zu können. Hierzu veröffentlichten im Jahr 2023 die Musikprojekte „Ahnenblut“ und „Stahlfaust“ folgende gemeinsame Erklärung:

„Wenn ihr die Bewegung, speziell unsere Musik, weiterhin am Leben erhalten wollt, KAUFT ORIGINALE! Ihr unterstützt damit die Bands und Labels und sichert somit die Produktion neuer Werke.“

(Veröffentlicht auf dem gemeinsamen Telegram-Kanal der Musikprojekte, abgerufen am 18.07.2023)

³⁸ Ehemals Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), Umbenennung zum 01.05.2021.

Um dem entgegenzuwirken und dem Nutzerverhalten insbesondere der jungen Hörerschaft entgegenzukommen, versuchen rechtsextremistische Musiker über kostenpflichtige Streaming-Dienste ihre Tonträger zu verbreiten. Bei mehreren gängigen Anbietern solcher Dienste finden sich daher Veröffentlichungen rechtsextremistischer Musiker. Dieses erleichtert den Zugang zu einschlägiger Musik und trägt zu einer Vertrautheit mit der Perspektive des Rechtsextremismus auf diverse Themenfelder bei. War früher die Teilnahme an rechtsextremistischen Musikveranstaltungen häufig der Einstieg in die rechtsextremistische Szene, genügt heute das weitreichende Angebot der Streaming-Dienste und Videoportale, ohne dass es hierfür zunächst eines Kennverhältnisses zu Szeneangehörigen bedarf. Die Anzahl rechtsextremistischer Musikgruppen hat sich bundesweit in den letzten Jahren kaum verändert. Dabei handelt es sich nicht um einen permanent gleichbleibenden Kreis von Musikgruppen. Viele Bands bestehen nur für kurze Zeit. Mitunter finden sich Mitglieder rechtsextremistischer Bands unter neuem Namen einmalig für Musikprojekte zusammen.

Bundesweit fanden 39 rechtsextremistische Konzerte (2022: 35) statt. Deren regionaler Schwerpunkt lag in Sachsen.

Mit der Rücknahme der Beschränkungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im März 2023 stieg die Anzahl der Musikveranstaltungen wieder an.

Die in Deutschland zumeist konspirativ organisierten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen werden durchschnittlich von 100 bis 150 Personen besucht. Die Ankündigungen für diese Konzerte erreichen i. d. R. nur Szeneangehörige, sodass eine Werbewirkung für Interessierte ohne Szenebezug nahezu ausgeschlossen ist.

Der Trend zu rechtsextremistischen Großveranstaltungen mit Musikdarbietungen namhafter Szenebands und Wortbeiträgen einschlägiger Redner, der schon vor der Pandemie aus organisatorischen Gründen ins Stocken geraten war, hat sich nach Beendigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht fortsetzen können. Derartige Veranstaltungen sind als politische Kundgebungen angemeldet und lassen sich daher nur schwer verhindern. Wegen des erhöhten Organisationsaufwandes und des finanziellen Risikos sind die Organisatoren in diesen Fällen jedoch bereit, die

Veranstaltung bei den Ordnungsbehörden anzumelden und die staatlichen Auflagen, bis hin zu einem generellen Alkoholverbot, einzuhalten.

Eine solche politische Kundgebung sollte die vierte Auflage des „Schild & Schwert“-Festivals in Ostritz (Sachsen) sein. Die bereits seit dem Jahr 2020 geplante Veranstaltung war erstmalig in das Folgejahr und von dort in das Jahr 2022 verschoben worden. Wegen angedrohter staatlicher Maßnahmen entschied sich der Veranstalter von der Durchführung abzusehen, zugleich kündigte er erneute Planungen für das Jahr 2023 an, deren Umsetzung allerdings nicht erfolgte.

Rechtsextremistische Musik in Niedersachsen

Im Jahr 2023 waren zwei niedersächsische Musikgruppen aktiv.

„Stahlgewitter“ / „Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“ / „Zillertaler Virenjäger“

Daniel Giese war mit seinen Musikprojekten im Jahr 2023 nicht aktiv. Allerdings veröffentlichten die NS-Rapper „Proto“ und „MKD/ MaKss Damage“ aus Nordrhein-Westfalen im November 2023 den Tonträger „Snippet“, auf dem Giese in dem Lied „Neuer Morgen“ Teile des Gesangs beigesteuert hat.

Veröffentlichungen seiner Bandprojekte werden regelmäßig auf Videoportalen hochgeladen. Innerhalb weniger Wochen erreichen sie bis zu sechsstellige Aufrufe und werden von den Nutzern positiv kommentiert. Der nachfolgende Kommentar auf einem Videoportal zu dem Lied „Deine Schuld“, welches auf dem im Jahr 2011 veröffentlichten Tonträger „25 Jahre – Fette Boite“ seines Projektes „Gigi in Musica“ erschienen ist und im Juni 2023 hochgeladen wurde, verdeutlicht den Personenkult, der um Giese betrieben wird:

„...Hoffentlich hört er niemals auf Musik zu machen. Ich begleite ihn mein ganzes Leben mit seiner Musik. Er ist wie ein Gott für mich“.

(veröffentlicht von einem User auf Youtube.com, abgerufen am 13.11.2023)

Die verschiedenen Projekte Gieses finden seit vielen Jahren große Beachtung in der rechtsextremistischen Szene. Dies resultiert sowohl

aus den durchaus versierten musikalischen Darbietungen als auch den rechtsextremistischen Texten, die sich zuweilen an der Grenze der Strafbarkeit bewegen.

„Hannes“ / „Kategorie C“ / „Nahkampf“

Die Bands „Nahkampf“ und „Kategorie C“ sind Projekte um den Sänger Hannes Ostendorf aus Lilienthal (Landkreis Osterholz). Während die Texte der Band „Kategorie C“ oftmals eher unpolitisch sind und der Fußballbezug sowie die Gewaltbereitschaft von Hooligans im Vordergrund stehen, bilden bei den Texten der Band „Nahkampf“ politische Themen den Schwerpunkt. Daneben ist Ostendorf als Liedermacher „Hannes“ in der rechtsextremistischen Musikszene aktiv, wobei seine Auftritte oftmals als Auftritte von „Kategorie C“ beworben werden. Der sceneinterne Bekanntheitsgrad der Band wird dafür genutzt, eine weitreichende Werbewirkung für die Veranstaltungen zu erzielen.

Dennoch nehmen an den Liederabenden selten mehr als 50 Personen teil.

Ostendorf ist mit einer Vielzahl an Auftritten der aktivste niedersächsische Musiker im Berichtsjahr. Ein für den 07.10.2023 in Ohne (Landkreis Grafschaft Bentheim) geplantes Konzert seiner Band „Kategorie C“ wurde von den Sicherheitsbehörden verhindert. Im Mai 2023 erschien unter dem Namen „Kategorie C“ der Tonträger „Bootlegs – gesammelte Werke“. Darauf enthalten sind Live-Mitschnitte bereits veröffentlichter Lieder der Band.



Im Herbst 2023 gab die Band „Kategorie C“ den Tonträger „Rabenbanner“ heraus, der inhaltlich, wie bereits der im Jahr 2022 erschienene Tonträger „Ruf der Götter“, sehr von den eigentlichen Kernthemen der Band abweicht. Die Texte thematisieren die deutschen Bauernaufstände verschiedener Jahrhunderte und glorifizieren deren Anführer. Diese werden innerhalb der rechtsextremistischen Szene als Symbol für die Verteidigung der „Heimaterde“ angesehen und haben daher einen besonderen Stellenwert bei den Szeneangehörigen. Auf



dem Tonträger finden sich zum Teil neu aufgenommene alte Lieder, die ihren Ursprung in völkisch-nationalistischen Kreisen haben.

Ein Beispiel hierfür ist das Lied „Des Geyers schwarzer Haufen“, das um 1920 in Kreisen der Bündischen Jugend entstand und während der Zeit des Nationalsozialismus zum Liedgut der SS gehörte. Der Text verherrlicht die Taten des Bauernführers Florian Geyer und seiner Armee während des Bauernkrieges 1525.

In dem Lied „Wer trägt die schwarze Fahne dort“, das von Henning Eichberg, einem der Begründer der „Neuen Rechten“, stammt, wird Claus Heim, ein radikaler Führer der Landvolkbewegung 1928/1929, glorifiziert. Eine Strophe wurde von der Band umgeschrieben und setzt die sogenannten Montagsdemonstrationen in Dresden (Sachsen) mit den Geschehnissen der Aufstände gleich:

*„Wer trägt die schwarze Fahne dort
durch Schleswig und Holsteiner Land.
Das sind die Bauern, das ist Claus Heim,
Der trägt sie in der Hand.
Sie pfändeten ihnen die Höfe weg,
da bombten sie die Behörden entzwei.
Im Jahr achtundzwanzig erhoben sie sich
gegen Zinsdruck und Ausbeuterei.*

...

*Wer trägt die schwarze Fahne dort
durch das mutige Sachsenland.
Das sind die Leute aus dem Erz,
im ganzen Land bekannt.
Sie kämpfen für dich, sie kämpfen für mich,
jeden Montag erneut.
Sie sind die Helden aus Mitteldeutschland,
an denen sich jeder erfreut.“*

Auf dem Tonträger befindet sich zudem eine Coverversion des Liedes „Stedingsehre“ der Band „Stahlgewitter“, das diese bereits im Jahr 2013 auf ihrem Tonträger „Stählernde Romantik“ veröffentlicht hatte. Unter dem Namen „Hannes & Eine Deutsche Frau“ veröffentlichte Ostendorf gemeinsam mit einer Szeneangehörigen aus dem Raum

Würzburg (Bayern) das Lied „Germanias Kliff“. Das Musikstück wurde ausschließlich über soziale Medien und Streamingdienste verbreitet.

Ein weiterer Schwerpunkt Ostendorfs überwiegend von wirtschaftlichen Interessen geleiteten Aktivitäten ist auch im Jahr 2023 seine Selbstdarstellung in den sozialen Medien. Auf seinem Telegram-Kanal bewirbt er wiederholt Produkte aus seinem Onlineversand und präsentiert Videos zu einigen seiner Musikproduktionen.

Neben seinen Musikprojekten betreibt er einen eigenen Onlineversand, bei dem Tonträger und Merchandise-Artikel seiner aktiven und inaktiven Musikprojekte angeboten werden. Darüber hinaus veröffentlicht Ostendorf seine Produktionen auf verschiedenen Streamingdiensten und Videoportalen. Auch diese Angebote unterstreichen den Eindruck, dass sein Hauptinteresse in der Gewinnoptimierung liegt. Um eine Umsatzbeteiligung dieser Dienste zu umgehen, bietet Ostendorf seine Produktionen seit November 2023 auch auf einer Internetseite eines befreundeten Berliner Rechtsextremisten zum Download an und erklärte dazu:

„Die Alben ... sind nun auch digital direkt erhältlich – also ohne Amazon, Apple & Co. Diese verdienen daran keinen Cent mit. Lieber direkt die Band unterstützen als amerikanische Großkonzerne“.

(veröffentlicht auf seinem Telegram-Kanal, abgerufen am 05.12.2023)

Ostendorf nutzt dafür seine Stellung innerhalb der rechtsextremistischen Szene, die er durch seine langjährige Zugehörigkeit und die Vielzahl seiner musikalischen Projekte erlangt hat. Im Kern seines Handelns stehen die Selbstinszenierung und die Vermarktung seiner Produktpalette.

„Eichenlaub mit Schwertern“

Das Musikprojekt „Eichenlaub mit Schwertern“ aus Südniedersachsen veröffentlichte Mitte des Jahres 2023 den Tonträger „Das letzte Eichenlaub“, der sich thematisch mit Ereignissen zum Ende des Zweiten Weltkrieges befasst. Dieser Tonträger ist der letzte Teil einer Trilogie und schließt an frühere Tonträger aus den Jahren 2019 und 2021 an, die sich dem Ersten und Zweiten Weltkrieg widmen.

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Bandgründung wurde das Debutalbum „Eichenlaub mit Schwertern“ aus dem Jahr 2013 neu aufgelegt.

„Gassenraudi“

Der im Jahr 2018 veröffentlichte Tonträger „Phonophobie“ von der Band „Gassenraudi“ aus dem Raum Braunschweig wurde im März 2023 von der BzKJ indiziert und in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen.



Rechtsextremistische Konzerte und Liederabende in Niedersachsen

Die Strategie zur Durchführung rechtsextremistischer Konzerte hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert. Konzerte finden wie bisher vornehmlich in kleineren Orten statt. Raumanmietungen erfolgen häufig unter dem Vorwand, eine von Musikdarbietungen umrahmte Geburtstagsfeier durchführen zu wollen. Einige Veranstalter sind als Reaktion auf Exekutivmaßnahmen der Polizei dazu übergegangen, mit Ausweichstätten zu planen. Im Eventualfall werden Besucher dann per SMS oder Messenger-Diensten über einen Zwischentreffpunkt zur Ausweichstätte dirigiert. Mit solch umfangreichen Vorplanungen versuchen die Veranstalter, ihr Geschäftsrisiko zu reduzieren.

In Niedersachsen haben im Jahr 2023 keine Konzerte stattgefunden, jedoch ein Liederabend am 29.04.2023 mit einem Auftritt des rechtsextremistischen Liedermachers „Freilich Frei“ aus Sachsen.

Ein geplantes Konzert der Band „Kategorie C“ für den 07.10.2023 in Ohne (Landkreis Graftschaft Bentheim) wurde von den Sicherheitsbehörden verhindert.

Daneben wurden Treffen im näheren Bekanntenkreis von Szeneangehörigen festgestellt. Bei derartigen Zusammenkünften, wie am 28.01.2023 im Landkreis Hildesheim, stehen musikalische Darbietungen jedoch nicht im Vordergrund. Den gleichen geringen Stellenwert haben Auftritte von Balladensängern im Rahmen einer politischen Veranstaltung, wie etwa der „Jungen Nationalisten“ (JN) am 28.01.2023 und 23.12.2023 in Eschede.³⁹

³⁹ Siehe Kapitel 2.9.

Rechtsextremistische Vertriebe

Die Nachfrage der rechtsextremistischen Szene nach Tonträgern, Druckerzeugnissen und Bekleidung sowie weiteren szenetypischen Artikeln wird durch rechtsextremistische Vertriebe bedient, die insbesondere über das Internet ein permanent aktualisiertes Angebot bereithalten. Die unverändert hohe Zahl an Vertrieben zeigt, dass der subkulturelle Bereich fester Bestandteil des Rechtsextremismus ist. Wichtige deutsche Vertriebe sind „PC Records“ und „OPOS Records“ (beide Sachsen) sowie „Rebel Records“ (Brandenburg). Die Betreiber sind oft zugleich Mitglieder rechtsextremistischer Bands oder Veranstalter rechtsextremistischer Konzerte, bei denen sie ihr Warenangebot offerieren. Strafrechtlich relevante oder indizierte Produktionen befinden sich im Angebot ausländischer Vertriebe. Zu nennen sind „ISD Records“ und „NSM 88“. Das Angebot umfasst z. B. Tonträger der Bands „Landser“ (Berlin) und „Race War“ (Baden-Württemberg), deren Mitglieder in Deutschland wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung am 22.12.2003 bzw. am 22.11.2006 verurteilt worden sind.

Niedersächsische Vertriebe

In Niedersachsen sind zwei Vertriebe ansässig. Der Versand „Germanitas Othala Klangschmiede“ (Goslar) vertreibt ausschließlich Musikproduktionen der NS Black Metal-Szene und Artikel mit Bezügen zur germanischen Mythologie. Der Online-Versand „Kategorie C“ bietet ausschließlich Tonträger und Merchandise-Artikel der Musikprojekte von Hannes Ostendorf an.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die subkulturelle Szene verlangt kein stringentes politisches Engagement, sondern stellt in erster Linie ein Angebot zur Freizeitgestaltung dar. Zu diesem Bereich des Rechtsextremismus liegt die Zugangsschwelle für jüngere Personen mit einer fremdenfeindlichen Grundeinstellung am niedrigsten. Rechtsextremistische Musik erfüllt einerseits die Funktion, potenzielle neue Anhänger anzusprechen, andererseits trägt sie zu einer Radikalisierung innerhalb der rechtsextremistischen Szene bei. Mit den Liedtexten werden zumeist rassistische, antisemitische und antidemokratische Ideologien proklamiert. Rechtsextremistische Musikveranstaltungen fördern das

Gemeinschaftsgefühl von Szeneangehörigen, insbesondere gegenüber der als feindlich empfundenen Umwelt. In der Vergangenheit wurde in den Liedtexten vorrangig die NS-Zeit glorifiziert. Heute ist bei neuen Produktionen eher ein Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen festzustellen.

Ein Dauerthema rechtsextremistischer Musikproduktionen bleibt die szenetypische Systemkritik. Damit geht der Versuch einher, die eigene Weltsicht als Maßstab für aktuelle politische Themen anzulegen. Hierfür eignen sich die aktuellen Krisen und Konflikte auf der Welt, um einerseits Entscheidungen der Bundesregierung zu verurteilen oder andererseits rechtsextremistische, etwa antisemitische oder rassistische Agitation zu betreiben. Derartige Argumentationslinien zeigen, dass gesellschaftliche Modernisierungsprozesse abgelehnt und durch das eigene rückwärtsgewandte Weltbild ersetzt werden sollen. In Niedersachsen ist die rechtsextremistische Musikszene weitgehend inaktiv. Erwähnenswert ist der Sänger Daniel Giese, dessen verschiedene Projekte seit vielen Jahren große Beachtung in der rechtsextremistischen Szene finden.

Um den gestiegenen Ansprüchen der Hörerschaft zu genügen, sind kostspielige Produktionen in professionellen Tonstudios sowie aufwändig gestaltete Booklets erforderlich. Video- und Downloadportale lassen hingegen die Verkaufszahlen von Tonträgern und damit die Einnahmen der Bands und Vertriebe zurückgehen. Hierdurch reduziert sich das finanzielle Potenzial der rechtsextremistischen Szene. Sie folgt einem gesellschaftlichen, insbesondere im jugendlichen Milieu festzustellenden Trend nach schneller Konsumierbarkeit von Musikproduktionen. Diese Entwicklung steht zugleich für einen generell leichteren Zugriff auf rechtsextremistische Musik, da hierfür keine szeneeigenen Zugangsmöglichkeiten genutzt werden müssen. Hieraus erwächst für den Verfassungsschutz die Aufgabe, sich präventiv mit den Inhalten und Hintergründen der Musik der rechtsextremistischen Szene auseinanderzusetzen.⁴⁰

⁴⁰ Siehe Kapitel 6.3.

2.5 Neonazistische Szene

Sitz/Verbreitung	Niedersachsenweit
Gründung/ Bestehen seit	1970er Jahre
Struktur/ Repräsentanz	Örtlich und regional unterschiedlich ausgeprägte Strukturen in Form von Aktionsgruppen, informellen Netzwerken, Kameradschaften oder Kreisverbänden der Partei „Die Rechte“; hinzu kommen überwiegend virtuelle Präsenzen
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer	Niedersachsen: 220 →
Veröffentlichungen	Onlineangebote: Internetseiten, Blogs, Profile in sozialen Netzwerken und bei Kurznachrichtendiensten; Zeitschriften, Broschüren, Aufkleber, Flugblätter
Kurzportrait/Ziele	Kennzeichnend für die neonazistische Szene in Niedersachsen ist die Verzahnung mit subkulturell geprägten Rechtsextremisten sowie mit der in Parteien organisierten rechtsextremistischen Szene. Der allgemeinen Entwicklung folgend, die durch ein Abrücken von starren Organisationsstrukturen gekennzeichnet ist, sind Neonazis in den verschiedenen Landesteilen Niedersachsens zumeist in überregionale rechtsextremistische Netzwerke eingebunden. Die Bandbreite der Aktivitäten reicht von der Durchführung öffentlichkeitswirksamer Propaganda-, Gedenk- oder Störaktionen über die Veranstaltung von Balladenabenden und Zeitzeugenvorträgen bis zur Teilnahme an Demonstrationen oder sceneinternen Großveranstaltungen im gesamten Bundesgebiet. Im Mittelpunkt der Agitation steht die angeblich drohende und vermeintlich zum „Volkstod“ führende „Überfremdung“, die durch die anhaltende Flüchtlingssituation nochmals verstärkt worden sei.
Finanzierung	Beiträge der Anhänger, Vermarktung und Verkauf rechtsextremistischer Devotionalien wie T-Shirts o. Ä.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

In ideologischer Hinsicht eint die neonazistische Szene das unterschiedlich ausgeprägte Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus. Ziel ist die Überwindung des bestehenden demokratischen Systems. An dessen Stelle soll ein am Führerprinzip ausgerichteter Staatsaufbau treten, dessen Grundlage eine rassistisch verstandene Volksgemeinschaft bildet. Hiermit richtet sich die neonazistische Szene gegen die im Grundgesetz verbrieften Freiheits-, Gleichheits- und Menschenrechte (Art. 1 bis 4 GG) und ist damit verfassungsfeindlich (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG).

Die neonazistische Szene sieht sich als eine politisch-soziale Bewegung, die auf stetigen Aktivismus setzt und nicht auf parlamentarische Erfolge. Bestimmend für diese langfristig angelegte Strategie ist eine national-revolutionäre antiparlamentarische Ausrichtung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die neonazistische Szene in Niedersachsen ist weiterhin geprägt von einer Heterogenität, die gleichermaßen personell und strukturell wie auch aktionistisch zum Ausdruck kommt. Einerseits bestehen Gruppierungen, die durchaus um politische Wahrnehmung mittels öffentlichkeitswirksamer Aktionen wie Flugblattverteilungen, Kundgebungen oder Demonstrationsteilnahmen bemüht sind, während sich ihre Anhängerzahlen im niedrigen einstelligen Bereich bewegen. Andererseits existieren Szenen, die zwar über teilweise deutlich höhere Anhängerzahlen verfügen, deren Aktivitäten jedoch nahezu ausschließlich Binnenwirkung entfalten.

Zur Verbesserung personeller und organisatorischer Möglichkeiten dienen überregionale Netzwerke. Allerdings ist deren Bedeutung recht gering. Das dahinterstehende reale Personenpotenzial fällt im Vergleich zur Größe des jeweiligen Einzugsbereichs oftmals deutlich ab. Personelle und strukturelle Zwänge sind die Ursache für Kooperationen mit der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) und deren Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN), aber auch mit den neonazistisch geprägten Parteien „Die Rechte“ und „Der III. Weg“.⁴¹ Darüber hinaus sind die Übergänge zur subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene teilweise fließend.

⁴¹ Siehe Kapitel 2.9 und Kapitel 2.10.

Eigenständige Strukturen und Aktionen der neonazistischen Szene in Niedersachsen waren im Berichtsjahr kaum zu verzeichnen. Beachtung fand vielmehr die Bekanntgabe der Auflösung zahlreicher Gruppierungen als Reaktion auf die von der Bundesministerin des Innern und für Heimat im September 2023 ausgesprochenen Verbote der „Hammerskins“ und der „Artgemeinschaft“.⁴² Beide Vereinsverbote und insbesondere die damit einhergegangenen Durchsuchungsmaßnahmen haben innerhalb der rechtsextremistischen Szene zahlreiche Reaktionen ausgelöst.

Selbstauflösung diverser Gruppierungen als Reaktion auf Vereinsverbote

Überwogen nach dem Verbot der „Hammerskins“ noch Solidariitätsbekundungen und die übliche Kritik an den staatlichen Exekutivmaßnahmen, zogen einzelne einflussreiche Akteure der rechtsextremistischen Szene bereits unmittelbar nach dem Verbot der „Artgemeinschaft“ einschneidende Konsequenzen. Der bekannte Neonazi und Funktionär der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) Thorsten Heise aus Fretterode (Thüringen) teilte am 27.09.2023 in einem über seinen Facebook-Account veröffentlichten Videobeitrag mit, dass sich neben der „Kameradschaft Northeim“ auch die neonazistischen Gruppierungen „Arische Bruderschaft“ und „Brigade 12“ aufgelöst hätten. Darüber hinaus habe er sich entschlossen, die Bekleidungsmarke „Arische Bruderschaft Supporter“, die bisher über seinen Online-Versand vertrieben wurde, zu veräußern.

Bei der „Arischen Bruderschaft“ handelte es sich um eine neonazistische Gruppierung um Heise, die bereits seit der Jahrtausendwende existierte und insbesondere dazu diente, Sicherheits- und Ordnungsdienste für rechtsextremistische Akteure und deren Veranstaltungen zu stellen. In der Vergangenheit beteiligten sich Angehörige der Gruppierung mit entsprechend einheitlicher Bekleidung etwa regelmäßig an den „Eichsfeldtagen“ der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) Thüringen in Leinefelde oder auch an den von Heise veranstalteten „Schild & Schwert“-Festivals im sächsischen Ostritz. Regionale Ableger der „Arischen Bruderschaft“ firmierten unter den Bezeichnungen „Brigade 12 Mitte“ und „Brigade 12 Pommern“ und waren u. a. in die

⁴² Siehe Kapitel 2.3, „Abschnitte ‘Verbot Hammerskins Deutschland’ und ‘Verbot Artgemeinschaft’“.

Organisation und Durchführung von Konzerten eingebunden. Zuletzt verhinderte die Polizei am 04.03.2023 in Neumünster (Schleswig-Holstein) ein unter der Bezeichnung „Der Norden rockt“ von der „Brigade 12 Pommern“ veranstaltetes Konzert.

Die ebenfalls aufgelöste „Kameradschaft Northeim“ war bereits zuvor faktisch nicht mehr existent. Vielmehr hatte das seit den 1990er Jahren bei Demonstrationen der rechtsextremistischen Szene mitgeführte Transparent „Kameradschaft Northeim – Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht!“ vor allem traditionswahrende und identitätsstiftende Bedeutung für die überregionale neonazistische Szene im Dreiländereck Niedersachsen-Thüringen-Hessen.

Im Zuge der Verbotsmaßnahmen gaben weitere rechtsextremistische Gruppierungen ihre Selbstauflösung bekannt. Ebenfalls am 27.09.2023 erklärte zunächst die „Division 45“ und später auch die Gruppierung „Brothers of Honour“ ihre Auflösung mit sofortiger Wirkung. Am 28.09.2023 folgte die „Initiative Zusammenrücken in Mitteldeutschland“, die über ihre Internetseite und Social Media-Kanäle verkündete, alle Aktivitäten mit sofortiger Wirkung einstellen zu wollen. Am 08.10.2023 erklärte schließlich auch die „Brigade 8“ ihre Selbstauflösung bzw. die Auflösung ihrer „Chapter Schlesien“, „Chapter Mittel/Elbe“ und „Chapter Spreewald“.

Bei der „Division 45“ handelte es sich um einen Personen-zusammenschluss subkulturell geprägter Rechtsextremisten mit Strukturen in mehreren Bundesländern, u. a. in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Schwerpunkte ihrer Aktivitäten waren die Teilnahme an rechtsextremistischen Musikveranstaltungen sowie deren Organisation und Durchführung.

Auch die Gruppierung „Brothers of Honour“ war dem subkulturell geprägten Rechtsextremismus zuzuordnen und orientierte sich mit Blick auf Struktur und Habitus an einer sogenannten „Outlaw Motorcycle Gang“ (OMCG) aus dem Rockermilieu. Ungefähr ab 2019 traten ihre Mitglieder vor allem im Zusammenhang mit der Veranstaltung und dem Besuch rechtsextremistischer Musikveranstaltungen in Erscheinung.

Gleiches gilt für die im Jahr 2012 gegründete rechtsextremistische Gruppierung „Brigade 8“, die ebenfalls im Stile einer OMCG über Strukturen („Chapter“) in mehreren Bundesländern verfügte. Die Gruppierung war um Vernetzung mit ähnlich ausgerichteten

„Bruderschaften“ wie „Nordic 12“, „Blood Brother Nation“ oder „Midgards Wächter“ in Nord- und Ostdeutschland bemüht. In Niedersachsen war der „Brigade 8“ ein einstelliges Personenpotenzial zuzurechnen. Mangels eigenständiger Strukturen richteten sich ihre Mitglieder an anderen „Chaptern“ aus. In Niedersachsen beteiligten sie sich etwa im Jahr 2021 an einem von der „Brigade 8 Bremen“ durchgeführten „Heldengedenken“ in Dötlingen (Landkreis Oldenburg).

Einen organisationsübergreifenden Ansatz verfolgte die „Initiative Zusammenrücken in Mitteldeutschland“, die als Siedlungsbestrebung mit völkisch-nationalistischer Prägung darum bemüht war, Rechtsextremisten von einem Umzug nach Ostdeutschland zu überzeugen und diese dabei mit Netzwerkarbeit zu unterstützen.

In der Gesamtbetrachtung dürften die Selbstaufösungen vor allem taktisch motiviert und in Erwartung weiterer Verbotsmaßnahmen erfolgt sein. Ungeachtet der formal aufgelösten Strukturen werden die personellen Verbindungen voraussichtlich fortbestehen. Es ist deshalb zu erwarten, dass der betroffene Personenkreis an einer Fortsetzung seiner rechtsextremistischen Aktivitäten festhalten wird. Dabei muss mit einer zunehmend konspirativen Vorgehensweise gerechnet werden.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine rief bei Angehörigen der neonazistischen Szene eher Sympathien für die Ukraine hervor, weil sich diese in einem Kampf um nationale Souveränität befindet. Im Zusammenhang mit dem seit den Terroranschlägen der HAMAS in Israel wieder in den Fokus gerückten Nahostkonflikt werden sowohl antimuslimische als auch antisemitische und antizionistische Positionen der neonazistischen Szene deutlich:

„Als nationalrevolutionäre Bewegung stehen wir hingegen einzig und allein solidarisch zu unserem Volk und den unserer Völkergemeinschaft angehörenden weißen Brudervölkern. Beim Konflikt im Nahen Osten stellen wir uns weder auf die Seite der imperialistischen Landräuber Zions ..., noch auf die Seite islamistischer Mordbrenner, die nicht allein nur einen berechtigten Anspruch auf einen souveränen palästinensischen Nationalstaat verfolgen, sondern eine dschihadistische Agenda, die im Verborgenen schon längst bei ihren 'friedlich' erobernden Glaubensbrüdern in Deutschland und Europa läuft. Im klaren Gegensatz zu den Herrschenden des BRD-Systems lautet unser Standpunkt deshalb: Keine Soli-

darität mit Israel und keinen Quadratmeter unseres Heimatbodens für mohammedanische Landnehmer!“

(Internetseite der Partei „Der III. Weg“, „Zions willfähige Knechte: BRD-Regierung solidarisiert sich bedingungslos mit Israel“, 16.10.2023)

Organisationsübergreifende Zusammenarbeit

Organisations- und parteiübergreifende Entwicklungen werden an personellen Zusammenschlüssen wie „Oskars Osna“ aus dem Raum Osnabrück deutlich, welche enge Verbindungen zu den Strukturen der JN aufweisen.⁴³ Über Auftritte in sozialen Medien wie Facebook oder Instagram wird versucht, insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen zielgruppenspezifisch die eigene Deutung von Heimat, Gemeinschaft und Nation als gesellschaftlichen Gegenentwurf zu vermitteln.

Die virtuellen Aktivitäten werden ergänzt um realweltliche Angebote wie Kameradschafts- oder Liederabende, Wanderungen und Ausflüge oder den gemeinsamen Besuch von Demonstrationen und Vortragsveranstaltungen. In ideologischen Schulungen, etwa zur Metapolitik oder zum Umgang mit Sicherheitsbehörden, vermitteln die „Oskars Osna“ ihren Angehörigen und Sympathisanten theoretische Grundlagen für den politischen Aktivismus. Ihre Ziele werden klar benannt: „Alternativen zum BRD-Alltag schaffen“ und „Die Hegemonie unserer Gegner brechen“.

Grundlagen für organisationsübergreifende Verbindungen werden mitunter im Rahmen von kulturellen oder freizeitlichen Gemeinschaftsveranstaltungen geschaffen und gepflegt. So führten Angehörige der rechtsextremistischen Szene, u. a. aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, am 15.07.2023 eine Wanderung zur Gedenkstätte Stedingsehr in Ganderkesee (Landkreis Oldenburg) durch, einer von den Nationalsozialisten errichteten und als „Thingstätte“ für Versammlungen genutzten Freilichtbühne. Die etwa 30 Teilnehmenden, die einzeln von ihren Kindern begleitet wurden, sind der neonazistischen Szene zuzurechnen, weisen teilweise aber auch Bezüge zu verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen wie der „Identitären Bewegung“ oder den Parteien „Die Heimat/JN“ und „Der III. Weg“ auf.



⁴³ Siehe Kapitel 2.9, Abschnitt „Aktivitäten der ‘Jungen Nationalisten’ (JN) in Niedersachsen“.

Akzelerationismus

Neben organisationsgebundenen oder in netzwerkähnliche Strukturen eingebundenen Rechtsextremisten stellen insbesondere überwiegend digital aktive Einzelpersonen eine besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar. Imageboards, Messenger- oder Chatgruppen, in denen rassistische, fremdenfeindliche, misogyne oder homophobe Inhalte geteilt werden, führen in erster Linie männliche Rechtsextremisten aus verschiedenen Ländern der Welt zusammen und bilden mitunter den Resonanzraum für Radikalisierungsverläufe.

In diesem Kontext zu ist das Phänomen des Akzelerationismus zu nennen. Dieses zielt darauf ab, durch rechtsextremistische Gewalt-, Amok- oder Terrorataten, bestehende gesellschaftliche Konflikte zu verstärken, um letztlich einen Zusammenbruch des gesellschaftlichen und politischen Systems herbeizuführen. Die Tatsache, dass sich von dieser Form des Rechtsextremismus bereits Kinder und Jugendliche angesprochen fühlen, erfordert neben zielgerichteten Herangehensweisen im Rahmen der Prävention auch eine Anpassung sicherheitsbehördlicher Maßnahmen zur frühzeitigen Aufdeckung entsprechender Vorbereitungshandlungen.

Exemplarisch dafür ist ein Ermittlungsverfahren europäischer Strafverfolgungsbehörden gegen die aus internationalen Mitgliedern bestehende Gruppierung „Sturmjäger Division“. Die über Messenger-Dienste kommunizierende Gruppierung vertritt eine am Akzelerationismus orientierte Ideologie und strebt den Aufbau nationaler Zellen an. Innerhalb der Gruppe wurden u. a. Manifeste rechtsextremistischer Attentäter sowie Bauanleitungen für Waffen und Sprengstoff verbreitet und zunehmend gewaltorientierte Aktionen von den Mitgliedern eingefordert. Am 09.11.2023 gab es Durchsuchungsmaßnahmen in mehreren europäischen Ländern, von denen auch ein 21-jähriger Mann aus Stade betroffen war.

Demonstrationen

Demonstrationen waren für die neonazistische Szene lange Zeit das wichtigste Mittel, ihr ideologisches Anliegen in die Öffentlichkeit zu tragen und sich gleichzeitig als Bewegung zu präsentieren.

Demonstrationen können als Indikator für die thematische Schwerpunktsetzung und die Mobilisierungsfähigkeit der rechtsextremistischen Szene angesehen werden. Die Bereitschaft zur Demonstrationsteilnahme hat in den letzten Jahren allerdings stark nachgelassen.

Von der Demonstrationsmüdigkeit betroffen ist auch der Gedenkmarsch in Dresden (Sachsen), der jedes Jahr aus Anlass der Bombardierung der Stadt durch die Alliierten im Februar 1945 stattfindet und der für die neonazistische Szene bislang von großer Bedeutung war. Unter den etwa 670 Teilnehmenden der Veranstaltung am 11.02.2023 befanden sich aus Niedersachsen sowohl Mitglieder der Partei „Die Heimat/JN“ als auch Angehörige der neonazistischen Szene. In den Vorjahren hatten die Teilnehmerzahlen mitunter im vierstelligen Bereich gelegen, so etwa im Jahr 2020 mit rund 1.300 Personen, im Jahr 2022 waren es noch rund 800 Personen.

An den Demonstrationen zum „Tag der Arbeit“ am 1. Mai, die traditionell für die rechtsextremistische Szene bedeutsam sind, beteiligten sich an den verschiedenen dezentralen Versammlungen im Bundesgebiet insgesamt nur noch rund 600 Rechtsextremisten. Auch hier hatte die Gesamtzahl der Teilnehmenden noch vor einigen Jahren im vierstelligen Bereich gelegen. Angemeldet wurden die Versammlungen von der NPD (heute „Die Heimat“), den Parteien „Die Rechte“ und „Der III. Weg“ oder von der ebenfalls neonazistisch geprägten „Neuen Stärke Partei“, die im November 2021 gegründet wurde und derzeit in nur wenigen Bundesländern vertreten ist.⁴⁴

Rechtsextremistische Netzwerkbestrebungen

Das Presseorgan „Deutsche Stimme“ der Partei „Die Heimat“ veranstaltet seit 2022 den sogenannten „DS-Netzwerktag“, an dem sich Angehörige verschiedener rechtsextremistischer Organisationen und Strömungen beteiligten, um der in weiten Teilen des traditionellen Rechtsextremismus festzustellenden strukturellen und organisatorischen Schwäche zu begegnen. Unter dem Motto „Spaltung überwinden“ sollten im Rahmen der Auftaktveranstaltung die Möglichkeiten zur Bildung einer organisationsübergreifenden

⁴⁴ Zur „Neuen Stärke Partei“ siehe u. a. Bundesministerium des Innern und für Heimat, Verfassungsschutzbericht 2022, Kapitel V „Rechtsextremistisches Parteienspektrum“.

„Querfront“ gegen die Regierung und letztlich gegen das demokratische System ausgelotet werden. Im Mittelpunkt des 3. DS-Netzwerktages am 13.05.2023 in Hessen standen Diskussionen etwa zu den Themen „Zwischen Tradition und Moderne – Wie schaffen wir eine Gegenkultur?“ oder „Wie retten wir die Heimat“.⁴⁵

Kampfsport

Kampfsport und der dazugehörige Lifestyle haben sich innerhalb der rechtsextremistischen Szene zu einem identitätsstiftenden Faktor mit organisationsübergreifender Anziehungskraft entwickelt. Dies gilt insbesondere für einen bestimmten Teil des Neonazismus, der sich selbst als Avantgarde versteht. In Kampfsportseminaren werden Angehörige der rechtsextremistischen Szene auf lokaler Ebene mit den Grundtechniken verschiedener Kampfsportarten vertraut gemacht, die ihnen in professionell organisierten Kampfsport-Events vorgeführt werden.

Ursprung und Mittelpunkt dieser Entwicklung ist die 2013 ins Leben gerufene Veranstaltung „Kampf der Nibelungen“ (KdN), die nach stetig wachsenden Teilnehmerzahlen im Jahr 2019 erstmals von einer Versammlungsbehörde verboten wurde.

Gegen das durch die Stadt Ostritz (Sachsen) ausgesprochene Verbot des Kampfsportturniers hatten die Veranstalter eine Fortsetzungsfeststellungsklage geführt, die im Jahr 2022 mit der Abweisung durch das Verwaltungsgericht Dresden (Sachsen) endete. Das Gericht bestätigte in seinem Urteil die von der Verbotsbehörde vorgebrachte Auffassung, dass bei der Veranstaltungsreihe KdN nicht sportliche Aspekte im Vordergrund stehen würden, sondern die Vorführung von Kampftechniken sowie die Kampfertüchtigung als Einstieg in den physischen politischen Kampf. Letztlich habe die Veranstaltung darauf abgezielt, dem Besucherkreis Gewaltkompetenzen zur Überwindung des politischen Systems zu vermitteln.

Dem Verbot entsprechender Events in Deutschland versuchen die Veranstalter durch eine Verlagerung ins Ausland zu begegnen. An der „European Fight Night“, die am 06.05.2023 von den KdN-Organisatoren zusammen mit ungarischen Neonazis in der Nähe von Budapest durchgeführt wurde, sollen sich 32 Kämpfer aus zwölf Nationen beteiligt haben. Der Zuspruch von lediglich etwa

⁴⁵ Siehe Kapitel 2.9.

150 Besucherinnen und Besuchern, darunter vereinzelt aus Niedersachsen, dürfte jedoch deutlich hinter den Erwartungen der Veranstalter zurückgeblieben sein.

Urteilsverkündung im Verfahren gegen die „Gruppe S.“ wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung

Am 30.11.2023 ergingen in Baden-Württemberg die Urteile des Oberlandesgerichtes Stuttgart im Strafverfahren gegen die Mitglieder der sogenannten Gruppe S. (benannt nach deren Anführer) wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB sowie wegen weiterer Delikte.⁴⁶ Ziel der Gruppe soll die Begehung von Anschlägen auf Moscheen und Geflüchtete sowie auf Politikerinnen und Politiker gewesen sein, um bürgerkriegsähnliche Zustände herbeizuführen. Der Hauptangeklagte wurde wegen der Gründung und Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie wegen Waffendelikten zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. Ein Mitangeklagter aus Niedersachsen erhielt wegen der Gründung und Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren und drei Monaten. Acht weitere Angeklagte wurden ebenfalls zu teils mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt, in einem Fall zur Bewährung ausgesetzt. Einen elften Angeklagten sprach das Gericht frei, weil dieser durch seine freiwillige Unterstützung der Ermittlungsarbeit zur Zerschlagung der Vereinigung beigetragen hatte. Ein zwölfter Angeklagter hatte sich noch vor Anklageerhebung in der Untersuchungshaft das Leben genommen.

Hintergrund des Strafverfahrens waren bundesweite Durchsuchungsmaßnahmen am 14.02.2020 auf Antrag der Generalbundesanwaltschaft und auf richterliche Anordnung bei insgesamt zwölf Beschuldigten, die der rechtsextremistischen Szene zugerechnet werden. Anlass waren Pläne der Gruppe zur Waffenbeschaffung, um mit diesen Waffen Anschläge auf Moscheen in der Bundesrepublik zu begehen. In Niedersachsen richteten sich die Maßnahmen gegen einen zum Tatzeitpunkt 39-jährigen Mann aus Wriedel (Landkreis Uelzen), der zuvor als Angehöriger der Gruppierung „Freikorps Heimatschutz“ bekannt geworden war. Die Beschuldigten standen

⁴⁶ Vgl. OLG Stuttgart, Urteil vom 30.11.2023, Az. 5-2 StE 7/20.

im Verdacht, der als rechtsterroristisch eingestuftem Vereinigung „Gruppe S.“ anzugehören.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die bereits seit einigen Jahren anhaltende personelle und aktionistische Stagnation der neonazistischen Szene dauerte auch im Jahr 2023 an. Ausschlaggebend sind Attraktivitätsverlust und mangelnde Anschlussfähigkeit infolge einer unzeitgemäßen und vergangenheitsbezogenen ideologischen Verengung auf den historischen Nationalsozialismus. Gruppierungen stellten ihre Aktivitäten ein, verzichteten auf politisch geprägte Aktionen, reduzierten diese auf ein öffentlich nicht wahrnehmbares Maß oder sind lediglich noch virtuell präsent. Neue Gruppierungen sind hingegen nur in wenigen Einzelfällen entstanden.

Wegen einer fehlenden Koordinierung oder Steuerung der politischen Aktivitäten vollzieht sich die Entwicklung der neonazistischen Szene in Niedersachsen uneinheitlich. Dies spiegelt sich einerseits in der reinen Größe der Gruppierungen und zumeist losen Netzwerken wider, andererseits in der von den verbliebenen lokalen oder regionalen Strukturen unterschiedlich praktizierten Zusammenarbeit untereinander.

Kooperationen über teilweise große räumliche Entfernungen sind ebenso feststellbar wie verschiedene Konstellationen mit Personen und Strukturen anderer Spektren. So sind in zahlreichen Fällen Schnittmengen zu den Parteien „Die Rechte“, „Der III. Weg“ sowie zur Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) oder zu deren Jugendorganisation JN zu beobachten, die zur Aufrechterhaltung eines wahrnehmbaren Aktionsniveaus mittlerweile von elementarer Bedeutung sind. Daneben bestehen Kontakte zur rechtsextremistisch beeinflussten Hooliganszene oder zu überwiegend subkulturell geprägten Bruderschaften wie „Blood Brother Nation“, „Nordic 12“ und der im Oktober 2023 aufgelösten „Brigade 8“. Nur durch diese Kooperationen scheint es der neonazistischen Szene derzeit möglich, das schwindende Mobilisierungspotenzial oberflächlich zu kompensieren.

Ungeachtet dessen dürfte von der Neonaziszene weiterhin die Vorstellung einer rassistisch verstandenen homogenen Volksgemeinschaft als idealtypischer, zeitlos moderner Gegenentwurf zur liberalen und multikulturellen Gesellschaft gesehen und propagiert

werden. Anhänger der neonazistischen Szene werden deshalb auch künftig versuchen, die daraus resultierenden fremdenfeindlichen und rassistischen Überzeugungen verschärft in den gesellschaftlichen Diskurs zur Flüchtlings- und Einwanderungsthematik einfließen zu lassen. Es besteht in diesem Zusammenhang die Gefahr einer weiteren Radikalisierung auch über die rechtsextremistische Szene hinaus, die in Gewalttaten gegen politische Gegner, gegen Asylsuchende und Flüchtlingsunterkünfte, aber auch gegen Helferinnen und Helfer sowie gegen Politikerinnen und Politiker münden kann.

2.6 Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)

Gründung/ Bestehen seit	Oktober 2012; als eingetragener Verein mit Sitz in Paderborn (Nordrhein-Westfalen) seit August 2014: „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“
Struktur/Repräsentanz	Bundesweit diverse Regional- und Ortsgruppen
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer	Niedersachsen: 30 ↘
Veröffentlichungen	Wechselnde Internetpräsenzen unter überwiegender Nutzung von alternativen Plattformen und Messenger-Diensten. Die einzelnen Regional- und Ortsgruppen sind nach weitreichenden Löschungen nur noch vereinzelt und oftmals unter neuem Namen in den gängigen sozialen Medien präsent.
Kurzportrait/Ziele	Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) ist eine aktivistische Gemeinschaft im europäischen Rechtsextremismus, deren Vertreter auch in Niedersachsen lokale Untergruppen gebildet haben. Die IBD ist in einer netzwerkähnlichen Struktur organisiert und basiert auf Personenzusammenschlüssen vor allem jüngerer Menschen. Ideologisch wird die IBD dem Umfeld der „Neuen Rechten“ ⁴⁷

47 Die mit dem Begriff „Neue Rechte“ bezeichnete ideologische Strömung beruft sich auf die „Konservative Revolution“, eine intellektuelle Strömung antidemokratischen Denkens in der Weimarer Republik. Der Begriff wird aber nicht einheitlich verwendet. Manche Autoren erfassen mit diesem Begriff den um Theoriebildung bemühten Teil des Rechtsextremismus in seiner Gesamtheit.

zugeordnet und gehört zu einer intellektuell geprägten Strömung im organisierten Rechtsextremismus, die sich auf die antidemokratischen Theoretiker der „Konservativen Revolution“ beruft. Belege hierfür sind ihre programmatischen Positionierungen, ihr ideologisches Konzept der „ethnokulturellen Identität“ und die Strategie der „Metapolitik“, aber auch diverse europaweite Kontakte zu Personen und Organisationen der „Neuen Rechten“. Im Gegensatz zu den Denkkreisen der „Neuen Rechten“ führt die IBD jedoch auch konkrete Aktionen durch und verbreitet diese anschließend medial aufbereitet im Internet.

Finanzierung

Die IBD finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und dem Verkauf von Artikeln im Internetshop der Organisation. Die eigene Vermarktung erfolgt über das Internet.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) versteht sich als Ableger der „Identitären Bewegung Österreich“ (IBÖ) und der Anfang des Jahres 2021 verbotenen französischen Jugendorganisation „Génération Identitaire“ (GI). Bei der GI handelte es sich um die Jugendorganisation des „Bloc Identitaire“, welcher die Nachfolgeorganisation der aufgrund rassistischer und gewalttätiger Aktivitäten im Jahr 2002 verbotenen Gruppierung „Unité radicale“ darstellte. Begründet wurde das offiziell am 03.03.2021 durch das französische Innenministerium verkündete Verbot der GI u. a. mit dem martialischen, paramilitärischen Auftreten der Organisation. Die GI diente der IBD insbesondere in ihrer Gründungsphase als Vorbild für eigene Aktivitäten. Ein Erkennungszeichen der IBD ist weiterhin das Lambda, der elfte Buchstabe des griechischen Alphabets, in einem Kreis. Das Symbol war im antiken Griechenland das Erkennungsmerkmal der Spartaner, die u. a. im 5. Jahrhundert v. Chr. gegen die Invasion der Perser kämpften. In Anlehnung an den US-amerikanischen Kinofilm „300“ wird der Bezug zu den Soldaten des spartanischen Heeres hergestellt, die auf ihren Schilden das Lambda trugen. Es besteht eine enge Verbindung der IBD mit der IBÖ. Die öffentliche Verwendung des Lambda-Symbols wurde im Juli 2021 durch einen Beschluss des österreichischen Parlaments verboten. Gleiches gilt für die Darstellung in elektronischen Medien,



woraus ein strategisches Umdenken der IBÖ und auch der IBD resultierte. Sowohl in Deutschland als auch in Österreich verzichtet die „Identitäre Bewegung“ weitgehend auf das Lambda-Symbol, um weiterhin ein einheitliches Auftreten der IB zu erreichen und sich in sozialen Netzwerken vor der Löschung von Beiträgen und Kanälen zu schützen.

Die IBD betrachtet sich als Bestandteil einer europaweiten Bewegung. Ihr Ziel ist es, die europäische Jugend im Kampf für die ihrer Meinung nach bedrohte Freiheit und kulturelle Identität zu vereinen. Ihre vornehmliche Aufgabe sieht die IBD folglich in der Verteidigung und Bewahrung von „Heimat, Freiheit, Tradition“. An erster Stelle stehe der Erhalt der „ethnokulturellen Identität“, die durch einen befürchteten „demographischen Kollaps“ sowie durch angebliche „Massenzuwanderung“ und „Islamisierung“ bedroht sei. Das Konzept der „ethnokulturellen Identität“ bezeichnet dabei einen völkischen Nationalismus bzw. Regionalismus im europäischen Kontext. In Anlehnung an den Franzosen Alain de Benoist, der einer der maßgeblichen Vordenker der „Neuen Rechten“ in Europa ist, wird darunter eine ethnische, religiöse und kulturelle Prägung von Gemeinschaften und ganzen Völkern verstanden, durch die allein sich die Identität des Einzelnen definiere.

Die IBD richtet sich deshalb vehement gegen Multikulturalismus und propagiert einen europäischen Ethnopluralismus. Dieser begründet die vermeintlichen zu verteidigenden kulturellen und zugleich naturgegebenen Unterschiede zwischen ethnischen Gruppen im Sinne eines kulturellen Rassismus und fordert dementsprechend die strikte räumliche und kulturelle Trennung unterschiedlicher Ethnien. Die IBD wendet sich mit ihrer Deutung des Begriffs Staatsvolk als eine durch ethnokulturelle Kontinuität bedingte „Kultur-, Abstammungs- und Solidargemeinschaft“ gegen die im Grundgesetz definierte Gesamtheit der deutschen Staatsangehörigen. Die Positionen der IBD sind vor allem von einer zum antimuslimischen Rassismus tendierenden Islamfeindlichkeit geprägt. Die IBD behauptet eine Unvereinbarkeit und Feindschaft der Muslime mit der einheimischen Bevölkerung und schreibt ihnen unabänderliche Wesensmerkmale (frauenfeindlich, unehrlich, machtbesessen, bildungsfern usw.) pauschal zu. Ethnische Zugehörigkeiten werden

auf diese Weise kulturalisiert und religiös überhöht, auch um an bestehende fremden- und islamfeindliche Ressentiments in der Bevölkerung anknüpfen zu können. Hiermit richtet sich die IBD gegen die im Grundgesetz verbrieften Freiheits-, Gleichheits- und Menschenrechte (Art. 1 bis 4 GG) und ist damit verfassungsfeindlich (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG).

Gegen die Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte die IBD bereits 2017 Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht (VG) Köln wies am 13.10.2022 die Klage der IBD ab und bestätigte die Beobachtungswürdigkeit. Nach dem Urteil des Gerichts liegen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Bestrebung vor (VG Köln 13 K 4222/18):

„Es finden sich einige Äußerungen, die die Menschenwürdegarantie verletzen. Das in den Äußerungen zutage geförderte Volksverständnis widerspricht dem im Grundgesetz zum Ausdruck kommenden Verständnis und ist geeignet, Zugehörige einer anderen Ethnie auszugrenzen und als Menschen zweiter Klasse zu behandeln. Es tritt das Ziel zutage, Migranten – insbesondere außereuropäische – auszugrenzen und verächtlich zu machen. Es handelt sich bei der Vielzahl der Äußerungen erkennbar nicht (mehr) um bloße Entgleisungen einzelner Funktionsträger, Mitglieder oder Anhänger des Personenzusammenchlusses, die sich von der Linie des Klägers abheben würden. Aus dem Grundtenor der zitierten Aussagen lässt sich ableiten, dass das Volksverständnis und die ausländerfeindliche Agitation Ausdruck eines generellen Bestrebens des Klägers ist.“

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die „Identitäre Bewegung“ (IB) wurde in den vergangenen Jahren insbesondere durch die Sperrung ihrer Kanäle auf den gängigen Social Media-Plattformen empfindlich getroffen. Nach der Löschung ihrer Facebook-Profile und dem Entfernen der IBD-Internetseite aus den Mechanismen bei Suchmaschinen wie Google erfolgte 2020 die Löschung zahlreicher Konten der IB (inklusive Untergruppen) beim Messenger-Dienst Twitter (heute X). Als Grund wurden Verstöße gegen die Richtlinien in Bezug auf gewalttätigen Extremismus genannt. Auch das Videoportal YouTube löschte mehrere Konten der IB. Davon war auch Martin Sellner betroffen. Der 33-jährige Österreicher ist nicht nur Führungsfigur und ideologischer Vordenker der deutschsprachigen IB als auch der „Neuen Rechten“ insgesamt, sondern zugleich ihr bekanntestes Gesicht.

Die anschließenden Versuche, auf alternativen Plattformen wie dem Messenger-Dienst Telegram oder den Videoportalen BitChute, Odysee und Rumble ein ähnlich großes Publikum zu erreichen, sind bislang fehlgeschlagen. Auch im Jahr 2023 konnte die IB keine erfolgreiche Strategie entwickeln, um den fortschreitenden Öffentlichkeits- und damit verbundenen Aufmerksamkeitsverlust aufzuhalten bzw. umzukehren.

Die IB nutzt die eigene Medienagentur „Okzident Media“, das Finanzdienstleistungsunternehmen „Schanze Eins“ und den IBD-Shop „Phalanx Europa“, um die Kommunikationsfähigkeit sicherzustellen und ideologisch nahestehende Nachrichteninhalte online zu verbreiten. Dennoch ist die Verbreitung ihrer Ideologie durch die Löschungen der Internetpräsenzen erheblich eingeschränkt worden. Der durch fortlaufende Sperrungen erzwungene Wechsel auf kleinere, alternative Kommunikationsplattformen, wird zum Großteil nur noch vom Kern der Anhängerschaft wahrgenommen. Darüber hinaus erschwert diese Entwicklung die Rekrutierung neuer Interessenten und Mitglieder.

Neuausrichtung bei Aktionsformen und Namensgebung

Die seit Ende 2021 begonnene Neuausrichtung bei Aktionsformen und in der Namensgebung konnte dem schleichenden Bedeutungsverlust der IB nicht entgegenwirken. Einhergehend mit der Neuausrichtung wurden deutschlandweit die Orts- und Regionalgruppen umbenannt. Das Ziel war, die regionale Verwurzelung zu betonen und vordergründig den IB-Ursprung zu verdecken, wenngleich der Bezug und die Nähe zur IB durch die Aussagen der Aktivisten und die Verbreitung in Messenger-Diensten durchaus erkennbar bleibt. In Niedersachsen nennt sich der lokale IB-Ableger „Sturmeste Hannover“. Im aktuellen Berichtszeitraum war ein weiterer deutlicher Rückgang an öffentlichkeitswirksamen Aktionen festzustellen. „Sturmeste Hannover“ zählt damit im bundesweiten Vergleich zu den eher inaktiven Regionalgruppen.

Insgesamt richten sich die klassischen Protest- und Banneraktionen der IB auch weiterhin gegen Migration und die Unterbringung von Geflüchteten sowie gegen den Bau von Moscheen. Im Mai 2023 startete die IBD ihre Kampagne „No Way – Do Not Come To Europe“, die fremdenfeindliche Ressentiments verbreitet und auf

die Ängste vor einer vermeintlich unkontrollierten Zuwanderung von geflüchteten Menschen abzielt. Die IBD mietete mehrere Großwerbeflächen in afrikanischen Staaten an, um Menschen von der Migration nach Europa abzuhalten. Der Titel der Kampagne wurde dafür um die Worte „Your country needs you“ ergänzt. Die IBD verbreitete die Kampagne auf ihren verschiedenen Social Media-Plattformen, mit mäßigem Erfolg. Außer von rechtsextremistischen Zeitschriften und Blogs wurde über die Kampagne nicht nennenswert berichtet.

Die „Remigrationsdemo“ der IBÖ am 29.07.2023 in Wien war ein zentrales Ereignis. Neben insbesondere bekannten österreichischen, französischen und schweizer Aktivistinnen und Aktivisten beteiligten sich auch zahlreiche IB-Angehörige aus Deutschland, darunter auch Personen aus Niedersachsen. Nach Angaben der Organisatoren sollen an der Demonstration rund 500 Personen teilgenommen haben. Die Demonstration sowie die anschließende Kundgebung dienten der IB dazu, ihre Forderung nach „Remigration“ zu unterstreichen und diese wiederholt auch mit dem Hinweis auf die angeblich gestiegene Bedrohungslage durch „Kriminelle und Terroristen“ im Zuge der vermeintlichen „Islamisierung“ Deutschlands und Europas zu begründen.

„Wir als europäische Jugend sind die Zukunft, Multikulti, Überfremdung und Globalisten sind die Vergangenheit.“

(Telegram-Beitrag auf dem Kanal der Identitären Bewegung vom 30.07.2023)

Konkret wurden im Zusammenhang mit der Kundgebung rechtsextremistische, antisemitische und verschwörungstheoretische Narrative bedient. In den Redebeiträgen wurde etwa vor einem „Bevölkerungsaustausch“ gewarnt. Der Österreicher Martin Sellner sprach in seiner Rede von einem „menschengemachten Bevölkerungswandel“.

Kampagne „#Stolzmonat“

Mit zahlreichen digitalen wie auch realweltlichen Protest- und Banneraktionen bewarb die rechtsextremistische Szene im Juni 2023 als gemeinsame Aktion den sogenannten „Stolzmonat“ als

rechtsextremistisches Gegennarrativ zur LGBTIQ+-Bewegung⁴⁸, die im Juni weltweit den „Pride Month“ feiert. Die Aktion sprach aber auch Personen außerhalb der rechtsextremistischen Szene an, vornehmlich im digitalen Raum. Beworben wurde die Kampagne nicht nur von Personen aus dem Spektrum der „Neuen Rechten“, u. a. aus der IB sowie aus der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) und deren Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA), sondern auch von Vertreterinnen und Vertretern des traditionellen Rechtsextremismus wie der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) und deren Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) oder der Partei „Der III. Weg“.

Durch den „Stolzmonat“ versucht die rechtsextremistische Szene insgesamt, Vorurteile gegenüber trans- und homosexuellen Menschen ideologisch zu besetzen. Die Kampagne ist Ausdruck ihrer Ablehnung von Diversität im Hinblick auf sexuelle Orientierungen, moderne Geschlechterverständnisse und Familienmodelle. Ideologisch ist sie Ausfluss einer metapolitischen Strategie.

Während die LGBTIQ+-Bewegung für den „Pride Month“ die Regenbogenfahne als Zeichen für Toleranz und Akzeptanz der sexuellen und geschlechtlichen Identitäten verwendet, setzen rechtsextremistische Akteure auf die Farben der deutschen Bundesflagge als öffentlichkeitswirksamen Ausdruck für den eigenen Nationalstolz. Auch neonazistisch geprägte Personen und Organisationen wie die JN und die Partei „Der III. Weg“ beteiligten sich aus taktischen Motiven, um Anschluss an eine breitere Öffentlichkeit zu erzielen, obwohl sie das politische System und die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ablehnen.⁴⁹ Zahlreiche rechtsextremistische Einzelpersonen und Gruppierungen nutzten für ihre Profilbilder in den sozialen Medien veränderte und abgewandelte schwarz-rot-goldene Bundesflaggen.

48 LGBTIQ+ steht für lesbian, gay, bisexuell, transsexual/transgender, queer, intersexual, asexuell.

49 Aus ähnlichen taktischen Motiven dürfte u. a. auch die Kampagne „Werde Heimatschützer“ des neonazistisch geprägten und bundesweit agierenden Bündnisses „Inferno Deutschland“ erfolgt sein. Am 28.10.2023 hatten etwa Aktivisten der JN mit Gesichtsmasken in den Farben Schwarz-Rot-Gold ein Banner auf einer Baustelle in Braunschweig entrollt. Auf dem Banner waren ebenfalls vermummte Personen mit den entsprechenden Gesichtsmasken zu sehen, die damit im Widerspruch zur Ideologie der neonazistischen Szene und deren Ablehnung der demokratischen Bundesrepublik Deutschland stehen sowie die Aufschrift „HOL DIR DEIN LAND ZURÜCK!“ (siehe Kapitel 2.9). Bei dem Aufruf handelt es sich zugleich um einen bekannten Wahlspruch der AfD, der bereits in mehreren Kampagnen der Partei Verwendung gefunden hat.

Sie verbreiteten Dokumentationen ihrer eigenen realweltlichen Aktionen und riefen zur Nachahmung auf. In der Folge konnten rechtsextremistische Akteure eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit erzielen. Insbesondere bei Twitter wurde die Kampagne über die eigenen Sympathisanten und Anhänger hinaus wahrgenommen. Bemerkenswert ist, dass im Rahmen der Aktionen zum „Stolzmonat“ keine Distanzierung der neurechten Gruppierungen zum traditionellen Rechtsextremismus erfolgte.

Zum Kampagnenende kristallisierte sich ein von der rechtsextremistischen Szene initiiertes Hashtag „#Stolzmaus“ als Trend heraus, der Bezug auf einen Twitter-Beitrag der beliebten Zeichentrickfigur aus der WDR-Sendung nahm. Die Maus ist darin mit den Regenbogenfarben und der Aussage „Wie schön, dass es dich gibt“ zu sehen. Zwei im Rahmen des „Stolzmonats“ im Juni 2023 durchgeführte Aktionen der IB in Niedersachsen erzeugten keine öffentliche Resonanz. Aktivisten brachten schwarz-rot-goldene Schilder an Ampelanlagen und Gebäuden an und in Hannover befestigten zwei Personen ein Banner mit der Aufschrift „STOP LGBT“ an einem Brückengeländer.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die Aktionen und aktuellen Kampagnen der IB bestehen im Kern aus der ideologisch-programmatischen Forderung nach dem Erhalt einer „ethnokulturellen Identität“ und zeigen in der begleitenden Darstellung im Internet unverkennbar fremdenfeindliche Positionen bis hin zu völkisch-nationalistischen Haltungen. Die IB stellt Menschen mit Migrationshintergrund und Einwanderer ungeachtet ihrer Individualität als homogenen Block dar, dessen Handlungen zentral durch die ethnische Herkunft bestimmt sind. Diesem vermeintlich homogenen Block wird unterstellt, einheitliche Interessen zu verfolgen, die stets gegen die autochthone Bevölkerung bzw. die deutsche Nation gerichtet sind sowie eine demographische Übernahme eben dieser anzustreben.

Ideologisch verfolgt die IB weiterhin einen Ethnopluralismus, der Menschen aufgrund kultureller Zugehörigkeiten klassifiziert und bewertet. Der Einzelne wird nicht als Individuum, sondern als Teil eines Kollektivs wahrgenommen, dem bestimmte unabänderliche Merkmale und Eigenschaften zugeschrieben werden. Im Sinne eines

volksgemeinschaftlichen Denkens wird die Identität eines Menschen aufgrund seiner ethnischen Herkunft definiert. Die Identität eines Volkes bzw. einer Nation ist demnach vor allem durch die jeweiligen kulturellen Eigenheiten und Errungenschaften geprägt. Den ideologischen Bezugsrahmen bieten rechtskonservative Theoretiker der Weimarer Republik wie Ernst Jünger, Carl Schmitt und Oswald Spengler, die zu den antiliberalen und antiegalitären Denkkreisen der „Konservativen Revolution“ gezählt werden. So steht im Mittelpunkt der identitären Ideologie ein kollektivistisches Begriffsverständnis von „Freiheit, Heimat, Tradition“, das primär auf Ausgrenzung, Abwertung und Ungleichheit setzt und sich kategorisch gegen die Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richtet. Die Aktionen und Veranstaltungen der IB sind in den letzten Jahren wenig geeignet gewesen, ein größeres Publikum anzusprechen oder eine größere mediale Aufmerksamkeit zu generieren. Diese Entwicklung zeichnet sich auch hinsichtlich der personellen Struktur ab. Die IB Niedersachsen vermag es derzeit kaum, junge Menschen als potenzielle Interessenten bzw. Aktivisten anzuwerben. Gleichzeitig entwachsen die langjährigen und gefestigten Akteure der aktions- und abenteuerorientierten jugendlichen Generation, die das Selbstverständnis der IB geprägt hat. Die IB Niedersachsen befindet sich derzeit in einem langsamen Zerfallsprozess. Es gab im Berichtszeitraum nur sehr wenige Aktionen, deren Öffentlichkeitswirksamkeit zudem stark begrenzt blieb. Auch aktive Maßnahmen zur Gegensteuerung, wie die Umbenennung auf lokaler Ebene oder die Vermummung bei Aktionen, haben bisher keine grundsätzliche Trendumkehr eingeläutet.

Die wesentlichen ideologischen Inhalte der IB bestehen fort. Die ethnokulturelle Identität sieht die IB durch den Multikulturalismus bedroht, weshalb sie weiterhin mit der Schwerpunktsetzung auf die Themen Migration und Islam versucht, gesellschaftlich anschlussfähig zu sein und den öffentlichen Diskurs in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die Islamfeindlichkeit der IB stützt sich insbesondere auf Narrative über kulturell bedingte Bildungsdefizite bestimmter Migrantengruppen oder die Ethnisierung von sexueller Gewalt. Das stetige Wiederaufgreifen dieser Themenkomplexe zeugt von einem Stillstand innerhalb der ideologischen Entwicklung der IB bzw. von einer Erfolglosigkeit im Aufgreifen neuer Ansätze.

2.7 Junge Alternative (JA) Niedersachsen

Gründung/ Bestehen seit	Auflösung am 04.11.2018; Neugründung am 25.04.2021
Struktur/ Repräsentanz	Landesverband
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer	Niedersachsen: 20 ➔
Veröffentlichungen	Präsenz in den sozialen Medien, eigene Internetseite, Online-Shop (www.patria-laden.de) des Bundesverbands
Kurzportrait/Ziele	Die „Junge Alternative“ (JA) Niedersachsen ist eine eigenständige, dem Bundesverband der „Jungen Alternative für Deutschland“⁵⁰ untergeordnete politische Vereinigung und fungiert als offizielle Jugendorganisation der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD)⁵¹. Nach der Bekanntgabe, dass die JA Niedersachsen mit Wirkung vom 03.09.2018 Beobachtungsobjekt des Niedersächsischen Verfassungsschutzes ist, wurde der Landesverband am 04.11.2018 aufgelöst. Als eine Art dezentrale Strategie der AfD Niedersachsen unternahmen einzelne Kreisverbände den Versuch, regionale Jugendgruppen ohne einheitliche Organisationsbezeichnung zu etablieren. Ende 2020 intensivierte der damalige AfD-Landesvorstand seine Bemühungen um eine Neugründung der JA Niedersachsen, die offiziell am 25.04.2021 vollzogen wurde. Die Ideologie der JA basiert auf einem ethnisch-kulturellen Volksbegriff, der dem Volksbegriff des Grundgesetzes entgegensteht. Ebenso finden sich islam-, einwanderungs- und asylfeindliche Positionen wieder. Als Jugendorganisation versucht die JA Einfluss auf die Mutterpartei zu nehmen, um politische Inhalte mitzubestimmen. Gleichzeitig unterstützt sie den Wahlkampf von AfD-Kandidaten in Form von Veranstaltungen und dem Anbringen von Plakaten.

50 Der Bundesverband „Junge Alternative für Deutschland“ ist Verdachtsfall des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

51 Die Bundespartei „Alternative für Deutschland“ (AfD) ist Verdachtsfall des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Zum Landesverband Niedersachsen der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) siehe Kapitel 2.8.

Finanzierung

Die JA Niedersachsen finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Für die Beobachtungswürdigkeit ist der ethnisch-kulturelle Volksbegriff der JA von zentraler Bedeutung. Mit ihm soll primär das Ziel des Erhalts des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand zum Ausdruck gebracht werden. Dieser ethnisch-kulturelle Volksbegriff ist jedoch mit der Menschenwürde nach Art. 1 GG nicht vereinbar. Die Staatsangehörigkeit spielt als Zugehörigkeitsmerkmal zum Volk nur eine untergeordnete Rolle, denn deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund unterscheiden sich für die JA von ethnisch Deutschen. Es wird ein Weltbild propagiert, in dem ethnisch „Fremde“ (vor allem Einwanderer, Asylbewerber, Geflüchtete und Menschen muslimischen Glaubens) abgewertet und ausgegrenzt werden. Sie werden pauschal als Gefahr und kriminelle Bedrohung dargestellt, vor der sich die Gesellschaft schützen müsse. Dies steht in einem Konflikt mit dem Gleichheitsprinzip nach Art. 3 Abs. 3 GG. Im Kontext der Einwanderung spricht die JA nicht von Integration, sondern stets von Assimilation und meint damit eine vollständige Anpassung unter Aufgabe der eigenen kulturellen Identität. Jedoch können auch vollständig assimilierte deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund nie den gleichen Stellenwert wie ureingesessene Deutsche erreichen. Diese Kategorisierung von Menschen in unterschiedliche Klassen stellt implizit eine rassistisch begründete Ungleichwertigkeit von Menschen aufgrund ethnischer Merkmale dar. Die JA konstruiert somit eine Vision einer in sich geschlossenen ethnisch-homogenen Gesellschaft. Das Verwaltungsgericht (VG) Köln bekräftigt in seinem Urteil vom 08.03.2022 die Unvereinbarkeit des Volksbegriffes der JA mit dem des Grundgesetzes:

„Die mit dem Volksbegriff des Grundgesetzes unvereinbare Auffassung der JA kommt bereits in ihrem Parteiprogramm – dem sog. ‚Deutschlandplan‘ – unverkennbar zum Ausdruck.“

(VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – VG 13 K 326/21, Rn. 240)

Der Deutschlandplan gilt als politisches Programm und „Werte-kompass“ der JA. Er wurde auf dem 11. Bundeskongress am



15.10.2022 in Apolda (Thüringen) durch das Programm „Jugend, die vorangeht!“ erneuert. In diesem wird auf explizit fremdenfeindliche Formulierungen größtenteils verzichtet, was im Hinblick auf das Urteil des VG Köln als taktische Entscheidung gewertet werden kann.

Neugründung des niedersächsischen Landesverbandes und Nichtanerkennung durch Mitglieder des AfD-Landesverbandes

Nachdem sich die JA Niedersachsen am 04.11.2018 aufgelöst hatte, mehrten sich Ende des Jahres 2020 die Indizien, dass eine bis dahin verfolgte dezentrale Strategie durch die Neugründung eines einheitlichen JA-Landesverbandes abgelöst werden könnte. Am 25.04.2021 gab der niedersächsische Landesverband der AfD schließlich bekannt, dass sich die JA Niedersachsen neu gegründet hat:

„Für den Landesverband der #AfD war es eine Herzensangelegenheit die Neugründung der JA Niedersachsen zu unterstützen. Nach (zu) langer Pause hat sich heute die JA Niedersachsen gegründet.“

(Facebook-Eintrag des AfD-Landesverbandes vom 25.04.2021)

Während des Landesparteitages der AfD Niedersachsen am 28.05.2022 wurde ein Antrag zur Tagesordnung angemeldet, der auf die Nichtanerkennung der JA-Neugründung als offizielle Jugendorganisation der Partei zielte. Demnach sei es die Angelegenheit des Landesparteitages, über die Anerkennung einer Jugendorganisation zu entscheiden. Die Neugründung der JA Niedersachsen sei hingegen unter der Mitwirkung des damaligen Landesvorstandes erfolgt und somit nichtig. Dieses Vorhaben verdeutlicht die innerparteilichen Machtkämpfe in der AfD Niedersachsen, die ebenfalls die JA zum Streitpunkt machen. Sogenannte gemäßigte Kräfte des niedersächsischen AfD-Landesverbandes wollten einen parallel existierenden Zusammenschluss junger AfD-Mitglieder als offizielle Jugendorganisation der AfD in Niedersachsen etablieren. Als Reaktion auf die Nichtanerkennung bekam die JA Niedersachsen Zuspruch vom damaligen JA-Bundesvorsitzenden Carlo Clemens:

„Ich stehe zur JA Niedersachsen und halte es für ein furchtbares Signal, dass die Jugendorganisation heute als Bauernopfer für

machtpolitische Muskelspiele erhalten musste. ... Werde beim Bundesvorstand der @AfD Beschwerde über die Nicht-Anerkennung der nach Satzung offiziellen und einzigen Jugendorganisation einlegen. Lasst uns über den Kurs der Partei streiten – aber nicht auf dem Rücken von jungen Menschen, die sich aufopfern für die Sache!“

(Twitter-Eintrag des damaligen JA-Bundesvorsitzenden Carlo Clemens vom 28.05.2022)

Weiteren Rückhalt erfuhr die JA Niedersachsen durch den thüringischen Landes- und Fraktionsvorsitzenden der AfD, Björn Höcke.⁵² Seiner Ansicht nach gelte die Verankerung der JA in der Parteisatzung auch für Niedersachsen. Auf dem Bundeskongress der JA am 15.10.2022 unterstützte schließlich der AfD-Bundesvorsitzende den niedersächsischen JA-Landesverband und betonte:

„Wir brauchen eine starke JA Niedersachsen!“

(AfD-Bundesvorsitzender auf dem JA-Bundeskongress am 15.10.2022 in Apolda, Instagram-Eintrag der JA Niedersachsen vom 15.10.2022)

Beim Landeskongress der JA Niedersachsen am 25.09.2022 in Hannover wurden vakante Vorstandsposten mit Personen aus dem „solidarisch-patriotischen“ Lager besetzt, welches ideologisch einen völkischen Nationalismus vertritt. Zugleich wurde mit dem „JA-Niedersachsenplan“ ein Forderungspapier präsentiert, das an den niedersächsischen AfD-Landesverband gerichtet war. Die Jugendorganisation der Partei stellte damit im Vorfeld der Niedersächsischen Landtagwahl am 09.10.2022 ihre thematischen Schwerpunkte heraus, die eine zukünftige AfD-Landtagsfraktion berücksichtigen sollte.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die JA Niedersachsen organisierte am 25.02.2023 eine Strategietagung im Landkreis Nienburg, bei der laut eigenen Angaben insgesamt mehr als 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den JA-Landesverbänden Brandenburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen anwesend waren. Die Veranstaltung wurde unter

⁵² Der Landesverband Thüringen der AfD ist Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes in Thüringen.

dem Motto „Die wilden 20er“ abgehalten; eine Anspielung auf die 2020er wie auch die 1920er Jahre. Entsprechend wurden gesellschaftlich und politisch aktuelle Themen wie Energiepolitik und Technologie(-kritik) erörtert. Ferner hielt ein Referent des „Metapol“-Verlages einen Gastvortrag zum Thema „Metapolitik“. Der Begriff „Metapolitik“ stellt innerhalb der „Neuen Rechten“ eine zentrale Kategorie dar und umfasst jenen Versuch, gesellschaftlich-kulturelle Diskurse mit den eigenen Positionen zu besetzen und letztlich eine Vormachtstellung im vorpolitischen Raum zu erringen. Welche Bedeutung die Kooperation mit Akteuren aus dem vorpolitischen Raum hat, erläuterte der JA-Bundesverband bereits auf dem Bundeskongress am 15.10.2022 in Apolda, bei dem eine Vielzahl politischer Vorfeldorganisationen eingeladen war. Demnach sieht sich die JA selbst als Teil der „Mosaik-Rechten“ und öffnet sich damit nicht nur dem politischen Vorfeld, sondern versteht sich als wichtiger Bestandteil eines „großen Ganzen“:

„Als Parteijugend des patriotischen Widerstandes sind wir Teil eines größeren Mosaiks. Wir sind stolz, dass viele Vertreter, von Verlagen über Medien bis zu Bürgerinitiativen auf unserem Kongress anwesend sind.“

(Twitter-Eintrag der „Jungen Alternative für Deutschland“ vom 15.10.2022)

Die Verbindungen zum neurechten politischen Vorfeld sind auch innerhalb der JA Niedersachsen zu beobachten. Sie reichen von der Weiterverbreitung entsprechender Inhalte und dem Werben für Vorfeldorganisationen bis zur Moderation des Online-Formats „Wir klären das!“, das vom rechtsextremistischen Verein „Ein Prozent e. V.“⁵³ mit einem eigenen Kanal auf der Videoplattform „frei3“ betrieben wird.

Der Landesvorsitzende der JA Niedersachsen, zugleich Mitglied des JA-Bundesvorstandes, war als Repräsentant der gesamten JA zu der international ausgerichteten Tagung „Embrace Our Heritage to Build Our Future“ in der italienischen Hauptstadt Rom eingeladen, die vom 12. bis zum 14.10.2023 von der Fraktion „Identität und

⁵³ Der Verein „Ein Prozent e. V.“ ist Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Demokratie“ (ID) im Europäischen Parlament veranstaltet wurde.⁵⁴ Neben Mitgliedern der ID-Fraktion waren bei diesem Zusammenreffen auch Gäste aus Dänemark, Deutschland, Ungarn und den USA vor Ort. Der niedersächsische JA-Repräsentant äußerte sich zu den Themen Umwelt- und Energiepolitik.

Weitere nennenswerte Veranstaltungen, an denen sich Mitglieder der JA Niedersachsen beteiligten, waren die „Winterakademie“ des rechtsextremistischen „Instituts für Staatspolitik“ (IfS)⁵⁵ vom 27. bis zum 29.01.2023 in Schnellroda (Sachsen-Anhalt), die Kundgebung „Unsere Panzer bleiben hier!“ am 10.02.2023 in Berlin, das Sommerfest der JA Sachsen-Anhalt⁵⁶ am 11. und 12.08.2023 in Gardelegen als ein wiederkehrendes bundesweites Ereignis der JA mit mehreren hundert Gästen, die „Gneisenau-Wanderung“ der JA Sachsen-Anhalt im Oktober 2023 sowie die Demonstration „Der Osten steht zusammen“ am 28.10.2023 in Erfurt (Thüringen), an der neben JA-Mitgliedern aus mehreren Bundesländern auch der thüringische AfD-Landesvorsitzende Björn Höcke teilnahm. In Erfurt zeigte die JA ein Banner mit der Aufschrift „Deutsche Jugend fordert Remigration“. Der Begriff „Remigration“ hat sich mittlerweile zu einem zentralen Schlagwort der JA entwickelt. Als politischer Kampfbegriff gehört er zum Vokabular und ideologischen Rüstzeug der „Identitären Bewegung“ (IB).⁵⁷

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Ideologischer Kern der JA ist ein ethnisch-kultureller Volksbegriff, der im Konflikt mit dem Grundgesetz steht. Minderheiten werden

54 Die AfD hat am 28.07.2023 auf ihrer Europaversammlung in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) den Beitritt zur europäischen Partei „Identität und Demokratie“ (ID) beschlossen. Laut Internetseite der AfD wurde der Beitritt am 13.09.2023 vollzogen. Bei der Partei handelt es sich um einen Zusammenschluss mehrerer Rechtsaußenparteien aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, darunter „Lega“ aus Italien, „Rassemblement National“ aus Frankreich, „Vlaams Belang“ aus Belgien und die „Partij voor de Vrijheid“ aus den Niederlanden sowie die „Freiheitliche Partei Österreichs“ (FPÖ). Das auf der Internetseite der AfD veröffentlichte Parteiprogramm der ID entspreche nach eigener Aussage der programmatischen Ausrichtung der AfD.

55 Das „Institut für Staatspolitik“ (IfS) ist Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt.

56 Der Landesverband Sachsen-Anhalt der „Jungen Alternative“ ist Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt.

57 Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) ist Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Siehe auch Kapitel 2.6.

abgewertet, und es wird ihnen grundsätzlich die Gleichwertigkeit abgesprochen. Bei den Aktivitäten der JA Niedersachsen ist die Ausrichtung einer Strategietagung am 25.02.2023 unter Beteiligung weiterer JA-Landesverbände hervorzuheben, aber auch ihre Teilnahme an Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet. Die Vorstandsfunktion des niedersächsischen JA-Landesvorsitzenden im Bundesverband und seine Teilnahme als JA-Repräsentant bei der internationalen Veranstaltung der im Europäischen Parlament vertretenen Fraktion ID in Rom sind eindeutiger Beleg für die Unterstützung der völkisch-nationalistischen Ideologie des auf Bundesebene überlegenen „solidarisch-patriotischen“ Lagers innerhalb der JA. Eine Distanzierung von rechtsextremistischen Positionen ist jedenfalls nicht zu erkennen.

Die Verbundenheit zum neurechten politischen Vorfeld war bereits beim JA-Bundeskongress im Jahr 2022 zu beobachten und wurde durch den Vortrag eines Referenten des „Metapol“-Verlages bei der o. g. Strategietagung bestätigt. Diese Synergie zwischen JA und politischem Vorfeld geht über die bloße Vernetzung hinaus. Die JA betrachtet sich als Teil eines „größeren Mosaiks“, das sich aus verschiedenen Medien, Organisationen, Initiativen usw. zusammensetzt.

Dass die Jugendorganisation der AfD in Niedersachsen durchaus umstritten ist und als mögliche Gefahr für die Gesamtpartei gesehen wird, offenbarte der Antrag einiger AfD-Mitglieder beim Landesparteitag am 22.05.2022, die Neugründung der JA nicht anzuerkennen. Das eindeutige Bekenntnis des AfD-Bundesvorsitzenden zur JA Niedersachsen auf dem letzten Bundeskongress der JA lässt jedoch die Schlussfolgerung zu, dass eine rückwirkende Nichtanerkennung als unwahrscheinlich einzuschätzen ist. Denn auch im Jahr 2023 ist die JA Niedersachsen weiterhin als offizielle Jugendorganisation der AfD in Niedersachsen aufgetreten. Inwieweit sich mögliche konkurrierende Jugendorganisationen der AfD in Niedersachsen zu etablieren versuchen, gilt es weiterhin zu beobachten und im Gesamtkontext kontinuierlich zu bewerten.

2.8 Alternative für Deutschland (AfD; Verdachtsobjekt)

Sitz/Verbreitung	Hauptsitz des Bundesverbandes: Berlin Hauptsitz des Landesverbandes: Hannover
Gründung/ Bestehen seit	Bundesverband: Februar 2013 in Oberursel (Hessen) Landesverband: Mai 2013 in Lüneburg
Struktur/ Repräsentanz	Bundesvorsitzende: Alice Weidel und Tino Chrupalla Landesvorsitzender: Frank Rinck Stellv. Landesvorsitzende: Ansgar Schledde, Delia Klages und Stephan Bothe
Mitglieder/ Anhänger/ Unterstützer	Niedersachsen: ca. 600 (rechtsextremistisches Personenpotenzial im Verdachtsobjekt)
Veröffentlichungen	Onlineangebote auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene; Präsenz in den sozialen Medien; Zeitung „AfD Kompakt“
Kurzportrait/Ziele	Die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) gliedert sich in einen Bundesverband und 16 Landesverbände. Sie wurde 2013 als politischer Zusammenschluss von primär EU- und euroskeptisch orientierten Personen gegründet. Insbesondere vor dem Hintergrund der sogenannten Flüchtlingskrise verlagerte sie jedoch ab 2015 ihren programmatischen und agitatorischen Schwerpunkt zunehmend auf die Themen Flucht, Asyl und Migration. Eine damit einhergehende Radikalisierung führte parteiintern zu einem Zuwachs völkisch-nationalistischer Ideologeme. Der Bundesparteitag im Juni 2022 und die Europawahlversammlung im Juli/August 2023 haben gezeigt, dass die extremistischen Kräfte innerhalb der Partei ihren Einfluss ausweiten konnten. Eine Distanzierung des Landesverbandes Niedersachsen von radikalen Positionen und Akteuren des Bundesverbandes oder anderer Landesverbände, die auf verschiedenen Ebenen Ideologeelemente propagieren, die sich in Teilen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbaren lassen, war nicht festzustellen. Zu betonen ist, dass nicht jedes Mitglied der AfD in Niedersachsen verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.

Finanzierung

Staatliche Parteienfinanzierung, Mitglieds- und Mandatsträgerbeiträge sowie Spenden

Einstufung

Im Februar 2021 stufte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) als rechtsextremistischen Verdachtsfall ein. Gegen diese Einstufung klagte die AfD zunächst vor dem Verwaltungsgericht (VG) Köln, welches jedoch mit Urteil vom 08.03.2022 die Einstufung des BfV bestätigte.⁵⁸ Die Partei legte daraufhin Berufung beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen in Münster ein. Das Verfahren wird im Jahr 2024 fortgesetzt.

Der niedersächsische Landesverband der AfD wurde im Mai 2022 aufgrund des Vorliegens tatsächlicher Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Bestrebung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVVerfSchG rechtfertigen, zum Verdachtsobjekt des Niedersächsischen Verfassungsschutzes gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 NVVerfSchG bestimmt. In dieser Verdachtsphase wird durch planmäßige Beobachtung und Aufklärung geprüft, ob die Voraussetzung des § 6 Abs. 1 Satz 2 NVVerfSchG⁵⁹ erfüllt wird und damit nicht nur Anhaltspunkte, sondern Tatsachen vorliegen, die den Verdacht einer Bestrebung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVVerfSchG rechtfertigen. Dabei werden sowohl be- als auch entlastende Belege und Erkenntnisse berücksichtigt.



Die am 30.04.2020 formal aufgelöste innerparteiliche Sammlungsbewegung „Der Flügel“ ist in der Gesamtpartei aufgegangen und ideologisch in die Parteistrukturen integriert. Die niedersächsischen Vertreterinnen und Vertreter des ehemaligen „Flügels“ sowie etwaige Fortsetzungsbestrebungen werden im Rahmen der Bearbeitung des Verdachtsobjekts AfD Niedersachsen berücksichtigt.

⁵⁸ Vgl. Urteil des VG Köln vom 08.03.2022, 13 K 326/21.

⁵⁹ Voraussetzung für die Bestimmung zum Beobachtungsobjekt sind Tatsachen, die, insgesamt betrachtet und unter Einbeziehung nachrichtendienstlicher Erfahrungen aus vergleichbaren Fällen, das Vorliegen einer Bestrebung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 oder 4 belegen.

Entwicklung

Bundesweit ist festzustellen, dass die radikalen und extremistischen Kräfte innerhalb der AfD stetig an Einfluss gewinnen. Auf dem 13. Bundesparteitag in Riesa (Sachsen) vom 17. bis zum 19.06.2022 sind Personen des völkisch-nationalistischen Lagers in den Bundesvorstand gewählt worden. Der thüringische Landesvorsitzende Björn Höcke und seine Unterstützer haben damit gezeigt, dass sie nicht nur parteiinterne Debatten, sondern auch die politische Ausrichtung der AfD bestimmen können.

Auch auf dem 14. Bundesparteitag in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) am 29. und 30.07.2023 sowie vom 04. bis zum 06.08.2023, bei dem an zwei Terminen über die Liste der AfD zur Europawahl am 09.06.2024 abgestimmt wurde, konnten die radikalen Strömungen ihren Einfluss weiter ausbauen. Gleichzeitig ließ sich in den Redebeiträgen eine Verrohung der Sprache sowie ein zunehmender Gebrauch politischer Kampfbegriffe und verschwörungstheoretischer Narrative feststellen. Dominierend waren Begriffe wie „Remigration“, „Festung Europa“ oder „menschengemachter Bevölkerungswandel“. Die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten unterstreicht abermals die innerparteiliche Vormachtstellung der radikalen Kräfte. Das sogenannte gemäßigte Lager spielt hier nur noch eine untergeordnete Rolle.

Der ehemalige Bundessprecher Jörg Meuthen hatte seinen Parteiaustritt am 28.01.2022 u. a. damit begründet, dass sich „große Teile der Partei“ und „führende Repräsentanten“ radikalisiert hätten. Diese Radikalisierung spiegele sich nicht nur in einem „sprachlich enthemmten Kurs“ wider, sondern auch in den „politischen Positionen“ und „verbalen Entgleisungen“.⁶⁰

Nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine nimmt die AfD vor allem prorussische Positionen ein, indem sie den Angriffskrieg fortlaufend relativiert. EU, NATO und USA werden aufgrund ihres außen- und geopolitischen Handelns als ausschlaggebend für das Verhalten Russlands gesehen. Im Sinne russischer Staatspropaganda wird der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands als präventiver Akt der Verteidigung legitimiert. Ein Bundestagsabgeordneter aus Niedersachsen veröffentlichte auf

⁶⁰ Vgl. Facebook-Eintrag der AfD vom 29.01.2022.

dem rechtsextremistischen Blog „PI-News“⁶¹ einen Beitrag mit der Überschrift „Die Krieger sind unsere Feinde – nicht Putin!“⁶². Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die AfD seit ihrer Gründung immer wieder den Kontakt und die Nähe zu staatlichen russischen Repräsentanten sucht.

„Alle waren sich hierbei einig, dass eine Aggression Russlands durch den Angriff auf das Territorium der Ukraine nicht tolerierbar ist. Selbstverständlich muss man die geopolitischen und außenpolitischen Fehler der Bundesregierung, aber auch der anderen NATO-Partner sehen, die Russland zu diesem Handeln gebracht haben.“

(Facebook-Eintrag eines Funktionärs der AfD Niedersachsen vom 24.02.2022)

Seit der Konstituierung des neuen Landesvorstandes am 28.05.2022 bemüht sich die AfD Niedersachsen um ein eher gemäßigtes öffentliches Auftreten. Angesichts einer zunehmenden Radikalisierung der AfD insgesamt ist beim niedersächsischen Landesverband gleichzeitig keinerlei Distanzierung zur Bundespartei zu erkennen, ebenso wenig zu anderen Landesverbänden oder zu Aussagen verschiedener Funktionäre. Vielmehr lassen sowohl einzelne Mitglieder als auch ganze Kreisverbände der AfD Niedersachsen regelmäßig ihre Zustimmung für extremistische Kräfte innerhalb der Partei erkennen. So werden in den sozialen Medien etwa Inhalte mit und von Björn Höcke geteilt und weiterverbreitet. Beim niedersächsischen Landesverband kann somit nicht von einem aktiven Gegenpol zu den radikalen und extremistischen Kräften innerhalb der Gesamtpartei gesprochen werden. Bemühungen um eine ideologisch-programmatische Mäßigung der AfD sind zumindest öffentlich nicht wahrnehmbar.

Die AfD Niedersachsen weist eine heterogene Mitgliederstruktur auf. Es ist daher ausdrücklich zu betonen, dass nicht jedes Parteimitglied in Niedersachsen verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.

Ideologie

Die AfD vertritt einen ethnisch-kulturellen Volksbegriff, der in Teilen auf rechtsextremistische und verschwörungstheoretische Narrative

⁶¹ Der Blog „PI-News“ (politically incorrect) ist Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

⁶² Vgl. Beitrag auf „PI-News“ vom 24.02.2022.

Bezug nimmt. Das dahinterstehende Konzept von „Volk“ und „Heimat“ schließt Menschen aus, die als „fremd“ wahrgenommen werden, z. B. Migrantinnen und Migranten oder Menschen muslimischen Glaubens. In ethnischer wie in kultureller Hinsicht geht es um Fragen gesellschaftlicher Zugehörigkeit und sozialer Ausgrenzung. Diese Menschen würden „den ethnisch-kulturellen Wandel der Bevölkerungsstruktur“ in Deutschland verstärken, wie es im Grundsatzprogramm der AfD aus dem Jahr 2016 heißt, weil „die Geburtenrate unter Migranten mit mehr als 1,8 Kindern deutlich höher liegt als unter deutschstämmigen Frauen.“⁶³ Eine ähnliche Argumentation findet sich auch im Wahlprogramm der AfD Niedersachsen zur Landtagswahl 2022, die in verschwörungstheoretischer Manier einen „Bevölkerungsaustausch“ durch die Zuwanderung ethnisch und kulturell fremder Menschen andeutet:

„Der Anteil von Menschen ausländischer Herkunft an der Gesamtbevölkerung ist in Deutschland in den vergangenen 50 Jahren um etwa das Sechzehnfache gestiegen. Schon jetzt leben in Deutschland mehr als 18 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Bei einer im bisherigen Tempo weitergehenden Masseneinwanderung steigt die Zahl der Migranten bis 2050 auf mindestens 35 Millionen.“

(Landeswahlprogramm 2022 der AfD Niedersachsen, S. 71)

Verschwörungstheoretische Narrative wie der „Große Austausch“ oder auch „Umvolkung“ sind auf diese Weise anschlussfähig. So werde durch „die Eliten“ in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gezielt die Einwanderung muslimischer und nicht weißer Menschen und die daraus folgende Verdrängung der mehrheitlich weißen europäischen Bevölkerung in Europa vorangetrieben. Bei der Europawahlversammlung in Magdeburg hatte z. B. eine niedersächsische Kandidatin in ihrer Bewerbungsrede für einen Listenplatz u. a. vom „Bevölkerungsaustausch“ gesprochen, der angeblich mit einer gezielten politischen Agenda verfolgt werde:

„Unter dem Deckmantel des sogenannten Multilateralismus wird immer mehr Entscheidungskompetenz auf eine supranationale Ebene gehoben. Die vollständige Abschaffung von Nationalstaaten, das fanatische Verfolgen von utopischen Klimazielen, Genderideologie, Früh-

⁶³ Grundsatzprogramm der AfD in der Beschlussfassung auf dem Bundesparteitag in Stuttgart am 30.04. und 01.05.2016, S. 42.

sexualisierung und natürlich der Bevölkerungsaustausch. Das alles sind die Symptome eines bösartigen Tumors, der in dieser EU streut.“

(Redebeitrag einer Kandidatin der AfD Niedersachsen bei der Europawahlversammlung in Magdeburg am 04.08.2023)

In diesem Redeauszug wird neben der Verschwörungserzählung vom „Großen Austausch“⁶⁴ auch das in rechtsextremistischen Kreisen verbreitete Narrativ des „Great Reset“⁶⁵ angeschnitten. Eine global agierende Elite versuche demnach, eine internationale Diktatur auf politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene zu etablieren.

Die Ablehnung gegenüber migrantischen und geflüchteten Personen lässt sich im Berichtsjahr durch den von der AfD initiierten „Einzelfallticker“ veranschaulichen, der auch vom niedersächsischen Landesverband mehrfach in den sozialen Medien aufgegriffen wurde. Der „Einzelfallticker“ wurde im Februar 2023 durch den Bundesverband der AfD vorgestellt und ist über dessen Internetseite aufrufbar.⁶⁶ Das Portal listet Fälle von Straftaten, insbesondere von Gewalt- und Sexualdelikten, auf und visualisiert diese auf einer Deutschlandkarte. Hintergrundinformationen zu diesen Einzelfällen

64 Der „Große Austausch“ ist ein politischer Kampfbegriff der „Neuen Rechten“. Mit ihm wird die Einwanderung von muslimischen und „nicht-weißen“ Menschen auf eine angebliche Verschwörung zurückgeführt, deren Ziel es sei, die „weißen“ Mehrheitsbevölkerungen in den westlichen Staaten zu ersetzen. Der Begriff schließt an die im Rechtsextremismus und Rechtspopulismus verwendeten Ausdrücke wie „Bevölkerungsaustausch“, „Überfremdung“, „Umwolkung“ oder „Volkstod“ an und beschwört wie diese einen Untergang der „Weißen“ oder einen Genozid an ihnen. Als Urheber des angeblichen Plans werden etwa „die Globalisten“, „die Eliten“, „die Privatwirtschaft“, „die Juden“, „Multikulturalisten“ oder supranationale Organisationen wie die Europäische Union oder die Vereinten Nationen genannt. Der Begriff steht somit für eine rassistische und antisemitische Verschwörungstheorie. Bekannt wurde er durch das Buch „Le grand remplacement“ des französischen Autors Renaud Camus aus dem Jahr 2011. In Europa und Nordamerika wurde der Begriff vor allem durch die „Identitäre Bewegung“ bzw. in den Vereinigten Staaten von Amerika durch die „Alt-Right-Bewegung“ verbreitet (siehe auch Kapitel 2.6).

65 Der englische Begriff „The Great Reset“ (dt. „Der große Neustart“) bezeichnet die Initiative des Weltwirtschaftsforums für eine Neugestaltung der Weltwirtschaft und der Weltgesellschaft im Anschluss an die COVID-19-Pandemie. Sie legt einen stärkeren Fokus auf Themen wie Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit unter Beteiligung der Betroffenen mit ihren jeweils speziellen Interessen. Die Initiative wurde vom Direktor des Weltwirtschaftsforums, Klaus Schwab, entworfen und im Juni 2020 vorgestellt. Im Juli 2020 veröffentlichte er zusammen mit Thierry Malleret das dazugehörige Buch „Covid-19: Der große Umbruch“. Seitdem verwenden verschiedene Gruppen und Autoren den Ausdruck „Great Reset“ für angebliche Weltherrschaftspläne einer mächtigen finanziellen und politischen Elite, die hinter der Pandemie stecke und diese für ihre Zwecke benutze. Schwab und andere mit dem Weltwirtschaftsforum verbundene Einzelpersonen werden dabei zum personifizierten Bösen stilisiert. Der Name der Initiative wurde zum Titel und Sammelbegriff für diese Erklärungsmuster. Jene knüpfen an ältere Verschwörungstheorien einer angeblichen „Neuen Weltordnung“ („New World Order“) und eines „Großen Austauschs“ („Great Replacement“) an und erweitern sie mit Bezügen zur Pandemie.

66 Vgl. „Einzelfallticker“ auf der Internetseite der AfD.

können von Bürgerinnen und Bürgern per E-Mail mitgeteilt werden. Konkret suggeriert der „Einzelfallticker“ einen direkten Zusammenhang zwischen Migration und dem Anstieg von Straftaten. Es entsteht zudem der Eindruck, dass eigene methodische Fehler durch den Versuch der Skandalisierung überlagert werden sollen. So fehlen stellenweise Quellenbelege und viele der hinterlegten Artikel aus der medialen Berichterstattung, die den jeweiligen „Einzelfall“ beschreiben sollen, lassen keinerlei Rückschlüsse auf die Herkunft des Täters zu. Beim „Einzelfallticker“ handelt es sich somit nicht um eine faktenbasierte Darstellung, sondern im Wesentlichen um ein Propagandainstrument der AfD. Geflüchtete und Asylsuchende werden pauschal als Gewalttäter dargestellt. In diesem Zusammenhang finden sich Formulierungen wie „importierte Migrantengewalt“ oder „importierte Messergewalt“, die ein Zerrbild von Migranten, Geflüchteten und insbesondere Muslimen erzeugen, mit dem die AfD ihr parteipolitisches Kernthema untermauert.

„Im Zusammenhang mit der importierten Migrantengewalt erschreckt immer wieder die besondere Brutalität und Menschenverachtung der Täter. Es gehört zum Gesamtbild dazu, daß wir es mit einer neuen Dimension zu tun haben – quantitativ und qualitativ.“

(Facebook-Eintrag eines Kreisverbandes der AfD Niedersachsen vom 27.01.2023)

„Ein ‚Einzelfall‘ reiht sich an den nächsten ... Aus allen Teilen Deutschlands häufen sich die Schreckensmeldungen über importierte Messergewalt. Währenddessen schweigt die Ampel-Regierung ... Die einzige Partei, die sich gegen die importierte Gewalt zur Wehr setzen kann und diese offen anspricht ist und bleibt die #AfD!“

(Facebook-Eintrag des Landesverbandes der AfD Niedersachsen vom 31.01.2023)

Als politisches Stilmittel betreiben Vertreterinnen und Vertreter der AfD Niedersachsen bisweilen eine Verächtlichmachung und Diffamierung des demokratischen Rechtsstaates, seiner Repräsentanten und Institutionen sowie anderer politischer Parteien. Ihre Agitation im politischen Wettbewerb ist dabei nicht immer von Respekt und Fairness geprägt, sondern äußert sich wiederkehrend auf herabwürdigende und verunglimpfende Art und Weise. Die weitgehende Gleichsetzung der Bundesrepublik Deutschland mit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR), etwa durch die im Zuge der Corona-Pandemie entstandene und bis heute

verwendete Formulierung „DDR 2.0“, ist hierfür ein Beispiel, ebenso wie NS-Vergleiche, die insbesondere gegen die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerichtet sind. Die AfD Niedersachsen nutzt diese Art der Gleichsetzung und Delegitimierung des demokratischen Rechtsstaates, um vor allem den Umgang der Regierung mit der Bevölkerung im Allgemeinen und mit der AfD als Oppositionspartei im Speziellen zu kritisieren.

„Zensur fand auch in Deutschland statt, gegen die Opposition, gegen die Kritiker von Maßnahmen, gegen andere medizinische Meinungen. Sie alle wurden diskreditiert und zensiert. Zustände eines diktatorischen Entwicklungslandes. Deshalb #NurNochAfD.“

(Twitter-Eintrag eines Kreisverbandes der AfD Niedersachsen vom 28.12.2022 zu einem Beitrag auf der Internetseite „express.at“ mit dem Titel „Twitter Files enthüllen: Gesamte Corona-Debatte dramatisch manipuliert!“)

„DDR 2.0: Bund und Länder fördern Internet-Portale, auf denen Bürger Vorfälle melden sollen, die zwar nicht strafrechtlich relevant sind, aber nach ihrer Auffassung diskriminierend waren. Besonders krass: Die Bundesregierung will sogar, dass Kritik an der Gender-Sprache gemeldet wird!“

(Facebook-Eintrag eines Kreisverbandes der AfD Niedersachsen vom 23.02.2023 zu einem Artikel in der Bild-Zeitung mit der Überschrift „Staat will, dass wir einander anschwärzen!“)

„Der Nazi von heute ist nicht braun, sondern grün!!! Grünes Reich. Sein Holocaust ist der Mord am eigenen Volk.“

(Textpassage einer Grafik, die von einem Kommunalpolitiker der AfD Niedersachsen am 28.06.2023 auf Facebook veröffentlicht wurde.)

Das letzte Zitat ist Bestandteil einer Grafik, die von einem kommunalen Mandatsträger der AfD Niedersachsen veröffentlicht und anschließend samt erneuter Ablichtung in der medialen Berichterstattung⁶⁷ aufgegriffen wurde. In der Grafik wird der Textbaustein durch einen an den historischen Nationalsozialismus angelehnten Reichsadler mit Eichenkranz ergänzt. Im Unterschied zum Original ist der Reichsadler hier jedoch in der Farbe Grün dargestellt und anstelle des Hakenkreuzes als Parteisymbol findet sich in der Mitte

⁶⁷ Vgl. u. a. das Internetportal „delmenews.de“ vom 29.06.2023 mit einem Beitrag zu diesem Thema.

des Eichenkranzes eine geöffnete Sonnenblume.⁶⁸ Bild und Text sind damit nicht nur als Diffamierung der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verstehen, sie verharmlosen zugleich den Holocaust und setzen die Partei mit der NSDAP und dem historischen Nationalsozialismus gleich. Durch die Weiterleitung des Postings auf seiner Facebook-Seite hat sich der AfD-Politiker dessen Inhalt zu eigen gemacht und die Verbreitung gefördert.

Die AfD Niedersachsen bagatellisiert Ereignisse, die darauf ausgerichtet sind, den demokratischen Rechtsstaat abzuschaffen. Ein Beleg hierfür sind etwa die Reaktionen auf die bundesweiten Razzien gegen die Angehörigen einer Reichsbürgergruppierung im Dezember 2022, bei denen auch eine ehemalige Bundestagsabgeordnete der AfD aus Berlin festgenommen wurde. Hintergrund der Exekutivmaßnahmen war ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen eine mutmaßlich terroristische Vereinigung aus der Reichsbürgerszene um den zum damaligen Zeitpunkt 71-jährigen Hauptbeschuldigten aus Hessen.⁶⁹ In den sozialen Medien reagierten hierauf auch Funktionäre der AfD Niedersachsen, die den geplanten Umsturz als „Rollator-Putsch“⁷⁰ abtaten und die Mitglieder der Vereinigung als „geistig umnachtete Rollator-Truppe“⁷¹ bezeichneten. Die Ernsthaftigkeit des Vorhabens wurde grundsätzlich in Zweifel gezogen und das Vorhaben als eine „von den Medien hochgepuschte Realsatire eines angeblich bevorstehenden Staatsstreiches“⁷² heruntergespielt.⁷³

68 Die Symbolik des „grünen Reichsadlers“ samt diffamierender Aussagen gegen die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde im Jahr 2023 vor allem in den sozialen Medien verbreitet, unter anderem durch ein weitergeleitetes Posting auf der Facebook-Seite eines Kreisverbandes der AfD Niedersachsen vom 05.04.2023.

69 Siehe hierzu Kapitel 2.12, Abschnitt „Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen mutmaßliche Mitglieder und Unterstützer einer terroristischen Vereinigung aus der Reichsbürgerszene“.

70 Facebook-Eintrag der AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag vom 15.12.2022.

71 Beitrag eines Mitglieds der AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag vom 22.12.2022 in einer Online-Kolumne eines Kreisverbandes der AfD Niedersachsen.

72 Facebook-Eintrag eines Funktionärs der AfD Niedersachsen vom 11.12.2022.

73 Siehe hierzu auch die schriftliche Antwort der Niedersächsischen Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) vom 20.12.2022 zum Thema „Äußerungen des Niedersächsischen Innenministers in einem Interview der Bild.de“ (Landtagsdrucksache 19/198).

Verbindungen zur „Neuen Rechten“

Eine systematische Vernetzung mit extremistischen Strukturen der „Neuen Rechten“ kann für den niedersächsischen Landesverband der AfD nicht in Gänze festgestellt werden. Es lassen sich jedoch Verbindungen einzelner Mitglieder zur „Neuen Rechten“ nachweisen. Mit dem „3. Preußenfest“ in Schnellroda (Sachsen-Anhalt) fand am 15.09.2023 in unmittelbarer örtlicher Nähe zum Sitz des „Instituts für Staatspolitik“ (IfS)⁷⁴ und des Verlags „Antaios e. K.“⁷⁵ eine von Mitgliedern der AfD Sachsen-Anhalt⁷⁶ ausgerichtete Veranstaltung statt. Das IfS und der Verlag „Antaios e. K.“, die beide ihren Sitz in Schnellroda haben, sind eng mit dem ebenfalls dort wohnhaften Publizisten und neurechten Vordenker Götz Kubitschek verbunden. Die Moderation der Veranstaltung übernahm ein Funktionär der AfD Niedersachsen. Darüber hinaus sind Kooperationen mit dem „COMPACT-Magazin“⁷⁷ sowie mit dem Verein „Ein Prozent e. V.“⁷⁸ zu nennen, die beide dem extremistischen Spektrum der „Neuen Rechten“ zugeordnet werden. Das „COMPACT-Magazin“ mit Sitz in Werder/Havel (Brandenburg) wendet sich permanent gegen die Regierung und staatliche Institutionen, greift verschwörungstheoretische, antisemitische und geschichtsrevisionistische Inhalte auf und präsentiert sich seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine als Sprachrohr russischer Propaganda und Desinformation. Der Verein „Ein Prozent e. V.“ mit Sitz in Dresden (Sachsen) ist ein einflussreicher Akteur im politischen Vorfeld der AfD. Der Verein vertritt ausländer-, migranten- und muslimfeindliche Positionen und verbreitet fortwährend die Verschwörungstheorie des „Großen Austauschs“.

74 Das „Institut für Staatspolitik“ (IfS) ist Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt.

75 Der Verlag „Antaios e. K.“ ist Verdachtsfall des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

76 Der Landesverband Sachsen-Anhalt der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) ist Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt.

77 Die „COMPACT-Magazin GmbH“ ist Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie des Verfassungsschutzes in Brandenburg.

78 Der Verein „Ein Prozent e. V.“ ist Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Ausblick

Die Entwicklung einer Partei ist als andauernder Prozess zu verstehen. Dies gilt vor allem für die AfD, deren Profil immer wieder von innerparteilichen Machtkämpfen verschiedener Strömungen und Lager geprägt ist. Dennoch muss konstatiert werden, dass die extremistischen Kräfte innerhalb der Partei ihre Machtstellung weiter ausbauen. Diese Beobachtung wird vor allem durch den Bundesparteitag im Juni 2022 und die Europawahlversammlung im Juli/August 2023 gestützt. Auch bei der AfD Niedersachsen und ihren Untergliederungen konnte keine Distanzierung von radikalen oder gar extremistischen Positionen und Akteuren innerhalb der Partei oder in deren Umfeld festgestellt werden. Dies zeigen etwa Äußerungen in den sozialen Medien, mit denen Ideologeelemente propagiert werden, die sich in Teilen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbaren lassen. Es ist jedoch ausdrücklich zu betonen, dass nicht jedes Mitglied der AfD in Niedersachsen verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Die derzeitige Einstufung als Verdachtsobjekt bietet daher einen angemessenen Status, um die weitere Entwicklung der AfD in Niedersachsen fortlaufend zu bewerten.

2.9 Die Heimat (vormals Nationaldemokratische Partei Deutschlands, NPD)

Sitz/Verbreitung

Die Heimat

Sitz des Bundesverbandes: Berlin

Sitz des Landesverbandes: Oldenburg

Junge Nationalisten (JN)

Sitz des Bundesverbandes: Riesa

Sitz des Landesverbandes Nord: ohne Angabe

Gründung/

Bestehen seit

1964 als „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD);

1969 der Jugendorganisation;

2023 Umbenennung der Partei in „Die Heimat“

Struktur/ Repräsentanz	Die Heimat Bundvorsitzender: Frank Franz Landesvorsitzender: Manfred Börm Junge Nationalisten (JN) Bundvorsitzender: Sebastian Weigler Landesvorsitzender Nord: nicht bekannt
Mitglieder/ Anhänger/ Unterstützer	Die Heimat Niedersachsen: 180 ↘ Junge Nationalisten (JN) Niedersachsen: 15 ↗
Veröffentlichungen	Bund: Deutsche Stimme (DS; monatlich); Stimme Deutschlands (unregelmäßig); Onlineangebote auf Bundes- und Landesebene sowie in sozialen Medien
Kurzportrait/Ziele	Die Partei „Die Heimat“ ist eine rechtsextremistische Partei, die die Demokratie in Deutschland beseitigen will. Sie propagiert offen und aggressiv fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Positionen. Ihre von völkisch-rassistischen Vorstellungen geleitete Programmatik weist eine ideologische und sprachliche Nähe zur Ideologie der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) auf. Am 03.06.2023 wurde auf dem Bundesparteitag der NPD die Umbenennung in „Die Heimat“ beschlossen.
Finanzierung	Staatliche Parteienfinanzierung, Mitgliedsbeiträge und Spenden

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die Partei „Die Heimat“ lehnt die freiheitliche Demokratie ab und will diese beseitigen. Dies betrifft auch einzelne, aber wesentliche Prinzipien und Grundwerte unserer Verfassung. So negiert sie die im Grundgesetz vertretene Idee, dass jeder Mensch als Individuum und ohne Vorbedingungen eine Würde besitzt. Die Partei spricht Menschen nur eine Würde als Teil eines nationalen Kollektivs zu. In dem 2010 verabschiedeten Parteiprogramm „Arbeit – Familie – Vaterland“ proklamiert sie die Volksgemeinschaft: „Die Würde des Menschen als soziales Wesen verwirklicht sich vor allem in

der Volksgemeinschaft. Erst die Volksgemeinschaft garantiert die persönliche Freiheit.“ In konsequenter Umsetzung dieser völkisch-nationalen Grundordnung will die Partei alles „Fremde“ aus der „Solidargemeinschaft aller Deutschen“ entfernen. Hierdurch richtet sie sich insbesondere gegen die im Grundgesetz verbrieften Menschenrechte (Art. 1 GG) und gegen das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3 GG). Damit ist die Partei „Die Heimat“ verfassungsfeindlich und erfüllt die Voraussetzungen für eine Beobachtung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVVerfSchG.



Die Partei „Die Heimat“ ist verfassungsfeindlich⁷⁹

Der von den Innenministern und -senatoren der Bundesländer am 03.12.2013 beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eingereichte Antrag auf Verbot der NPD und ihrer Unterorganisationen wurde am 17.01.2017 vom Zweiten Senat des Gerichts zurückgewiesen (BVerfGE 2 BvB 1/13). In dem Urteil hatte das BVerfG zwar die Verfassungsfeindlichkeit der NPD bestätigt, aber kein Verbot ausgesprochen. In dem Urteil wurde ausgeführt:

„Die NPD arbeitet auch planvoll und mit hinreichender Intensität auf die Erreichung ihrer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Ziele hin. Allerdings fehlt es (derzeit) an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht, die es möglich erscheinen lassen, dass dieses Handeln zum Erfolg führt, weshalb der Zweite Senat des BVerfG den zulässigen Antrag des Bundesrates auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit und Auflösung der NPD und ihrer Unterorganisationen (Art. 21 Abs. 2 GG) mit heute verkündetem Urteil einstimmig als unbegründet zurückgewiesen hat.“

In seiner weiteren Urteilsbegründung verwies das Gericht darauf, dass es dem verfassungsändernden Gesetzgeber vorbehalten sei, Sanktionsmöglichkeiten für verfassungsfeindliche Parteien zu schaffen. Infolgedessen beschloss der Bundestag im Sommer 2017 die Änderung von Art. 21 Abs. 3 GG wie folgt:

„Parteien, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik zu gefährden, sind von staatlicher Finanzierung ausgeschlossen.“

⁷⁹ Siehe auch Kapitel 11.1, Abschnitt „Verbot verfassungsfeindlicher Organisationen/Verfassungswidrigkeit“.

Mit Schriftsatz vom 19.07.2019 reichten die drei Verfassungsorgane Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung den Antrag auf Ausschluss der NPD von der Parteienfinanzierung beim BVerfG ein. In dem Antrag wird ausführlich begründet, dass die NPD die parlamentarische Demokratie verachtet und ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger nach darauf ausgerichtet ist, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen. Die mündliche Verhandlung am 04. und 05.07.2023 boykottierte die Partei durch ihre Nichtteilnahme.

Am Abend des Verhandlungstages veröffentlichte der Bundesvorsitzende der Partei „Die Heimat“, Frank Franz, auf seinem YouTube-Kanal einen Livestream, in dem er sowie der Prozessbevollmächtigte der Partei und ein weiterer Gast zu dem Verfahren Stellung nahmen.⁸⁰ In dem Gespräch wurde eine Reihe von angeblichen „Merkwürdigkeiten“ im gesamten Verfahren beklagt. Mit Blick auf die mündliche Verhandlung habe man bereits bei der Betrachtung der Tagesordnung gewusst, „wie es ausgeht“. Denn „die eigentlich interessanten Fragen“ – gemeint sind die Verfassungskonformität der Grundgesetzänderung zur Einführung des Art. 21 Abs. 3 GG⁸¹ und das Vorliegen von Verfahrenshindernissen – würden nachrangig gewichtet bzw. hätten nicht zu einer Einstellung des Verfahrens geführt. Weil es stattdessen darum gehe, ob die NPD verfassungsfeindlich sei, was das Gericht bereits festgestellt habe,⁸² müsse man

80 Vgl. YouTube, „Die Heimat vor dem BVerfG - Kommt das AfD-Verbot ...“ vom 04.07.2023, Min. 06:47-15:46 (Zugriff: 11.07.2023).

81 Mit Wirkung vom 20.07.2017 erfolgte die bislang letzte Änderung des Art. 21 GG (Parteien). Der Gesetzgeber hat dabei in Art. 21 Abs. 3 GG die Möglichkeit geschaffen, solchen Parteien die staatliche Finanzierung zu verwehren, die gegenüber der demokratischen Grundordnung feindlich eingestellt sind. Wörtlich heißt es dort: „Parteien, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind von staatlicher Finanzierung ausgeschlossen. Wird der Ausschluss festgestellt, so entfällt auch die steuerliche Begünstigung dieser Parteien und von Zuwendungen an diese Parteien.“

82 Das BVerfG hatte in seinem Urteil zum zweiten NPD-Verbotsverfahren vom 17.01.2017 die Verfassungsfeindlichkeit der Partei festgestellt, sprach jedoch aufgrund mangelnder „Potenzialität“, die eigenen Ziele auch mit zumindest geringer Wahrscheinlichkeit umsetzen zu können, kein Verbot aus. Gleichwohl wies das Gericht in seiner Urteilsbegründung darauf hin, dass es dem verfassungsändernden Gesetzgeber freistehe, neben einem Parteiverbot auch abgestufte Sanktionsmöglichkeiten für Parteien mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung zu schaffen, woraufhin der Bundesrat und die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg brachten. Die daraus folgende Grundgesetzänderung (Einführung des Art. 21 Abs. 3 GG) trat schließlich am 20.07.2017 in Kraft. Zwei Jahre später stellten Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung mit Schriftsatz vom 19.07.2019 gemeinsam beim BVerfG den Antrag, die NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung auszuschließen.

zu dem Ergebnis kommen, dass das Verfahren bereits entschieden sei.

In einem Interview mit der Zeitschrift „Sezession“, die vom rechts-extremistischen „Institut für Staatspolitik“⁸³ herausgegeben und inhaltlich von dem neurechten Publizisten Götz Kubitschek aus Sachsen-Anhalt verantwortet wird, spricht Frank Franz über das Verfahren gegen seine Partei vor dem BVerfG und die Beweggründe für den Boykott der mündlichen Verhandlung. So habe „das Kartell“, welches er nicht näher erläutert, „zweimal versucht, unsere Partei zu verbieten“. Im „sogenannten Kleinen Verbotsverfahren“ sei es nun darum gegangen, der „Heimat“ die staatliche Parteienfinanzierung zu entziehen, wie er weiter ausführt. Die mündliche Verhandlung wäre „ein reiner Schauprozess“ geworden, in dem es nur darum gegangen wäre, die Vertreter der Partei vorzuführen. Mit dem Boykott hätten sie deutlich gemacht, „was wir von solch einer Demokratie- und Rechtsstaatssimulation halten.“⁸⁴

„Das Verfassungsgericht ist, wie der Verfassungsschutz auch, mit Parteileuten des Kartells besetzt. ... Und das konnten wir unserer Auffassung nach am ehesten dadurch verdeutlichen, indem wir sagen: Macht euren Mist allein, wir machen da nicht mit.“

(Frank Franz in der Online-Ausgabe der Zeitschrift „Sezession“ vom 20.12.2023)

Das BVerfG hat mit seinem Urteil vom 23.01.2024 (Az. 2 BvB 1/19) die Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) für die Dauer von sechs Jahren von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen.⁸⁵

Strategie der NPD/Partei „Die Heimat“

Zur Durchsetzung ihrer Ziele hatte der ehemalige Bundesvorsitzende Udo Voigt 1996 eine „Drei-Säulen-Strategie“ („Kampf um die Straße, Kampf um die Köpfe, Kampf um die Parlamente“) entwickelt, die 2004 mit dem „Kampf um den organisierten Willen“ zu einem Vier-Säulen-Konzept ausgebaut wurde. Hatte die NPD bei Wahlerfolgen in der Vergangenheit noch von den Protestbewegungen gegen die

⁸³ Das „Institut für Staatspolitik“ (IfS) ist Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt.

⁸⁴ Onlineausgabe der Zeitschrift „Sezession“ vom 20.12.2023, „Was kann ein ‘Kleines Verbotsverfahren’ für eine Partei bedeuten, Herr Franz?“ (Zugriff: 21.12.2023).

⁸⁵ Pressemitteilung Nr. 9/2024 des BVerfG vom 23.01.2024.

Sozialreformen der Bundesregierung profitiert, verschob sich ihre rechtsextremistische Agitation in Richtung „Asylmissbrauch“ und „Überfremdung“. Vorübergehend gelang der Partei in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern der Einzug in die Landtage. Auf Grundlage des Positionspapiers „Wille – Gemeinschaft – Tat“ und infolge der seit der Bundestagswahl 2017 anhaltenden Schwäche als Wahlpartei (bei der Bundestagswahl am 26.09.2021 erzielte die NPD nur noch 0,1 Prozent der Zweistimmen; 2017: 0,4 Prozent), versucht die NPD, sich verstärkt als Weltanschauungspartei auszurichten. So hatte der stellvertretende Bundesvorsitzende Thorsten Heise 2018 innerhalb der Partei den sogenannten völkischen Flügel ausgerufen, dem auch einige niedersächsische Funktionäre angehören. Der seit 2014 als Bundesvorsitzender amtierende Frank Franz hatte aufgrund der schlechten Wahlergebnisse immer wieder versucht, die Partei zu modernisieren. Demnach sollte die NPD vermehrt die Probleme und Sorgen der Menschen vor Ort aufgreifen sowie lokalen (Protest-) Bewegungen die nötige Infrastruktur zur politischen Arbeit anbieten. Es sollte der Aufbau eines vopolitischen Raumes, die Professionalisierung der Medienarbeit und die Konzentration auf die kommunalpolitische Arbeit erfolgen. Im Zuge dessen wurde das Parteiorgan „Deutsche Stimme“ ausgegliedert und in ein frei erhältliches Monatsmagazin umgewandelt.

Auf dem Bundesparteitag 2022 verfehlte der Antrag zur Abstimmung über die künftige Ausrichtung der Partei noch die notwendige Zweidrittelmehrheit. Dennoch fühlte sich der Parteivorstand – auch durch die (Wieder-) Wahl der Stellvertreter in Person von Heise (Thüringen), Sebastian Schmidtke (Thüringen) und des ehemaligen Bundesvorsitzenden Voigt (Berlin) – bestärkt, diese aus seiner Sicht erforderlichen Neuerungen und Strukturreformen anzugehen, um die NPD von einer Wahlpartei zu einer „Heimatabewegung“ zu wandeln. Entsprechend der strategischen Neuausrichtung und für den angestrebten „Schulterschluss der Heimattreuen“ veranstaltete die Partei in der Folge die sogenannten DS-Netzwerktage. Damit sollte der rechtsextremistischen Szene eine Plattform geboten werden, um Gemeinsamkeiten unterschiedlicher Lager und Akteure zu eruieren und diese miteinander zu vernetzen. Unterstützung für ihren neuen Weg hin zur „Heimatabewegung“ bekam die NPD von Teilen der neonazistisch geprägten Kleinpartei „Die Rechte“.

Der Kreisverband Dortmund und der einflussreiche Landesverband Nordrhein-Westfalen der Partei „Die Rechte“ lösten sich Anfang Januar 2023 auch vor dem Hintergrund der eigenen politischen Schwäche auf. Die ehemaligen Mitglieder traten daraufhin der NPD bei und gründeten den Kreisverband „Heimat Dortmund“.⁸⁶ Die Namensgebung kann als Bestätigung und Unterstützung des geplanten Strategiewechsels des NPD-Bundesvorsitzenden Franz verstanden werden.

Bundesparteitag der NPD/Partei „Die Heimat“ in Riesa

Auf dem Bundesparteitag der NPD am 03. und 04.06.2023 in Riesa (Sachsen) sprach sich die erforderliche Mehrheit der Delegierten für das neue Konzept des Bundesvorstandes und die Umbenennung der Partei in „Die Heimat“ aus. 77 Prozent der Delegierten stimmten für eine „neue Standortbestimmung“ und eine „neue strategische Funktion“ und damit auch für den neuen Namen. Laut dem Bundesvorsitzenden Franz soll „Die Heimat“ eine Sammlungsbewegung im Geiste der Parteigründer sein. Ihre künftige Aufgabe sieht er darin, „als Antiparteien-Bewegung und patriotischer Dienstleister“ am „Aufbau eines Netzwerkes“ mitzuwirken. Ein Abweichen von der rechtsextremistischen Ideologie der Partei ist damit aber nicht verbunden. Vereinzelt erfolgten daraufhin Parteiaustritte von Mitgliedern, die den Beschluss des Parteitages und den damit verbundenen Strategiewechsel sowie die Umbenennung nicht mittragen wollten. Zulauf bekam die Partei „Die Heimat“ dagegen durch den Beitritt mehrerer Neonazis aus der Partei „Die Rechte“.

Der Hamburger Landesverband um den Neonazi Lennart Schwarzbach reagierte auf das Votum des Parteitages mit seinem Ausscheiden aus der Partei „Die Heimat“. Zur Begründung hieß es, dessen Mitglieder würden „keine Sekunde ihrer Lebenszeit für eine anschlussfähige Anti-Parteien-Familie aufbringen“. Schwarzbach war daraufhin zum „Bundesvorsitzenden“ einer weiterhin unter dem Namen NPD agierenden Dissidentengruppe ernannt worden. Auf einem „Bundesparteitag“ am 26.11.2023 im niedersächsischen Umland Hamburgs bestätigten die „Delegierten“ ihn in seinem Amt.

⁸⁶ Siehe Kapitel 2.10.

Der NPD-Landesverband Saarland hatte bereits im März 2023 ein Ausschlussverfahren gegen Franz wegen parteischädigenden Verhaltens angestrengt, gegen das der Bundesvorsitzende Berufung eingelegt hat. Bis zu einer endgültigen Entscheidung führt er weiterhin die Geschäfte der Partei.

Aktivitäten der „Jungen Nationalisten“ (JN)

Die „Jungen Nationalisten“ (JN) verstehen sich als europaweit vernetzte, sozialrevolutionäre und nationalistische Jugendbewegung. Durch politische Aktionen und ideologische Schulungen festigen die Mitglieder der JN ihre rechtsextremistische Weltanschauung. Sie grenzen sich damit von der modern auftretenden „Identitären Bewegung“ aus dem Spektrum der „Neuen Rechten“ ab und nehmen zugleich eine Scharnierfunktion zur neonazistischen Szene ein. Die Neustrukturierung der Mutterpartei wurde von den JN begrüßt, auch wenn sie selbst sich dafür ausgesprochen haben, ihren Namen nicht anzupassen. Seit der Wahl von Sebastian Weigler⁸⁷ (Sachsen-Anhalt) zum Bundesvorsitzenden im Jahr 2022 haben sich die Aktivitäten der JN, die im Berichtsjahr unter dem Motto „Freiheitskämpfer – damals wie heute!“ stattfanden, verstetigt. Um ihre Inhalte zu verbreiten und ihre Aktivitäten zu dokumentieren, aber auch um neue Mitglieder zu werben, nutzen die JN zielgruppenspezifische Profile in verschiedenen sozialen Medien und bei Messenger-Diensten.

Aktivitäten der NPD/Partei „Die Heimat“ in Niedersachsen

Der niedersächsische Landesverband der Partei „Die Heimat“ unterhält nur noch wenige aktive Unterbezirke mit rund 180 Mitgliedern. Vorsitzender ist seit 2022 Manfred Börm aus Handorf (Landkreis Lüneburg). Unter seiner Führung hat sich die NPD Niedersachsen der Neustrukturierung und Umbenennung der Bundespartei angeschlossen. Auf dem 2019 gekauften Anwesen in Eschede (Landkreis Celle), das mittlerweile als „HeimatHof“ bezeichnet wird, führt die Partei sowohl Veranstaltungen als auch Arbeitseinsätze in Form von Sanierungs- und Renovierungsarbeiten durch. Neben dem Landesparteitag wird das Gelände auch für Sonnenwendfeiern und das sogenannte Politische Herbstfest genutzt.

⁸⁷ Weigler gehört dem Bundesvorstand und dem Landesvorstand Niedersachsen als Beisitzer an.

Das „Politische Herbstfest“, an dem etwa 30 Personen mitsamt Kindern teilnahmen, fand am 21.10.2023 in Eschede statt und wurde wie im Vorjahr vom niedersächsischen Landesverband der Partei gemeinsam mit den JN ausgerichtet. Das Programm umfasste u. a. einen Vortrag des Buchautors Dr. Jens Woitas aus Wolfsburg zur „Wirtschafts- und Finanzpolitik“. Woitas ist ehemaliges Mitglied der Partei „DIE LINKE.“ und hat im Jahr 2022 das Buch „Revolutionärer Populismus. Das Erwachen der Völker Europas“ veröffentlicht. Am 10.09.2022 war er beim ersten „DS-Netzwerktag“ in Eisenach (Thüringen) zu Gast und nahm dabei zusammen mit dem Parteivorsitzenden der NPD, Franz, und einem ehemaligen Landesprecher der AfD Mecklenburg-Vorpommern an einer Podiumsdiskussion teil.

Aktivitäten der „Jungen Nationalisten“ (JN) in Niedersachsen

In Niedersachsen existieren derzeit die JN-Stützpunkte Braunschweig, Hannover und Lüneburger Heide. Die JN nutzten den „HeimatHof“ in Eschede für Schulungen und sonstige Seminare sowie für ihre sogenannten Gemeinschaftstage und als Ausgangspunkt für einen Leistungsmarsch. Laut einer Mitteilung vom 26.11.2023 auf dem Telegram-Kanal der JN habe dort an jenem Wochenende ein „Selbstverteidigungsseminar“ stattgefunden. Die Teilnehmenden hätten sowohl verschiedene Rechtsfragen zum Thema Selbstschutz behandelt als auch „praktische Einheiten“ absolviert. Bilder vom Training wurden in den sozialen Medien eingestellt, dort wirbt der JN-Stützpunkt Lüneburger Heide regelmäßig für Trainings- und Kampfsportveranstaltungen.

Auf dem Instagram-Account des JN-Stützpunktes Lüneburger Heide wurde zudem über eine Schulungsveranstaltung am 28.01.2023 in Eschede berichtet. Im Rahmen eines Vortrages habe man entsprechend des diesjährigen Leitthemas „Freiheitskämpfer – damals wie heute“ sowohl dem ehemaligen Freikorps-Angehörigen Albert Leo Schlageter⁸⁸ als auch dem ehemaligen Waffen-SS-Angehörigen

⁸⁸ Albert Leo Schlageter (1894-1923) war Soldat im Ersten Weltkrieg und Angehöriger verschiedener Freikorps. Während der französisch-belgischen Ruhrbesetzung war er militanter Aktivist und wurde wegen Spionage und mehrerer Sprengstoffanschläge von einem französischen Militärgericht im Mai 1923 zum Tode verurteilt und hingerichtet. Die Propaganda der Nationalsozialisten machte aus ihm den „ersten Soldaten des Dritten Reiches“ und begründete den „Schlageter-Kult“.

Kurt Eggers⁸⁹ gedacht. Zum Abschluss seien gemeinschaftlich alte Freikorpslieder unter Gitarrenbegleitung gesungen worden. Die Glorifizierung der Wehrmacht sowie von Angehörigen völkisch-nationalistischer Kreise in der Weimarer Republik und von Vertretern des historischen Nationalsozialismus sind innerhalb des traditionellen Rechtsextremismus von großer Bedeutung und sollen als einendes Element dem gemeinschaftlichen Zusammenhalt dienen. Die Schulungsveranstaltung der JN in Verbindung mit dem Gedenken an Schlageter und Eggers ist in diesem Kontext zu sehen.

Auf ihrer Internetseite „Aktion Widerstand“ berichteten die JN über den „Gemeinschaftstag Nord“ in Eschede vom 13. bis zum 15.10.2023 mit etwa 30 Angehörigen der rechtsextremistischen Szene. Während der erste „Gemeinschaftstag“ im März nach eigener Aussage in „Mittelsachsen“ stattgefunden hatte, diente der „HeimatHof“ bereits im Juli als Örtlichkeit für die zweite Veranstaltung dieser Art im Jahr 2023. Die „Gemeinschaftstage“ sollen laut JN für „neue Impulse“ sorgen und dazu genutzt werden, „sich bundesweit kennenzulernen, weiter zu vernetzen und auszutauschen“.

„Der Rahmen erstreckt sich von Frühsport und Fahnenappell über Schulungen, Gruppenaufgaben, gemeinsames Essen und gipfelt in der Feierstunde, in der die neuen Mitglieder vereidigt werden. ... Am Abend wurden bei feierlicher Zeremonie unsere neuen Mitglieder vereidigt.“

(Internetseite „Aktion Widerstand“, „Meldung“ vom 30.10.2023)

Für den 22.10.2023 hatte der ehemals in Braunschweig wohnhafte und mittlerweile nach Sachsen-Anhalt verzogene JN-Bundesvorsitzende Sebastian Weigler zwei Kundgebungen in Celle angemeldet. Das Motto lautete „Leerstand konstruktiv begegnen – für eine positive Entwicklung der Innenstädte“. Im Verlauf der Kundgebungen wurden Transparente gezeigt und Reden gehalten, die sich gegen angebliche Pläne für eine Moschee richteten. An den

⁸⁹ Kurt Eggers (1905-1943) leitete u. a. 1936 die Abteilung „Feiergusaltung“ im Rasse- und Siedlungshauptamt der SS. In dieser Eigenschaft war er Autor zahlreicher Dramen, Hör- und Singspiele, völkischer Geschichten, Wander- und Soldatenlieder sowie Sprechchöre für kultische Feiern. Nach Kriegsbeginn meldete er sich als Reserveoffizier an die Front und trat der Waffen-SS bei. Als Führer einer Panzerkompanie diente Eggers in der 5. SS-Panzer-Division „Wiking“, bis er im Sommer 1943 im Alter von 37 Jahren fiel. Im Herbst 1943 wurde die Propaganda-Standarte, in der die SS ihre Kriegsberichterstatte zusammengefasst hatte, in „SS-Standarte Kurt Eggers“ umbenannt.

Kundgebungen beteiligten sich 13 Rechtsextremisten. Im Umfeld der Veranstaltungsorte wurden zahlreiche Aufkleber der JN angebracht und in Briefkästen verteilt, u. a. das Bild einer Gruppe junger Männer mit Gesichtsmasken in den Farben Schwarz-Rot-Gold und der Aufschrift „Lüneburger Heide verteidigen“.

Am 28.10.2023 erfolgte im Rahmen der Kampagne „Werde Heimatschützer“ eine Aktion des neonazistisch geprägten und bundesweit agierenden Bündnisses „Inferno Deutschland“. Vermummte Aktivisten mit Gesichtsmasken in den Farben Schwarz-Rot-Gold entrollten auf einer Baustelle in Braunschweig ein Banner mit der Aufschrift „HOL DIR DEIN LAND ZURÜCK!“ und entzündeten dabei ein bengalisches Feuer. Auf dem Banner sind vier durchgestrichene Symbole zu sehen. Die Kampagne soll sich demnach vor allem gegen Kommunismus, NATO, Antifa und Homosexualität richten. Die drei vermummten Personen auf dem Banner mit den Gesichtsmasken in Schwarz-Rot-Gold stehen dabei im Widerspruch zur Ideologie der neonazistischen Szene und deren Ablehnung der demokratischen Bundesrepublik Deutschland. Die Aktion wurde in den sozialen Medien mit entsprechenden Kommentierungen und Unterstützer-aufrufen begleitet, wie hier bei Telegram:

„Junge Nationalisten - Speerspitze der Heimat @jungenationalisten. Die deutsche Jugend formiert sich, um dem volksfeindlichen Treiben ein Ende zu setzen. Schließ dich uns an. Werde Heimatschützer! ... wie unsere Jungs hier in #Braunschweig.“

(Telegram-Kanal der Partei „Die Heimat“, KV Dortmund vom 28.10.2023)

„Inferno Deutschland“ bezeichnet sich selbst als „bundesweites Netzwerk junger Deutscher, die sich das Ziel gesetzt haben, eine goldene Zukunft unserer Heimat zu erkämpfen“. Auf einer Karte im Internet sind die dazugehörigen Gruppen aufgeführt. Aus Niedersachsen beteiligen sich die JN-Stützpunkte Braunschweig, Hannover und Lüneburger Heide sowie die Gruppierung „Oskars Osna“⁹⁰ aus dem Raum Osnabrück.

Die Partei „Die Heimat“ hatte ihre Untergliederungen im Rahmen der Kampagne „Werde Heimatschützer“ bundesweit zu Aktionen vom 21. bis zum 28.10.2023 aufgefordert. Auf der Internetseite der

90 Siehe Kapitel 2.5, Abschnitt „Organisationsübergreifende Zusammenarbeit“.

Partei wurde über die „Aktionswoche“ berichtet. Demnach wurden in mehreren Bundesländern etwa Infostände, Kundgebungen und großflächige Flugblattaktionen gegen Migration und vermeintliche Massenzuwanderung durchgeführt. In Niedersachsen zählen dazu die Kundgebung am 22.10.2023 in Celle und die Banneraktion am 28.10.2023 in Braunschweig.

An einer weiteren bundesweiten und zugleich organisationsübergreifenden Kampagne der rechtsextremistischen Szene, dem sogenannten Stolzmonat⁹¹, hatten sich die JN bereits im Juni mit einer Graffiti-Aktion am Kultur- und Jugendzentrum in Celle beteiligt, die nicht zuletzt der Provokation des politischen Gegners diene. Auch hier sollte mit dem Motto der Kampagne und mit dem Tragen von Gesichtsmasken in den Farben Schwarz-Rot-Gold Anschlussfähigkeit an breitere gesellschaftliche Kreise hergestellt werden, was aber nicht mit einem Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung einherging.

Welche rückwärtsgewandte und antidemokratische Ideologie die JN pflegen, hat u. a. die Teilnahme niedersächsischer Vertreter am geschichtsrevisionistischen Gedenkmarsch in Dresden (Sachsen) am 11.02.2023 gezeigt, der von der neonazistischen Szene jedes Jahr aus Anlass der Bombardierung der Stadt im Februar 1945 durchgeführt wird.⁹² In gleicher Weise zu bewerten ist die Teilnahme von niedersächsischen JN-Angehörigen am sogenannten Marsch der Ehre am 12.02.2023 in Budapest (Ungarn). Mit der Veranstaltung soll der Flucht der deutschen Wehrmacht und der Waffen-SS vor der Roten Armee ebenfalls im Februar 1945 gedacht werden. An dem Wandermarsch nehmen seit 1997 jährlich mehrere Hundert und in den letzten Jahren sogar bis zu 3.000 Neonazis aus ganz Europa teil.

Ein zentrales Ideologieelement des Neonazismus ist neben dem Geschichtsrevisionismus der Antisemitismus, der vor dem Hintergrund der militärischen Reaktionen Israels nach dem Angriff der palästinensischen Terrororganisation HAMAS am 07.10.2023, bei dem rund 1.200 israelische Zivilisten getötet wurden, eine neue Aktualität erfahren hat. Zwischen dem 27. und 29.10.2023 verteilten unbekannte

⁹¹ Die Kampagne richtet sich gegen den im Juni weltweit begangenen „Pride Month“ der LGBTQ+-Bewegung; siehe auch Kapitel 2.6, Abschnitt „Kampagne „#Stolzmonat““.

⁹² Siehe Kapitel 2.5, Abschnitt „Demonstrationen“.

Täter antisemitische Aufkleber auf dem Gelände der Gedenkstätte Ahlem in Hannover. Die Aufkleber fanden sich an Türen, am Eingangsschild und an der „Wand der Namen“ für die deportierten und getöteten Opfer des Holocaust. Bedruckt waren sie zum Teil mit dem Logo der JN und trugen Aufschriften wie „Nazi Zone“, „Israel mordet“ und „Fuck You Israel“. Die Polizei leitete Ermittlungen wegen Volksverhetzung ein. Die JN rechtfertigten mit der Aktion den Terror der HAMAS gegen die israelische Zivilbevölkerung und posteten dazu in den sozialen Medien das Bild eines blutbefleckten Davidsterns mit der Parole „Israel mordet und die Welt schaut zu“.

„Der neuen Angriffswelle der Hamas geht die völkerrechtswidrige Unterdrückung, die Besetzung und israelischer Massenmord voran.“

(Telegram-Kanal der JN vom 08.10.2023)

Aus Anlass des Volkstrauertages im November führte die JN im Raum Osnabrück und in der Lüneburger Heide sogenannte Heldengedenken durch, bei denen es alljährlich vor allem um die Glorifizierung der Wehrmacht geht und Kränze für die gefallenen Soldaten der beiden Weltkriege an Ehren- oder Denkmälern niedergelegt werden.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die Partei „Die Heimat“ befindet sich nach ihrem Bundesparteitag im Juni 2023 und dem damit verbundenen Strategiewechsel auch weiterhin in einer für sie schwierigen Situation. Zwischen der AfD auf der einen Seite und den weltanschaulich stärker akzentuierten, von Neonazis geprägten Parteien „Die Rechte“ und „Der III. Weg“ (in Niedersachsen nur Einzelpersonen) auf der anderen Seite fällt es ihr schwer, sich am rechten Rand des politischen Spektrums zu positionieren. Insgesamt hat die Partei an personeller und organisatorischer Substanz verloren. So trat sie 2023 lediglich bei der Wiederholungswahl in Berlin an und erreichte nur einen Anteil von 0,1 Prozent (1.589 Stimmen). Zugleich hat die Partei ihre Kampagnenfähigkeit eingebüßt, auch wenn sie mit der Kampagne „Werde Heimatschützer“ einige Akzente setzen konnte.

Die seit Jahren ausbleibenden Wahlerfolge und der Verlust von Mandaten auf Kommunal- und Landesebene bedeuten für die Partei eklatante finanzielle Verluste. Ein im Oktober an die Mitglieder

gerichteter Spendenaufwurf der Partei lässt ebenfalls finanzielle Probleme erkennen. Auch der Beitritt von ehemaligen Angehörigen der Partei „Die Rechte“ täuscht nicht über die bestehenden Schwächen hinweg. Zudem scheint sie unter einem neuen Namen weder politisch noch gesellschaftlich anschlussfähig zu sein.

Die auf dem Bundesparteitag beschlossene Umbenennung ist Teil der Parteireform, die erstmals im November 2019 vom Vorsitzenden Frank Franz ins Gespräch gebracht worden ist. Ziel der Umbenennung ist es, die Stigmatisierung durch die Bezeichnung NPD hinter sich zu lassen. Die mögliche Umbenennung wurde innerhalb der Partei kontrovers und teilweise emotional diskutiert. Die Mitglieder sollten Vorschläge für einen neuen Namen abgeben. Ausgewählt wurde „Die Heimat“, weil die Bezeichnung positive Identitätsgefühle anspreche und auch für Wähler und Interessenten außerhalb des klassischen rechtsextremistischen Spektrums anschlussfähig sei.

Bei der Umbenennung handelt es sich weder um die Gründung einer neuen Partei noch um eine Neuformierung, die sich von der alten NPD abgrenzt. Das Parteiprogramm wurde auf dem Bundesparteitag nicht aufgehoben oder zurückgenommen. Eine inhaltliche Neupositionierung fand nicht statt. Rechtlich gesehen erfolgte lediglich eine Satzungsänderung. Mit Ausnahme einiger Dissidenten gab es auch bei den Führungspersonen keine Veränderungen.

Die JN bleiben als Jugendorganisation der Partei erhalten. Der Vorsitzende Sebastian Weigler unterstützt den Reformkurs und betonte auf dem Parteitag in Riesa, dass die JN „gemeinsam den Weg für ‚Die Heimat‘“ gehen wollen. Auf ihrer Internetseite gratulierte die Jugendorganisation der „Mutterpartei zur erfolgreichen Umbenennung“. Für die JN sei allerdings „derzeit keine Namensanpassung“ geplant. Die Kontinuität von NPD zu „Die Heimat“ zeigt sich insofern auch an der unveränderten Bindung zwischen JN und Partei.

Am 04.07.2023 fand die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zum Ausschluss der NPD bzw. der Partei „Die Heimat“ von der Parteienfinanzierung statt. Die Partei teilte dem BVerfG kurz vor dem Termin ihr Fernbleiben mit, so dass ohne sie verhandelt wurde. Am 23.01.2024 hat das BVerfG bekanntgegeben, dass die Partei „Die Heimat“ für die Dauer von sechs Jahren von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen wird.

Der niedersächsische Landesverband konzentrierte sich auf Veranstaltungen im eigenen Objekt in Eschede, die jedoch wie in den Vorjahren keine größere Resonanz erzeugten und immer wieder von Gegendemonstrationen begleitet wurden. Der „HeimatHof“ kann als Ankerpunkt der Partei und insbesondere der JN für ihre politische Arbeit in Niedersachsen betrachtet werden, auch wenn die Partei selbst in den meisten Landesteilen faktisch nicht mehr wahrnehmbar ist. Auffällig sind allenfalls die Aktivitäten der JN, die derzeit mit drei Stützpunkten in Niedersachsen vertreten sind und dabei den „HeimatHof“ für ihre Veranstaltungen nutzen. Ob sich vor diesem Hintergrund ein Gemeinschafts- oder Bildungszentrum von überregionaler Bedeutung in Eschede entwickelt, wie von der Partei nach dem Kauf der Immobilie verkündet wurde, ist derzeit nicht einzuschätzen und bleibt daher weiterhin abzuwarten.

2.10 Die Rechte

Sitz/Verbreitung	Sitz des Bundesverbandes: Parchim (Mecklenburg-Vorpommern); Sitz des Landesverbandes: Braunschweig
Gründung/ Bestehen seit	2012 (Bundesverband); 2013 (Landesverband)
Struktur/ Repräsentanz	Bundesvorsitzender: Christian Worch ; Landesvorsitzender: Martin Kiese; neun Landesverbände im Bundesgebiet;
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer	Niedersachsen: 25 ↘
Veröffentlichungen	Internetangebote: Die vorrangige Außendarstellung erfolgt für den Bundesverband über die eigene Internetseite und in den sozialen Medien X (ehemals Twitter) und Telegram.

Kurzportrait/Ziele

Die Partei „Die Rechte“ wurde im Mai 2012 in Hamburg von Mitgliedern der ehemaligen „Deutschen Volksunion“ (DVU) und dem langjährigen Neonazi Christian Worch gegründet. Den Posten des Bundesvorsitzenden übernahm Worch selbst. Im September 2012 folgte die Gründung des mitgliederstärksten Landesverbandes Nordrhein-Westfalen durch ehemalige Mitglieder der im August 2012 verbotenen neonazistischen Kameradschaften Aachen, Dortmund und Hamm. Die ehemaligen Kameradschaftsführer übernahmen im Landesvorstand und in den Kreisverbänden die Führungsfunktionen und setzten unter dem Schutz des Parteienprivilegs ihre bisherigen Aktivitäten fort. Zudem traten der Partei vereinzelt NPD-Mitglieder bei. Anfang Januar 2023 lösten sich der Kreisverband Dortmund und ebenso der Landesverband Nordrhein-Westfalen der Partei „Die Rechte“ auf. Die ehemaligen Mitglieder wechselten zum NPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen und beteiligten sich am Versuch einer Neuausrichtung unter dem Namen „Die Heimat“. Auch in Niedersachsen kommen der Großteil der Führungsebene und ein relevanter Teil der Mitglieder aus der neonazistischen Szene. Den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten bildet die fremdenfeindliche Agitation gegen die Asyl- und Flüchtlingspolitik, die vermeintliche Islamisierung Deutschlands sowie die angeblich politisch gewollte Volksvermischung. Hinzu kommt die Kritik an vermeintlich staatlicher Repression zum Nachteil der Partei und ihrer Anhänger.

Finanzierung

Mitgliedsbeiträge, Spenden, Einnahmen aus Veranstaltungen

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Der Einfluss führender Neonazis im Bundesvorstand sowie im Landesverband Nordrhein-Westfalen, von dem die Partei „Die Rechte“ dominiert wurde, veränderte den Charakter der Partei, die bei ihrer Gründung das nach eigenem Bekunden „sprachlich wie inhaltlich modernisierte und ergänzte“ frühere Programm der ehemaligen DVU zur Grundlage genommen hatte.⁹³ „Die Rechte“ steht seitdem hinsichtlich ihrer Ideologie, ihrer Aktivitäten und

⁹³ Bei der Gründung der Partei hatte der Bundesvorsitzende Worch „Die Rechte“ als „weniger radikal als die NPD“, aber „radikaler als die REPs und die PRO-Bewegung“ beschrieben (Internetseite von Christian Worch).

der führenden Personen in der Kontinuität der verbotenen neonazistischen Kameradschaften. Ihre Agitation ist von Demokratie- und Fremdenfeindlichkeit und der Verherrlichung des Nationalsozialismus bestimmt.



Hiermit richtet sich „Die Rechte“ insbesondere gegen die im Grundgesetz verbrieften Menschenrechte (Art. 1 GG) sowie gegen das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3 GG). Damit ist die Partei verfassungsfeindlich und erfüllt die Voraussetzungen für eine Beobachtung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG.

Ereignisse und Entwicklungen

Die seit 2021 wahrnehmbaren personellen und organisatorischen Schwierigkeiten der Partei „Die Rechte“ setzten sich im Berichtsjahr weiter fort. Hatte der größte Landesverband Nordrhein-Westfalen 2022 noch mit personellen Problemen aufgrund von Nachwuchsmangel und dem Rückzug seines Führungspersonals zu kämpfen, löste er sich Anfang des Jahres 2023 ganz auf. Zeitgleich verkündeten die Kreisverbände Dortmund und Rhein-Erft (beide Nordrhein-Westfalen) ihre Auflösung. Viele der ehemaligen Mitglieder wechselten zur NPD und gründeten etwa den Kreisverband „Heimat Dortmund“. Mit ausschlaggebend hierfür waren neben dem eigenen Stillstand auch die seitens der NPD betriebenen Vernetzungsbestrebungen. So hatten Vertreter der Partei „Die Rechte“ bereits 2022 an den „DS-Netzwerktagen“ der NPD teilgenommen.⁹⁴ Der Landesverband Südwest zeigte sich im Berichtsjahr besonders aktiv. Zusammen mit der neonazistischen „Kameradschaft Rheinhessen“ wurden mehrere Aktionen durchgeführt, die für öffentliche Aufmerksamkeit sorgten. Gemeinsam demonstrierte man am 01.05.2023 in Ingelheim (Rheinland-Pfalz) unter dem Motto „1. Mai seit 33 arbeitsfrei“ und am 19.08.2023 in Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz) zum Gedenken an den Todestag des ehemaligen Hitler-Stellvertreters Rudolf Hess.

Auf dem Bundesparteitag der Partei „Die Rechte“ am 02.09.2023 in Hessen mussten aufgrund personeller Abgänge Nachbesetzungen für den Vorstand vorgenommen werden. Der Bundesvorsitzende

⁹⁴ Siehe Kapitel 2.9, Abschnitt „Strategie der NPD/Partei „Die Heimat““.

Worch (Mecklenburg-Vorpommern) wurde wiedergewählt. Als Stellvertreter wurden Florian Grabowski (Rheinland-Pfalz) und Holger Niemann aus Amt Neuhaus (Landkreis Lüneburg) bestimmt. Der niedersächsische Landesvorsitzende Martin Kiese aus Braunschweig behielt sein Amt als Beisitzer.

Auf dem 10. niedersächsischen Landesparteitag der Partei „Die Rechte“ am 25.02.2023 wurde Kiese als Vorsitzender und Niemann als Stellvertreter wiedergewählt. Seit der Auflösung des einzig aktiven Kreisverbandes Braunschweig/Hildesheim im Juli 2022 ist der niedersächsische Landesverband kaum öffentlichkeitswirksam in Erscheinung getreten. Im Jahr 2023 wurden nur zwei Aktionen durchgeführt. An den Demonstrationen in Braunschweig am 01.05.2023 zum „Arbeiterkampftag“ und am 15.07.2023 gegen das „Heizungsgesetz“ der Bundesregierung beteiligten sich lediglich 22 bzw. 27 Personen, die allesamt der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen sind.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die Auflösung des bisher aktivsten Landesverbandes Nordrhein-Westfalen sowie der Kreisverbände Dortmund und Rhein-Erft hat die Partei „Die Rechte“ sowohl in personeller als auch in organisatorischer Hinsicht geschwächt, so dass bundesweit ihre Strukturen erodieren. Die Partei ist kaum noch kampagnenfähig und das Aktivitätsniveau geht deutlich zurück. Dennoch ist eine Auflösung der Partei und ein geschlossener Übergang zur Partei „Die Heimat“ ebenso wenig zu erwarten wie eine Belebung der Parteistrukturen durch die Wiederwahl von Worch zum Parteivorsitzenden. Die Wahl von Kiese und dem ehemaligen Landesvorsitzenden Niemann in den Bundesvorstand ist ähnlich zu bewerten. Der Wirkungsbereich der Partei „Die Rechte“ in Niedersachsen erweist sich bereits seit Jahren als eher begrenzt und ist seit der Auflösung des Kreisverbandes Braunschweig/Hildesheim nur noch rudimentär vorhanden. Der Mitgliederschwund konnte weder aufgehalten noch kompensiert werden. Dem Landesvorsitzenden Kiese ist es nicht gelungen, die verloren gegangenen Strukturen wiederaufzubauen.

2.11 Völkische Personen- zusammenschlüsse/Völkische Siedler in Niedersachsen

Sitz/Verbreitung	Niedersachsenweit; regionaler Schwerpunkt im Großraum Lüneburg-Uelzen-Lüchow-Dannenberg
Gründung/ Bestehen seit	In unterschiedlichen Ausprägungen bereits seit Jahrzehnten
Struktur/ Repräsentanz	Örtlich und regional unterschiedlich ausgeprägte Strukturen in Form von lokal agierenden Gruppierungen und Personenkreisen
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer	Niedersachsen: k. A. ⁹⁵
Veröffentlichungen	Zeitungen, Zeitschriften, Internet
Kurzportrait/Ziele	Unter dem Sammelbegriff „Völkische Personenzusammenschlüsse/Völkische Siedler“ werden in Niedersachsen rechts-extremistische völkische Gruppierungen und Personenkreise (Familien-/Siedlerverbände) gefasst, die abseits der urbanen Zentren eine naturorientierte, ländliche und kleinbäuerliche Lebensweise auf der Basis einer völkisch-nationalistischen Ideologie mit rassistischen und antisemitischen Elementen pflegen und die innerhalb ihres in der Regel kinderreichen Familien- und Freundeskreises nach völkischen Denk- und Verhaltensmustern und neuheidnischen Riten leben. Die völkisch-nationalistische Ideologie richtet sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und ist in ihrer Wirkungsweise geeignet, deren Schutzgüter erheblich zu beeinträchtigen.
Finanzierung	Beiträge der Anhänger und Mitglieder.

95 In Niedersachsen werden völkisch orientierte Personen unter dem Rechtsextremismus-Potenzial in parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen gezählt. Eine gesonderte Ausweisung des Personenpotenzials der „Völkischen Personenzusammenschlüsse/Völkischen Siedler“ erfolgt nicht; siehe Kapitel 2.1.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

„Völkische Personenzusammenschlüsse/Völkische Siedler in Niedersachsen“ sind gefestigte Rechtsextremisten, die sich an der vom Nationalsozialismus propagierten „Volksgemeinschaft“, die als „geschichtlich gewachsene Blutgemeinschaft“ idealisiert wird, orientieren. Dies umfasst nach völkischem Denkmuster die Ausgrenzung anderer Ethnien (Blut-und-Boden-Ideologie). Ziel ist der Erhalt der als besonders widerstandsfähig verstandenen „germanisch-nordischen Rasse“ und die Verhinderung einer Durchmischung mit anderen Ethnien zum Wohle der „Volksgemeinschaft“. Die Grundlagen des völkischen Denkens werden bereits in den frühen Lebensjahren gelegt. Völkische Familien und Freundeskreise haben einen prägenden Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Diesen wird während der Fahrten, Lager und Wanderungen ein völkisch-nationalistisches Leitbild für das Erwachsenenalter vermittelt, das insbesondere der Festigung der Gemeinschaft dienen soll.

Um ihre „Volksgemeinschaft“ wirtschaftlich unabhängig und weitgehend ungestört leben zu können, bevorzugen völkische Siedler dünnbesiedelte Landstriche. Junge Paare oder Familien erwerben in diesen Regionen zu günstigen Konditionen Resthöfe und Bauernhäuser und restaurieren diese gemeinsam mit Freunden und Verwandten. Der Großraum Lüneburg-Uelzen-Lüchow-Dannenberg ist eine Schwerpunktregion für völkisch orientierte Familien in Niedersachsen. Völkische Familien sind dort seit vielen Generationen ansässig oder haben ihren Lebensmittelpunkt in diese Region verlagert.

Die engen familiären Verbindungen reichen zum Teil in die Zeiten gemeinsamer Mitgliedschaft in den verbotenen Organisationen „Wiking-Jugend“ und „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“ (HDJ) zurück. Deren völkische und rassistische Positionen gehören zu den grundlegenden Elementen rechtsextremistischer Ideologie. Folgerichtig sind viele Personen aus dem Bereich der völkischen Siedler zugleich Mitglieder in diversen rechtsextremistischen Organisationen. Im Vordergrund steht für sie aber das Bestreben, zu der von ihnen abgelehnten Gesellschaftsordnung eine völkische Gegenwelt zu schaffen, in der sie nach ihren Normen der völkisch-kulturellen Homogenität leben.

Die Verfassungsfeindlichkeit „Völkischer Personenzusammenschlüsse/Völkischer Siedler in Niedersachsen“ zeigt sich in ihrer fundamentalen Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach § 4 Abs. 3 NVerfSchG. Sie richtet sich gegen den demokratischen Rechtsstaat (Art. 20 GG) und in Teilen gegen die im Grundgesetz verbrieften Freiheits-, Gleichheits- und Menschenrechte (Art. 1 bis 4 GG). Ebenfalls widerspricht sie dem Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 GG) und dem Gedanken des friedlichen Zusammenlebens der Völker (Art. 26 GG).

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Völkischer Jugendbund veranstaltet sogenanntes Jahreswechsellager

In der Zeit vom 27.12.2022 bis zum 01.01.2023 führte der rechtsextremistische Verein „Der Sturmvogel – Deutscher Jugendbund“ in Kirchberg (Baden-Württemberg) ein traditionelles „Jahreswechsellager“ mit bundesweiter Beteiligung durch. Als Veranstaltungsort wurde das „Jugendheim Hohenlohe“ genutzt, welches sich im Besitz des rechtsextremistischen Vereins „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorffer) e. V.“⁹⁶ befindet. Die anwesenden etwa 50 Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen trugen eine einheitliche Kluft (Uniform), teilweise mit schwarz-weiß-rotem Sturmvogel-Abzeichen. Am Veranstaltungsort wurden Fahrzeuge aus Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt festgestellt. Einige Teilnehmende hatten aus mutmaßlich konspirativen Gründen die Kfz-Kennzeichen von ihren Fahrzeugen entfernt.

Zum Programm gehörte ein Morgenappell mit Fackeln, Fahnen und Liedern sowie Sport- und Waldaktivitäten in Form eines Survivaltrainings. Über die Neujahrsnacht wurde berichtet, dass die Anwesenden einen Kreis um ein großes Brauchtfuersfeuer gebildet und das „Deutschlandlied“ in allen drei Strophen gesungen hätten, so auch die im Nationalsozialismus favorisierte erste Strophe:

⁹⁶ Der Verein „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorffer) e. V.“ mit Sitz in Bayern vertritt eine fremdenfeindliche, antisemitische und revisionistische Weltanschauung und spricht sich für eine strikte „Rassentrennung“ aus. Im „Jugendheim Hohenlohe“ in Kirchberg (Baden-Württemberg) haben in der Vergangenheit wiederholt Veranstaltungen rechtsextremistischer Gruppierungen stattgefunden. In Niedersachsen wurden bis zum Beginn der Coronapandemie mehr als 40 Jahre lang die traditionellen Ostertagungen der „Ludendorffer“ in Dorfmark (Landkreis Heidekreis) abgehalten.

*„Deutschland, Deutschland über alles/
Über alles in der Welt/
Wenn es stets zu Schutz und Trutzel/
Brüderlich zusammenhält/
Von der Maas bis an die Memel/
Von der Etsch bis an den Belt/
Deutschland, Deutschland über alles/
Über alles in der Welt“.*

Die Nationalsozialisten hatten die erste Strophe bewusst für ideologische Propaganda genutzt, ohne Rücksicht auf den historischen Kontext des 1841 durch August Heinrich Hoffmann von Fallersleben verfassten Liedtextes, der die Sehnsucht nach einer geeinten Nation zum Ausdruck bringt. Zum damaligen Zeitpunkt bestand der deutschsprachige Raum aus 39 Einzelstaaten, von denen jeder nur die eigenen Interessen vertrat. Zur Zeit des Nationalsozialismus (1933-1945) wurde allein die erste Strophe gesungen, auf die danach das heute verbotene Horst-Wessel-Lied folgte.⁹⁷ Seit 1991 ist die dritte Strophe des „Deutschlandliedes“ ganz offiziell die Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland. Zuvor war ab 1952 „Das Lied der Deutschen“ insgesamt zur Nationalhymne erklärt worden, wenngleich bei offiziellen Anlässen nur die dritte Strophe gesungen werden sollte.

Völkische Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Erziehung und Schule
Völkische Siedler sind darauf ausgerichtet, ihre rechtsextremistische Weltanschauung auf Kinder und Jugendliche zu übertragen. Dieser generationenübergreifende Ansatz hat in völkischen Familien einen hohen Stellenwert. Zur völkisch ausgerichteten Lebensweise gehört deshalb auch die Befassung mit pädagogischen Themen. Das Herstellen einer Gruppenkonformität ist dabei als übergeordnetes Ziel zu werten. Sie soll dazu dienen, die eigenen Kinder gegen die als schädlich empfundenen gesellschaftlichen Einflüsse zu immunisieren und sie im Sinne des eigenen extremistischen Weltbildes charakterlich

⁹⁷ Das Horst-Wessel-Lied war zunächst ab etwa 1929 ein Kampflied der SA und wurde später die Parteihymne der NSDAP. Das Lied wurde 1945 nach der Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg durch den Alliierten Kontrollrat verboten. Dieses Verbot ist bis heute in Kraft. Das Horst-Wessel-Lied erfüllt gemäß § 86a StGB den Straftatbestand des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen.

zu festigen. Im Fall von schulpflichtigen Kindern ergibt sich daraus zwangsläufig ein Spannungsverhältnis zwischen der familiären bzw. außerschulischen Sozialisierung einerseits und der insbesondere im schulischen Lehrplan vorgesehenen Vermittlung demokratischer und pluralistischer Wertvorstellungen andererseits. Die Institution Schule ist aus (rechts-)extremistischer Perspektive oftmals ein Indoktrinationsinstrument des verhassten Staates bzw. ein Ort, an dem dieser den Schülerinnen und Schülern gezielt seine „Agenda“ von Toleranz, Multikulturalismus und Liberalismus beibringt. Gleichzeitig ist eine elterliche Einflussnahme auf die in staatlichen Schulen vermittelten Inhalte nur schwer möglich.

Angesichts dieser kaum lösbaren Konfliktsituation erscheint es für viele extremistisch geprägte Erziehungsberechtigte folgerichtig, ihre Kinder dem staatlichen Schulbetrieb nach Möglichkeit zu entziehen. Im Berichtszeitraum sind diesbezüglich verschiedene Strategien und Vorgehensweisen völkischer Akteure festgestellt worden. So gab es in Einzelfällen Versuche der ideologischen Einflussnahme auf Schulen in freier Trägerschaft.

Freie Schulen verfügen mitunter über geringere Kontrollmechanismen, was Lerninhalte, Lehrkörper und Anwesenheitspflichten betrifft. Aufgrund einer i. d. R. geringeren Schülerzahl bieten sie gleichzeitig im Rahmen der Elternarbeit häufig ungleich höhere Beteiligungs- und Einflussmöglichkeiten als staatliche Schulen. In diesem Umfeld ist es etwa völkischen Siedlern eher möglich, ihre Ideologie subtil innerhalb der Eltern- und Lehrerschaft einzustreuen oder durch unterschiedliches Engagement in die schulischen Strukturen einzubringen. Mittelfristig kann dies zu einer Normalisierung bzw. Akzeptanz völkischer Ideologie führen. Innerhalb der Schulgemeinschaft lässt sich so ein Status erlangen, der es erleichtert, Einfluss auf bestimmte Lerninhalte und Unterrichtsabläufe zu nehmen. So wurde u. a. versucht, völkische bzw. rechtsextremistische Schriften in den Schulalltag zu integrieren.

Aus dem völkischen Spektrum sind auch Bemühungen festzustellen, Kinder gänzlich dem regulierten Schulbetrieb bzw. dessen Strukturen zu entziehen und diese privat als sogenannte Freilerner zu unterrichten.

Eine herausgehobene Rolle sowohl in der Argumentation als auch in der Zielsetzung von Bildung, Erziehung und Schule spielen für

völkische Siedler die Schriften der „Anastasia-Bewegung“ und ein daraus abgeleitetes Pädagogikkonzept. Im Zentrum der Buchreihe steht die Idee der Gründung von autarken Familienlandsitzen und deren Zusammenschluss. Die in den Büchern hergeleitete Ideologie besteht im Wesentlichen aus der fundamentalen Ablehnung der modernen Gesellschaft bzw. ihrer als überaus schädlich empfundenen Begleiterscheinungen (Drogenkonsum, Kapitalismus, Krieg, Prostitution usw.). Als Gegenmodell wird das Idealbild einer natürlichen und naturverbundenen Lebensweise entworfen. Gesellschaftlicher Pluralismus wird strikt abgelehnt, ethnische Homogenität und „Reinheit“ hingegen als das naturgewollte Idealbild präsentiert. Darüber hinaus enthalten die Schriften zahlreiche eindeutig antisemitische Passagen. In der Gesamtbetrachtung bietet die Buchreihe diverse Anknüpfungspunkte für die völkische Blut-und-Boden-Ideologie.

In den „Anastasia“-Büchern sind die Themen Bildung und Erziehung von zentraler Bedeutung. Bereits in „unseren“ Kindern sei „alles Wissen angelegt“, dessen Entfaltung aber durch die Einflüsse der modernen Welt verhindert werde. Diese vermeintliche Erkenntnis dient Anhängern der „Anastasia-Bewegung“ als Fundament eigener Pädagogikkonzepte.

Die relevanteste pädagogische Umsetzung dieser Ideologie ist das sogenannte Schetinin-Konzept. Im Jahr 1997 gründete der mittlerweile verstorbene russische Staatsbürger Michail Petrowitsch Schetinin in der südrussischen Stadt Tekos eine von der „Anastasia“-Buchreihe inspirierte Schule. Das Pädagogikkonzept umfasst weder Lehrpersonal im engeren Sinn noch konkrete Unterrichtsfächer. Kinder sind nach diesem Konzept sowohl Schüler als auch Lehrer. Insgesamt soll eine ganzheitliche Schulbildung entstehen, die sich auf die nach Schetinin elementaren – aus den Lehren der „Anastasia-Bewegung“ abgeleiteten – Lebensbereiche erstreckt. Die Schetinin-Pädagogik hat mittlerweile auch in Deutschland viele Unterstützer. Sie wird nicht zuletzt durch weitreichendstarke Multiplikatoren aus völkischen Kreisen, aber auch aus der Szene der „Staatsdelegitimierer“ verbreitet und beworben.

Im Bereich „Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates“ bildet die aktive Ablehnung des staatlich organisierten Schulsystems ebenfalls ein zentrales Element. Nicht

nur die vermittelten Inhalte, auch die Corona-Schutzmaßnahmen, mit denen die Schülerinnen und Schüler während der Pandemie konfrontiert waren, stießen in diesem Milieu teilweise auf erheblichen Widerstand. Er richtete sich konkret gegen einzelne Schulen und Schulvertreter sowie gegen politische Entscheidungsträger und Wissenschaftler.

Im Milieu der „Staatsdelegitimierer“ ist seither ein verstärktes Interesse bzw. eine vermehrte Sympathie für alternative Konzepte und Methoden in Bezug auf Bildung, Erziehung und Schule zu erkennen, auch hinsichtlich der Schetinin-Pädagogik. Daraus ergeben sich wiederum Schnittmengen und Kontakte zum völkischen Spektrum. In Niedersachsen sind bislang keine an der „Anastasia-Bewegung“ bzw. an der Schetinin-Pädagogik angelehnte Schulgründungen oder -gründungsversuche bekannt geworden.

Allerdings wurden auch in Niedersachsen Seminare und Schulungen sogenannter Freilernen-Initiativen festgestellt, die stark an der Schetinin-Pädagogik orientiert sind. Ein wesentliches Ziel dieser Schulungen besteht darin, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, ihre Kinder eigenständig bzw. zu Hause unterrichten zu können.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Im Zusammenhang mit der Bildung rechtsextremistischer Netzwerke sind die durch mediale Berichterstattung wiederholt in den Blickpunkt gerückten sogenannten völkischen Siedler als ein eigenständiges Phänomen zu betrachten. Aus den bisher zugänglichen Informationen ist abzuleiten, dass eine trennscharfe Zuordnung des aktiven Personenpotenzials zu einzelnen Organisationen nicht zielführend ist, um das gesamte Spektrum völkischer Akteure, den wechselseitigen Austausch und die Vernetzung untereinander sowie ideologische Gemeinsamkeiten umfassend analysieren zu können.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde das Sammelbeobachtungsobjekt „Völkische Personenzusammenschlüsse/ Völkische Siedler in Niedersachsen“ eingerichtet. Es umfasst einen Personenkreis, den der völkische Siedlungsgedanke, das Engagement in rechtsextremistischen Zusammenschlüssen und eine gemeinsame Vergangenheit – u. a. in den verbotenen völkisch-rassistischen Organisationen „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“ (HDJ) und „Wiking Jugend“ (WJ) – miteinander verbindet. Diesen

Personenkreis eint, dass die Indoktrination im völkischen Sinne innerhalb der Familien stark ausgeprägt ist. Dadurch entsteht ein geschlossenes System, aus dem eine Abkehr auch den Bruch mit der Familie bedingt. Eingeweihte Kreise versuchen, über verschiedene Ansatzpunkte ihr Gedankengut zu verbreiten, indem man sich in Vereinsstrukturen oder anderen lokalen Strukturen betätigt.

Durch ihre umfängliche Brauchtums- und Gemeinschaftspflege (Sonnenwendfeiern, Fahrten, Wanderungen, Oster-, Pfingst-, Sommer-, Winter- und Jahreswechsellager sowie Tanzveranstaltungen und Theateraufführungen) tragen sie zur breiten Vernetzung innerhalb der rechtsextremistischen Szene bei und fördern gleichzeitig eine „gleichgeartete Gattenwahl“ als „Gewähr für gleichgeartete Kinder“.98 Idealisiert wird die Großfamilie als „Keimzelle der Volksgemeinschaft“ mit überdurchschnittlich vielen Kindern, weil Kinderreichtum als Garant für den Fortbestand der „deutschen Volksgemeinschaft“ angesehen wird. Im Rahmen vorgeblich unpolitischer Freizeitangebote werden junge Menschen rechtsextremistisch indoktriniert.

Abgelegene Orte eignen sich besonders für Vernetzungs- und Schulungszentren sowie für erlebnisorientierte Lager, Fahrten und Wanderungen, die abseits der urbanen Zentren überwiegend ungestört durchgeführt werden können. Die Lager sind eine Mischung aus Märschen und Mutproben, Überlebens- und Kampfttraining. Bereits ab einem Alter von sieben Jahren („lagerfähigem Alter“) werden Kinder und Jugendliche indoktriniert und Eigenschaften wie Disziplin, Treue, Kameradschaft, Pflichtbewusstsein, Abhärtung und Stärke trainiert. Das Erleben von Gemeinschaft und das Kennenlernen von Gleichgesinnten werden nachhaltig gefördert.

Ein durch völkische Familien angestrebter Entzug von Kindern und Jugendlichen aus dem staatlichen Schulbetrieb kann zu einer weiteren Abschottung der Familienverbünde und damit zu einer Festigung rechtsextremistischer Einstellungsmuster beitragen.

98 Vgl. das „Sittengesetz“ der am 27.09.2023 durch die Bundesministerin des Innern und für Heimat verbotenen rechtsextremistischen Vereinigung „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ (AG-GGG), das zusammen mit dem „Artbekenntnis“ in jeder Ausgabe der „Nordischen Zeitung“ abgedruckt ist. Unter Punkt 19 heißt es wörtlich: „Das Sittengesetz in uns gebietet gleichgeartete Gattenwahl, die Gewähr für gleichgeartete Kinder.“

Darüber hinaus besteht der Grundsatz der Wehrhaftigkeit, die mit einer Affinität zur Selbstverteidigung, zum Kampfsport und zu Waffen einhergeht. Gerade im ländlichen, wald- und wiesenreichen Raum bestehen Jagdgemeinschaften. Eine Vielzahl der dort lebenden völkischen Siedler ist daher im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen.

Siedlungsprojekte sind in der rechtsextremistischen Szene immer wieder diskutiert und initiiert worden. Über die regionalen Ansätze hinaus ist es bislang aber zu keiner flächendeckenden Realisierung gekommen. Siedlungsbestrebungen liegen dann vor, wenn Akteure aus dem rechtsextremistischen Spektrum gezielt versuchen, Rückzugsräume für eine – häufig bäuerlich ausgerichtete Lebensgestaltung – zu schaffen, indem dünnbesiedelte Regionen durch Zuzug und/oder ideologische Prägung vereinnahmt werden. Der ländliche Raum eignet sich aufgrund niedriger Immobilienpreise und seiner teilweisen Abgeschlossenheit für ein derartiges Lebensmodell in besonderer Weise. Zugleich bilden diese Regionen die zentralen Aktions- und Rückzugsorte von völkischen Siedlern.

In einer Gesamtbetrachtung haben „Völkische Personenzusammenschlüsse/Völkische Siedler in Niedersachsen“ keinen prägenden Einfluss auf die ideologische Entwicklung des Rechtsextremismus. Allerdings können sie mit ihren ausgrenzenden Positionen zur Belastung für das gesellschaftliche Zusammenleben auf lokaler Ebene werden. Präventionsansätze müssen deshalb unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure auf die jeweilige Situation vor Ort zugeschnitten sein. Dem Verfassungsschutz obliegt es, zu beobachten und zu analysieren, ob sich aus dem Zusammenwirken völkischer Siedler dynamische Netzwerkstrukturen von überregionaler Bedeutung herausbilden.

2.12 Reichsbürger & Selbstverwalter

Sitz/Verbreitung	Niedersachsenweit
Gründung/ Bestehen seit	In unterschiedlichen Ausprägungen bereits seit Jahrzehnten. 1985 Gründung der ersten konkreten Reichsbürgergruppierung, der „Kommissarischen Reichsregierung“ (KRR) in Berlin
Struktur/ Repräsentanz	Örtlich und regional unterschiedlich ausgeprägte Strukturen in Form von lokal agierenden, autark handelnden Einzelpersonen und Gruppierungen; hinzu kommen überwiegend virtuelle Präsenzen
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer	Niedersachsen: 1.080 ↗ davon etwa 40 Rechtsextremisten ↘
Veröffentlichungen	Onlineangebote: Internetseiten, Blogs, Profile in sozialen Netzwerken; Broschüren, Aufkleber, Flugblätter, Formular-schreiben
Kurzportrait/Ziele	„Reichsbürger und Selbstverwalter“ sind Gruppierungen oder Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen. Dabei berufen sie sich u. a. auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht. Den demokratisch gewählten Repräsentanten sprechen sie die Legitimation ab oder sie definieren sich in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend und sind deshalb bereit, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen.
Finanzierung	Beiträge der Anhänger und Mitglieder, teilweise Vermarktung und Verkauf von Reichsbürgerutensilien wie Autokennzeichen, Ausweise, Dokumente o. Ä., Veranstaltungen wie Seminare und Kongresse

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Als „Reichsbürger und Selbstverwalter“ werden Einzelpersonen und informell organisierte Gruppierungen sowie virtuelle

Netzwerke bezeichnet, deren zentrales organisationsübergreifendes bzw. personenübergreifendes Ideologeelement die fundamentale Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland als Staat, seiner gesamten Rechtsordnung und deren Repräsentanten ist. Diese Überzeugung ist eng verknüpft mit einem verschwörungsideologischen Weltbild und der Vorstellung, die Bundesrepublik Deutschland sei kein souveräner Staat. Über diese verbindenden Ideologeelemente hinaus, stellt sich die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ als äußerst heterogen und uneinheitlich dar.

„Reichsbürger“ sind überzeugt, weiterhin und ausschließlich Angehörige eines „Deutschen Reiches“ zu sein und nicht Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Je nach Gruppierung oder Person werden unterschiedliche historische Bezugspunkte, insbesondere die Jahre 1871, 1914 und 1937, für die „Reorganisation des Deutschen Reiches“ angeführt. Gemeinsam ist allen der Rückgriff auf einen historischen und undemokratischen deutschen Staat sowie auf Grenzverläufe als Hoheitsgebiet, die deutlich über das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland hinausgehen. An die Stelle der aktuellen Staatsform und seiner institutionellen Ordnung soll eine eigene selbsternannte „Reichsregierung“ treten, die in Zukunft die Regierungsgeschäfte für Deutschland führen soll.

Bei den „Selbstverwaltern“ handelt es sich um eine Gruppe von zumeist Einzelpersonen, die im Gegensatz zu „Reichsbürgern“ nicht vom Weiterbestehen des Deutschen Reiches überzeugt sind. Sie behaupten, sie könnten durch eine Erklärung ihrerseits oder durch den Rückgriff auf ein selbstdefiniertes Naturrecht aus der Bundesrepublik Deutschland austreten oder sie verneinen deren Existenz komplett. Einige gehen so weit, eigene Staatsgebilde auszurufen und ihr Haus oder Grundstück als souveränes Staatsgebiet zu proklamieren. Die Grenzen zwischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ sind fließend und bei vielen Personen vermischen sich Argumentationsmuster aus beiden Bereichen. Eine scharfe Trennung ist daher in der Praxis häufig nicht möglich.

Aus der fundamentalen Ablehnung des Staates, seiner Behörden und Institutionen heraus sehen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sich nicht an die Gesetze der Bundesrepublik gebunden, erkennen die geltende Rechtsordnung nicht an und leisten Widerstand gegen

ordnungsgemäßes behördliches Handeln. Damit sind hinreichend tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vorhanden. Diese sind vor allem in der grundsätzlichen Ablehnung der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu sehen. Dabei vertreten nicht alle „Reichsbürger und Selbstverwalter“ per se rechtsextremistische Ansichten und können so nur zum Teil dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zugeordnet werden. Ausgehend von Verschwörungstheorien kommen bei einem Teil der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ Ideologieelemente des Rechtsextremismus wie Antisemitismus, Rassismus und völkische Vorstellungen zum Tragen. Diese begründen in ihren jeweiligen Ausprägungen ebenfalls hinreichend tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen. Im Ergebnis richten sich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, insbesondere gegen das Demokratieprinzip und den demokratischen Rechtsstaat (Art. 20 GG) sowie in Teilen gegen die im Grundgesetz verbrieften Freiheits-, Gleichheits- und Menschenrechte (Art. 1 bis 4 GG). Sie sind damit verfassungsfeindlich und erfüllen die Voraussetzungen für eine Beobachtung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Aufgrund ihrer fundamentalen Ablehnung des Rechtsstaates zeichnen sich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ durch ein besonderes Maß an Renitenz gegenüber staatlichen Institutionen und Maßnahmen aus. Angefangen mit dem massenhaften Versand von Schriftstücken per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg (sogenannte Vielschreiberei) über Beleidigungen und Bedrohungen bis zu gewalttätigen Verhaltensweisen versuchen sie auf Behörden und deren Mitarbeitende einzuwirken, um staatliche Maßnahmen zu verhindern oder zu erschweren. Die Entrichtung von Steuern, Gebühren und Abgaben verweigern „Reichsbürger und Selbstverwalter“ regelmäßig.

Die Aktivitäten der Szene gipfeln in der Errichtung verschiedener „Regierungen“, „Verwaltungen“ bis hin zur Ausrufung eigener Königreiche oder Staaten. Hierzu zählen auch die von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ angeblich „reaktivierten“ oder „reorganisierten“ Gemeinden. So bezeichnen sie Ortschaften, wenn

sie diese für unabhängig erklären bzw. eine eigene Verwaltung für diese Gemeinden beanspruchen. Einige „Reichsbürger“ zeichnen sich zudem durch die Erstellung und Verwendung von Phantasiedokumenten aus. Es wird versucht, eigene selbst produzierte „Reichsführerscheine“ oder „Reichspersonenausweise“ im offiziellen Rechtsverkehr zu verwenden. Der Verkauf solcher fiktiven Dokumente stellt zudem für einzelne Personen aus der Reichsbürgerszene eine lukrative Einnahmequelle dar.

Die Reichsbürgerszene insgesamt verfügt über ein außerordentlich hohes Sendungsbewusstsein und vertritt ihre Ideologie offensiv nach außen. Zur Verbreitung ihrer Ideen und um andere Menschen für die eigene Sache zu gewinnen, greifen sie vorzugsweise auf das Internet zurück. Dabei dienen vor allem umfangreiche selbst erstellte Internetseiten und soziale Medien als Verbreitungsplattformen für die eigenen Inhalte, jedoch werden zunehmend Messenger-Dienste wie Telegram genutzt. Lokale Stammtische und andere niedrigschwellige persönliche Treffen dienen ebenfalls dazu, andere Menschen an die Reichsbürgerideologie heranzuführen und sich untereinander zu vernetzen. In letzter Zeit werden auch vermehrt Veranstaltungen wie Seminare, Kongresse oder Vorträge angeboten, um die realweltliche Vernetzung zu forcieren.

Unter „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ ist seit vielen Jahren eine ausgeprägt prorussische Haltung verbreitet. In der Kommentierung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zeigt sich deutlich die Heterogenität der Szene. Es überwiegt ein Bild von Russland mit einem vermeintlich starken Staatsoberhaupt, militärischer Potenzialität und nationalistischen Interessen, das „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ als idealtypisches Staatsgebilde gilt. Zudem ist die kritiklose Übernahme russischer Staatspropaganda in diesen Kreisen verbreitet. Im Gegensatz dazu wird in einem Video der Internetpräsenz „staatenlos.info“, die der Reichsbürgerszene zuzuordnen ist, das transnationale Verteidigungsbündnis NATO als schwach und jüdischen Interessen unterworfen dargestellt. Hierin spiegelt sich der Antisemitismus der Reichsbürgerszene wider.⁹⁹

99 Vgl. „Was ist, wenn Putin die Ukraine nicht angreift?“, in: „staatenlos.info“; abgerufen auf „rutube.ru“ am 18.11.2022.

Veranstaltungen mit Reichsbürgerbezug im „Leibniz Theater“ in Hannover

Nachdem bereits Ende 2022 in Hannover Veranstaltungen mit Reichsbürgerbezug im „Leibniz Theater“, einer Kabarett- und Kleinkunsthöhne, stattfanden, waren im Jahr 2023 weitere Veranstaltungen mit Nähe zur Reichsbürgerideologie zu verzeichnen. Rund sieben Jahre nach dessen Eröffnung ist das Veranstaltungshaus seit dem 01.10.2023 als öffentliches Theater für die Allgemeinheit geschlossen. Der Betreiber hat bereits angekündigt, die Räumlichkeiten des „Leibniz Theaters“ mit weiteren Beteiligten weiterführen zu wollen und anlassbezogen zur Verfügung zu stellen. Dies soll jedoch nicht mehr öffentlich, sondern privat auf Vereinsebene erfolgen, z. B. für Seminarangebote.

Im Rahmen der Medienberichterstattung über die Nähe zur Reichsbürgerideologie haben Angehörige aus der Szene ihre Solidarität bekundet und für Unterstützungsleistungen geworben. Die bisherigen Künstlerinnen und Künstler, die zum Teil bereits Auftritte dort geplant hatten, haben sich aufgrund der offenkundigen Nähe zur Reichsbürgerszene deutlich vom Betreiber distanziert. Damit ist diesem eine wesentliche Einnahmequelle weggebrochen, was den fortgesetzten Betrieb als Theater erschwert haben dürfte.

Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft München gegen mutmaßliche Mitglieder einer kriminellen Vereinigung aus der Reichsbürgerszene – Durchsuchungsmaßnahmen auch in Niedersachsen

Am 23.11.2023 erfolgten in acht Bundesländern, u. a. in Niedersachsen, Durchsuchungsmaßnahmen gegen mehrere Personen aus der Reichsbürgerszene wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB. Anlass war ein Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft München (Bayern) gegen 20 Beschuldigte im Alter zwischen 20 und 74 Jahren, darunter eine 69-jährige Frau aus Cuxhaven. Die Gruppe hatte sich über den Messenger-Dienst Telegram organisiert, um staatliche Behörden durch massenhafte Kontaktaufnahme zu blockieren und Einfluss auf deren Entscheidungen zu nehmen. Die Kontaktaufnahme erfolgte per E-Mail oder Telefonanruf, um die Betroffenen dabei mit Reichsbürgerthesen zu konfrontieren oder sie verschiedener

Menschenrechts- und Kriegsverbrechen zu bezichtigen. Zum Teil wurden die Gesprächspartner beleidigt, genötigt oder gar mit dem Tode bedroht.

Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen mutmaßliche Mitglieder und Unterstützer einer terroristischen Vereinigung aus der Reichsbürgerszene – Anklageerhebung und weitere Exekutivmaßnahmen

Am 11.12.2023 erhob die Bundesanwaltschaft Anklage vor dem jeweiligen Staatsschutzsenat der Oberlandesgerichte (OLG) Frankfurt am Main (Hessen), München (Bayern) und Stuttgart (Baden-Württemberg) gegen insgesamt 27 Personen u. a. wegen Mitgliedschaft in oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB und Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens gemäß § 83 StGB.¹⁰⁰ In Frankfurt richtet sich die Anklage gegen neun mutmaßliche Mitglieder dieser Vereinigung sowie gegen eine russische Staatsbürgerin als mutmaßliche Unterstützerin. Einer der Beschuldigten in Stuttgart ist zusätzlich wegen versuchten Mordes, gefährlicher Körperverletzung, Widerstands gegen und tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte angeklagt.

Das Strafverfahren gegen die Rädelsführer der Vereinigung soll vor dem OLG Frankfurt geführt werden. Hervorzuheben ist hier als Hauptbeschuldigter der mittlerweile 72-jährige selbständige Finanzberater und Immobilienunternehmer Heinrich XIII. Prinz Reuß aus Hessen. Weitere Angeklagte sind u. a. die ehemalige AfD-Bundestagsabgeordnete und ehemalige Richterin Birgit M.-W. aus Berlin, die ehemalige Bundestagskandidatin und Angehörige des Landesvorstandes der Partei „dieBasis“, Johanna F.-J., aus Baden-Württemberg, der ehemalige Bundeswehrkommandeur und Fallschirmjäger Rüdiger v. P. aus Baden-Württemberg, der Mitgründer der Bundeswehreinheit „Kommando Spezialkräfte“ (KSK) Oberst a. D. Maximilian E. aus Bayern, der ehemalige KSK-Angehörige Peter W. aus Bayern, sowie der ehemalige Polizeibeamte und ehemalige Bundestagskandidat der Partei „dieBasis“, Michael F. aus

¹⁰⁰ Die Anklageerhebung richtet sich gegen zehn Personen vor dem OLG Frankfurt, acht Personen vor dem OLG München und neun Personen vor dem OLG Stuttgart; vgl. Pressemitteilungen Nr. 52, Nr. 53 und Nr. 54 der Bundesanwaltschaft vom 12.12.2023.

Alfeld (Landkreis Hildesheim) in Niedersachsen. Weitere Angeklagte aus Niedersachsen sind in Frankfurt der Unternehmer Hans-Joachim H. aus Jesteburg (Landkreis Harburg) sowie in München der Jurist Tim Paul G. aus Hannover und die Ärztin Melanie R. aus Vechelde (Landkreis Peine), wobei die Letztgenannten neben Michael F. einflussreiche Positionen nach dem beabsichtigten Sturz der Bundesregierung übernehmen sollten.

Hintergrund der Anklageerhebung ist ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts (GBA) wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung aus der Reichsbürgerszene. Die Ermittlungen mündeten am 07.12.2022 in Exekutivmaßnahmen gegen 54 Personen, bei denen die niedersächsischen Beschuldigten Michael F., Tim Paul G. und Melanie R. verhaftet wurden. Im Laufe des Jahres 2023 erfolgten weitere Durchsuchungsmaßnahmen, u. a. am 22.03.2023 in Springe (Region Hannover) und am 20.06.2023 in Hameln (Landkreis Hameln-Pyrmont) sowie die Verhaftung von Hans-Joachim H. am 22.05.2023 in Jesteburg und die Ausweitung des Verfahrens auf 69 Beschuldigte. In elf Bundesländern sowie in Italien und Österreich wurden 25 Haftbefehle vollstreckt, die gegen 22 Beschuldigte und drei Unterstützer verhängt worden waren. Im gesamten Ermittlungskomplex gab es zum Jahresende sieben Beschuldigte aus Niedersachsen, von denen sich die vier oben genannten in Untersuchungshaft befinden.

Laut Anklageschrift gehörten die jetzt 27 Angeschuldigten zu einer im Juli 2021 gegründeten terroristischen Vereinigung, die sich das Ziel gesetzt hatte, die bestehende staatliche Ordnung in Deutschland gewaltsam zu beseitigen und durch eine eigene, bereits in Grundzügen ausgearbeitete Staatsform zu ersetzen. Zur Rechtfertigung ihres Handelns dienten ihnen verschiedene Verschwörungstheorien, die auch in der Reichsbürgerszene verbreitet sind. So waren die Angeklagten fest davon überzeugt, dass Deutschland von geheimen Hintergrundmächten eines sogenannten Deep State¹⁰¹ regiert werde. Befreiung habe die sogenannte Allianz versprochen, ein – tatsächlich nichtexistierender – technisch überlegener

¹⁰¹ Der englische Begriff „Deep State“ (dt. „Tiefer Staat“) wird vor allem in verschwörungs-ideologischen Erzählungen verwendet und bedeutet sinngemäß „Schattenstaat“ oder auch „Staat im Staate“. Er bezeichnet illegale oder illegitime Machtstrukturen innerhalb eines Staates. Die dabei verdeckte Macht gehe von Gruppen aus, die sich tatsächlich oder angeblich gegenüber der Regierung eines Staates nicht oder nur eingeschränkt loyal verhalten und ihren eigenen Gesetzen gehorchen.

Geheimbund von Regierungen, Nachrichtendiensten und Militärs verschiedener Staaten einschließlich der USA und Russlands.

Die Vereinigung hatte geplant, mit einer bewaffneten Gruppe in das Reichstagsgebäude in Berlin einzudringen, um dort Abgeordnete des Deutschen Bundestages festzunehmen und so den Systemsturz herbeizuführen. Hierfür seien konkrete Vorbereitungsmaßnahmen in konspirativer Planung erfolgt, etwa die Rekrutierung von militärischem Personal, die Beschaffung von Ausrüstung und ein Schießtraining. Ab Frühjahr 2022 führten ihre Mitglieder dieses Vorhaben im engeren Kreis fort, während sie zugleich den Aufbau bundesweiter, flächendeckend operierender bewaffneter Kräfte vorantrieben. Dafür gliederte sich die Vereinigung in einen „Rat“ als zentrales Gremium, der sich – ähnlich wie das Kabinett einer regulären Regierung – aus verschiedenen Ressorts zusammensetzte und in einen „militärischen Arm“, dessen Führungsstab sich u. a. mit der Rekrutierung neuer Mitglieder, der Beschaffung von Waffen und anderen Ausrüstungsgegenständen, dem Aufbau einer abhörsicheren Kommunikations- und IT-Struktur sowie mit Plänen für die künftige Unterbringung und Verpflegung der sogenannten Heimatschutzkompanien befasste. Zum Zweck der Rekrutierung wurden diverse Veranstaltungen durchgeführt, bei denen es vor allem darum ging, aktive oder ehemalige Angehörige der Bundeswehr und Polizei anzuwerben.

Die Vereinigung verfügte über finanzielle Mittel in Höhe von etwa 500.000 Euro. Sie hatte Zugriff auf ein umfangreiches Waffenarsenal, bestehend aus insgesamt rund 380 Schusswaffen, beinahe 350 Hieb- und Stichwaffen und fast 500 weiteren Waffen- sowie mindestens 148.000 Munitionsteilen. Ihre Mitglieder schafften zudem eine Vielzahl sonstiger militärischer Ausrüstung an, darunter ballistische Helme, schussichere Westen, Nachtsichtgeräte und Handfesseln.

Mit der Zeit schottete sich die Vereinigung nach außen zunehmend ab. Mitglieder und Interessenten hatten eine sogenannte Verschwiegenheitserklärung zu unterzeichnen. Verstöße dagegen sollten als Hochverrat gelten und mit der Todesstrafe geahndet werden.

In Niedersachsen übernahm Ende Dezember 2023 die Generalstaatsanwaltschaft Celle eines von mehr als 60 Ermittlungsverfahren des GBA. Das Verfahren wird bei der Zentralstelle Terrorismusbekämpfung

geführt und richtet sich gegen vier Beschuldigte wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB. Von den Beschuldigten wohnen drei in Niedersachsen und eine Person im angrenzenden Nordrhein-Westfalen.

Gewaltpotenzial und Verhältnis zu Waffen

Bei einem Teil der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ führt die absolute Ablehnung der Legitimität staatlichen Handelns als weitere Eskalationsstufe zu aggressiven und gewalttätigen Verhaltensweisen gegenüber Gerichten, Behörden und insbesondere Polizeibeamten. Immer wieder haben „Reichsbürger“ körperliche Gewalt angedroht und tatsächlich auch ausgeübt. Exemplarisch seien hier die Schusswechsel von „Reichsbürgern“ mit der Polizei in Bayern und Sachsen-Anhalt genannt, bei denen am 19.10.2016 im bayerischen Georgensgmünd (Landkreis Roth) ein Polizeibeamter durch einen „Reichsbürger“ erschossen wurde. Auch in Niedersachsen haben sich „Reichsbürger“ bereits mit körperlicher Gewalt, zum Teil auch unter Einsatz von Waffen, gegen staatliche Maßnahmen zur Wehr gesetzt. Beispielhaft hierfür ist das Verhalten einer Familie aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont, die in den Jahren 2018 und 2019 wiederholt mit Behördenvertretern in Konflikt geraten war. Zwei Familienmitglieder wurden im Februar 2020 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, gefährlicher Körperverletzung und versuchter Gefangenenerbefreiung zu Freiheitsstrafen verurteilt. Aus der staatsablehnenden Grundhaltung der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ lässt sich ableiten, dass sich derartige Widerstandshandlungen wiederholen dürften.

Angehörige der Reichsbürgerszene weisen allgemein eine Affinität zu Waffen auf. Durch die Bereitschaft von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“, ihren eigenen Staatsvorstellungen teilweise auch mit Gewalt Nachdruck zu verleihen bzw. sich bestehendem Recht und Gesetz zu widersetzen, stellt der Waffenbesitz eine potenzielle Gefahr für den demokratischen Rechtsstaat und dessen Repräsentanten dar. Um das Gefahrenpotenzial zu minimieren, werden waffenrechtliche Erlaubnisse, soweit rechtlich möglich, entzogen, sobald eine Zugehörigkeit zur Reichsbürgerszene bekannt wird. Eine waffenrechtliche Erlaubnis setzt voraus, dass der Erlaubnisinhaber die erforderliche waffenrechtliche Zuverlässigkeit

besitzt. Diese Zuverlässigkeit ist jedoch im Fall einer Zugehörigkeit zur Reichsbürgerszene und der darin immanenten Ablehnung des geltenden Rechts zu verneinen. In Niedersachsen wurden aus diesem Grund bereits einigen Personen die waffenrechtlichen Erlaubnisse entzogen. Die Überprüfung von Personen mit einer entsprechenden Genehmigung, die zugleich Bezüge zur Reichsbürgerideologie aufweisen, erfolgt fortlaufend und wurde seit der normierten Regelabfrage im Waffenrecht intensiviert. Bundesweit wurden unter Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden seit 2016 bei „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ mehr als 1.000 waffenrechtliche Erlaubnisse widerrufen.

Reichsbürgergruppierungen in Niedersachsen

In Niedersachsen ist die Reichsbürgerszene äußerst heterogen und durch wenig greifbare Strukturen oder Organisationen geprägt. Dennoch wurde in den letzten Jahren vermehrt ein Organisationsbezug einzelner Szeneangehöriger zu verschiedenen Gruppierungen festgestellt. Gemeinsame ideologische Überzeugungen und Argumentationsmuster dienen als einende Klammer. Diverse überregionale Klein- oder Kleinstgruppen aus der Reichsbürgerszene verfügen zudem über Anhänger in Niedersachsen. Zu nennen ist etwa die Gruppierung „Amt für Menschenrecht“, deren Wirken sich vornehmlich auf den eigenen mit aktuellen Beiträgen versehenen Internetauftritt beschränkt.

„Königreich Deutschland“ (KRD)

Das „Königreich Deutschland“ (KRD) versteht sich als „völkerrechtskonformer neuer deutscher Staat“, welcher durch den „Obersten Souverän“, Peter Fitzek, im September 2012 in der Lutherstadt Wittenberg (Sachsen-Anhalt) ausgerufen wurde. Das KRD ist aus dem zuvor im Jahr 2009 gegründeten Verein „NeuDeutschland“ hervorgegangen. Nach eigenen Angaben verfügt das KRD deutschlandweit derzeit über mehr als 5.000 Mitglieder; rund 710 davon zählt die Gruppierung zu ihrem „Staatsvolk“. Es handelt sich damit um eine der mitgliederstärksten Organisationen bundesweit im Bereich der „Reichsbürger und Selbstverwalter“.

Ziel des KRD ist es, verschiedene autarke, staatsähnliche Strukturen zu etablieren, wie z. B. die „Deutsche Heilfürsorge“,

die „Deutsche Rente“ und die „Königliche Reichsbank“. Das eigenverwaltete „Staatsgebiet“ soll durch den Aufbau lokaler, autarker Strukturen mit der Bezeichnung „Gemeinwohldörfer“ entstehen. Das KRD wirbt u. a. damit, dass die „Bürgerinnen und Bürger“ des „Königreichs“ von der Steuerpflicht gegenüber der Bundesrepublik Deutschland befreit seien. Durch sogenannte Gemeinwohlkassen soll die Finanzierung des „Königreichs“ erfolgen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen hatte den Betreibern der „Gemeinwohlkassen“ bereits im Jahr 2021 die Anbahnung, den Abschluss und die Abwicklung von Bank- und Versicherungsgeschäften untersagt.

Das KRD wird auch weiterhin um Mitglieder und Geldgeber werben, um kontinuierlich seine Strukturen wie auch sein vermeintliches Staatsgebiet bundesweit auszubauen. Besonders aktiv zeigte sich die Organisation zuletzt hinsichtlich des Aufbaus eigener Wirtschafts- und Finanzstrukturen („autarker Wirtschaftskreislauf“), der Durchführung von Seminaren und der Erweiterung des „Staatsgebietes“ durch den Erwerb von Grundstücken und Immobilien. In Niedersachsen haben die Aktivitäten des KRD im Berichtszeitraum deutlich zugenommen.

Im Juni 2022 erwarb eine dem KRD zugehörige Frau für rund 200.000 Euro das ehemalige „Kneipp-Kur-Hotel Wiesenbeker Teich“ in Bad Lauterberg (Landkreis Göttingen). In einem YouTube-Video sagte die „Reichsbürgerin“, dass sie die Immobilie nach bereits begonnenen Aufräum- und Sanierungsarbeiten zu einem Seminar- und Gesundheitshaus umbauen möchte. Laut eigenen Angaben wollte sie schon im Frühjahr 2024 erste Veranstaltungen in der Immobilie durchführen. Im September 2023 nahm Peter Fitzek an der Eröffnung eines Kiosks durch die Organisation teil, dessen Betrieb auf dem Grundstück aufgrund fehlender Baugenehmigungen durch den Landkreis Göttingen untersagt worden ist. Zusätzlich wurde auch die Nutzung des Grundstücks zu Wohnzwecken untersagt.

Darüber hinaus fanden mehrere realweltliche Seminare und Treffen in Buchholz in der Nordheide (Landkreis Harburg) und in Hasbergen (Landkreis Osnabrück) statt. Als Organisator trat die Gruppierung „Leucht-Turm“ in Erscheinung, bei der es sich um einen Zusammenschluss von Referentinnen und Referenten mit KRD-Bezug handelt, die bundesweit mit Seminaren für dessen Ziele und Strukturen

werben. Im August 2023 wurde ein weiteres Treffen der regionalen Anhänger aus Niedersachsen in Walsrode (Landkreis Heidekreis) organisiert.

„Indigenes Volk Germaniten“ (IVG)

Das „Indigene Volk Germaniten“ (IVG) versucht, über sogenannte Missionen die eigene Ideologie im Rahmen von Vortragsveranstaltungen zu verbreiten. Als angebliche Volksangehörige der „Germaniten“ würden sie nach eigener Überzeugung allein dem Völkerrecht und nicht dem Staatsrecht unterliegen. Die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland wird zwar prinzipiell anerkannt, aber deren Geltungsbereich für die eigenen Mitglieder abgelehnt. Ihre Angehörigen zeigen zudem reichsbürgertypisches Verhalten durch die Ausstellung pseudo-behördlicher Dokumente und durch den massenverhafteten Versand von Schreiben an Behörden. Die Gruppierung tritt bewusst öffentlichkeitswirksam auf, um neue Mitglieder zu werben und die weitere Vernetzung voranzutreiben. Im Jahr 2023 war niedersachsenweit ein deutlicher Mitgliederzuwachs zu verzeichnen.

„Vaterländischer Hilfsdienst“ (VHD)

Beim „Vaterländischen Hilfsdienst“ (VHD) handelt es sich um eine Reichsbürgergruppierung, die auch unter den Bezeichnungen der mit ihr verbundenen Gruppierungen „Ewiger Bund“, „Bismarcks Erben“ und „Preußisches Institut“ auftritt. Sie besteht etwa seit Sommer 2018 und wurde zum Zweck der aktivistischen Unterstützung der drei vorgenannten Gruppierungen gegründet, welche sich grob in die Bereiche Propaganda/Mitgliederwerbung („Ewiger Bund“) und Ideologie/Vernetzung („Preußisches Institut“, „Bismarcks Erben“) einteilen lassen.¹⁰² Die ideologische Grundannahme geht dabei von einem Fortbestand des Deutschen Reiches aus. Dieses stelle weiterhin das legitime deutsche Völkerrechtssubjekt dar, sei aber mangels eigener Ordnung handlungsunfähig. Das Ziel des VHD besteht deshalb in der vermeintlichen Wiederherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit bzw. in der faktischen

¹⁰² Vgl. Internetseite der Gruppierung „Vaterländischer Hilfsdienst“ (Zugriff: 19.12.2023).

Wiedererrichtung des Deutschen Reiches auf dem Stand von 1918.¹⁰³ Seit seiner Gründung organisiert und vernetzt sich der VHD über die sozialen Medien, insbesondere über Telegram-Chatgruppen. Die Organisationseinheiten sind stark hierarchisch aufgebaut. Unter Bezugnahme auf den Belagerungszustand Deutschlands im Ersten Weltkrieg gliedert sich die Gruppierung bundesweit in 24 „Armeebezirke“. Der „X. Armeebezirk“ (Hannover) umfasst dabei den Großteil des Bundeslandes Niedersachsen. Aktivitäten gibt es maßgeblich in den Bereichen Braunschweig, Goslar und Hameln. Hierzu zählen etwa die Verteilung von Flugblättern oder sogenannte Hilfsdiensttreffen. Der VHD und die einzelnen „Armeebezirke“ verfügen zudem über eigene Internetpräsenzen, auf denen sowohl Kontaktmöglichkeiten und Termine als auch Berichte und Bilder von Hilfsdiensttreffen veröffentlicht werden. Im Berichtszeitraum fand ein solches Hilfsdiensttreffen laut eingestelltem Bericht und Gruppenbild am 27.08.2023 „im Raum Goslar“ statt, an dem nach eigenen Angaben 14 „Kameraden“ teilnahmen.¹⁰⁴

„Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt)

Die vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat am 19.03.2020 verbotene und aufgelöste Reichsbürgervereinigung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt)¹⁰⁵ ist nach den Exekutivmaßnahmen im Mai 2022 wegen des mutmaßlichen Verstoßes gegen ein Verbot (§ 85 StGB) und der Inhaftierung der aus Hannover stammenden Führungsperson im Berichtsjahr kaum noch in Niedersachsen aktiv gewesen. Vor dem Verbot war der Verein insbesondere durch verbal-aggressive Schreiben aufgefallen, die sich hauptsächlich an Vertreter von Ämtern und Ministerien gerichtet hatten. Die Vereinsmitglieder drohten Amtsträgern mit „Inhaftierung“ und „Sippenhaft“ und setzten hohe fiktive Strafgebühren fest, für die die Betroffenen persönlich haften sollten. Auf der eigenen Internetseite wurde die Bundesrepublik Deutschland als minderwertige Staatsform und als

¹⁰³ Vgl. Internetseite der Gruppierung „Bismarcks Erben“ (Zugriff: 19.12.2023).

¹⁰⁴ Vgl. Internetseite der Gruppierung „Vaterländischer Hilfsdienst“ (Zugriff: 19.12.2023).

¹⁰⁵ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Pressemitteilung vom 19.03.2020: „Bundesinnenminister Seehofer verbietet mit „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ erstmals Reichsbürgervereinigung“.

Handelskonstrukt diskreditiert. Angestrebt wurde stattdessen ein alternatives, angeblich „naturstaatliches“ Rechtssystem. Das Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Lüneburg endete im November 2022 mit einer Verurteilung der Rädelsführerin wegen Volksverhetzung und einer Haftstrafe von drei Jahren und sechs Monaten.



„Exilregierung Deutsches Reich“

Die „Exilregierung Deutsches Reich“ aus dem Raum Hildesheim wurde am 04.05.2004 in Hannover gegründet und ist weiterhin eine der bekanntesten Reichsbürgergruppierungen mit Strukturen in Niedersachsen. Unter der Leitung ihres selbsternannten „Reichskanzlers“ Norbert Rudolf Schittke vertritt sie die Ansicht, dass es „nur einen deutschen Staat, das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31.12.1937“, geben könne und das „Deutsche Reich“ somit fortbestehe. Der Bundesrepublik Deutschland wird die staatliche Souveränität und Legitimation abgesprochen; diese sei lediglich ein „provisorisches (besatzungsrechtliches!) Selbstverwaltungs-konstrukt“. Die Organisation trat in den letzten Jahren nicht mehr öffentlich in Erscheinung.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Seit Anfang des Jahres 2017 wird in Niedersachsen die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ in ihrer Gesamtheit beobachtet. In den ersten Jahren zeigte sich auch in Niedersachsen eine deutliche Zunahme der Aktivitäten der Reichsbürgerszene. Die Mehrheit der handelnden Personen gehörte bereits seit Längerem dem Reichsbürgerspektrum an. Vor etwa zwei Jahren hatte sich diese Entwicklung zwischenzeitlich umgekehrt. Im Vergleich zu 2022 ist das erfasste Personenpotenzial wieder angestiegen.

Der Rückgang des Personenpotenzials im Berichtsjahr 2022 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich der Anfangsverdacht gegenüber einigen Personen nicht bestätigt hatte. Durch die Zunahme der medialen Berichterstattung in Bezug auf „Reichsbürger und Selbstverwalter“, insbesondere zum Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung, wurden wieder deutlich mehr Verdachtsfälle bekannt. Überwiegend handelt es sich nicht um einen

fest umrissenen Personenkreis. Vielmehr agieren bis dahin nicht als „Reichsbürger und Selbstverwalter“ bekannte Personen im Sinne der ideologischen Ausrichtung, u. a. durch die anhaltende Versendung von Schriftstücken an diverse Empfänger oder durch die Begehung von Straftaten wie Beleidigung, Belästigung, Bedrohung, Betrug, Urkundenfälschung oder durch Widerstandshandlungen und Gewaltdelikte. Wird ein weitgefasster Maßstab angelegt, liegt die Gesamtzahl der in Niedersachsen auffällig gewordenen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ bei etwa 1.080 Personen. Von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ im engeren Sinne ist weiterhin in Niedersachsen von wenigen hundert auszugehen.

Die in Niedersachsen wohnhaften „Reichsbürger und Selbstverwalter“ stellen keine homogene Bewegung dar. Sie setzen sich vielmehr aus autark handelnden Einzelpersonen sowie aus kleinen Gruppen zusammen, die sich in ihrem Wesen zum Teil deutlich unterscheiden. Das Spektrum erstreckt sich von esoterisch geprägten Gruppierungen über völkisch-nationalistisch geprägte Gruppen bis hin zu rechtsextremistisch ausgerichteten Zusammenschlüssen. Eine strategische Vernetzung der verschiedenen Gruppen oder Einzelpersonen ist bisher kaum zu erkennen, ebenso wenig eine gezielte Steuerung. Gemessen an dem Gesamtpotenzial an „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ liegt der Anteil an Personen mit einem geschlossenen rechtsextremistischen Weltbild bei etwa drei Prozent. Im Vorjahr waren es noch fünf Prozent. Die Verbreitung von rechtsextremistischen Ideologiefragmenten und Narrativen ist jedoch bei einem größeren Teil der „Reichsbürger“ festzustellen. Insgesamt lebt die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ in einer Parallelwelt geprägt von Verschwörungstheorien, die sich verfestigt und gegenüber der Außenwelt weitgehend verschließt.

Im Gegensatz zu 2022 und den vorangegangenen Jahren spielten die Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ in Niedersachsen keine wesentliche Rolle mehr. Die damit einhergegangene Verbreitung von Verschwörungserzählungen in Messenger-Diensten und sozialen Medien führt jedoch weiterhin zu einer erhöhten Dynamik. Die ablehnende Haltung gegenüber staatlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde von vielen „Reichsbürgern“ in eigenen Verlautbarungen

aufgegriffen und ideologisiert. Als Argument führen viele von ihnen an, die Bundesrepublik Deutschland sei kein legitimer Staat, weshalb sämtliche Beschränkungsmaßnahmen keine Rechtsgrundlage besäßen und mithin nicht zu befolgen seien. In einschlägigen Kanälen auf Messenger-Diensten und bei entsprechenden Gruppen in den sozialen Medien vermischen sich zunehmend Reichsbürgerthesen mit allgemeinen Verschwörungserzählungen. Angetrieben von der Dynamik des Protestgeschehens gegen die Corona-Politik haben sich in den sozialen Medien und bei Messenger-Diensten diverse Mischszenen aus Anhängerinnen und Anhängern der Reichsbürgerideologie und weiteren, auch nicht extremistischen Personen aus dem Umfeld der Corona-Leugnerinnen und Corona-Leugner und Anhängerinnen und Anhänger anderer Verschwörungstheorien herausgebildet. Der Kern besteht weiterhin fort.

Gerade zu dem stark radikalisierten Teil der Protestszene bestehen deutliche ideologische Schnittmengen. Der Glaube an ähnliche, im Kern oft antisemitische, globale Verschwörungserzählungen und die Überzeugung, das deutsche Volk oder der deutsche Staat seien nicht souverän, dient als verbindendes Element über die Szenegrenzen hinweg. Eine zunehmende Entgrenzung der Reichsbürgerzene in ideologischer und personeller Hinsicht ist die Folge. Viele „Reichsbürger“ vertreten neben eindeutigen Reichsbürgerthesen auch antidemokratische oder den Staat delegitimierende Verschwörungserzählungen. Analog zur medialen Berichterstattung hat die Corona-Pandemie bei „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ an Bedeutung verloren. Aktuelle Themen, die weite Teile der Gesellschaft beschäftigen, wie etwa steigende Inflationsraten und Energiekosten oder Sorgen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie der Palästina-Israel-Konflikt ergänzen das bisherige Hauptthema. Die ernsthafte Auseinandersetzung mit den Themen steht weniger im Mittelpunkt als die Absicht, mit flexiblen Inhalten aktuelle gesellschaftliche Umbrüche und staats- bzw. demokratiefeerne Haltungen in der Gesellschaft aufzugreifen, um weitere Anhänger für das eigene ablehnende Handeln zu gewinnen. Ein ideologisch kohärentes Weltbild ist bei einem Teil der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ nicht vorhanden. Gleichzeitig werden Reichsbürgerthesen und typische Argumente in vielen im Zuge des Protestgeschehens neu entstandenen digitalen



Kommunikationskanälen häufiger ohne Widerspruch geteilt und verbreitet. Diese stärkere Entgrenzung und Vernetzung über den Phänomenbereich hinaus führt dazu, dass eine alleinige Zuordnung von neu erfassten Personen zum Bereich der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ teilweise nicht sinnvoll erscheint. In Anbetracht dieser Entwicklungen steht zu befürchten, dass Personen aus dem radikalisierten Umfeld demokratiefeindlicher Proteste mit einer hohen Affinität zu Verschwörungserzählungen, Anschluss in der Reichsbürgerszene finden und dort ein geschlossenes extremistisches Weltbild entwickeln.

Durch die weitere Verbreitung dieser Ideologie sowie durch das ausgeprägte Sendungsbewusstsein und das latent steigende Aktivitätsniveau von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland erheblichen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Verallgemeinernde Aussagen über eine etwaige gewalttätige Ausrichtung in Bezug auf dieses Personenpotenzial lassen sich wegen der Heterogenität der Szene weiterhin nicht treffen. Gleichwohl besteht jederzeit die Möglichkeit, dass einzelne Personen vor allem im Umgang mit Behördenmitarbeitenden oder als Reaktion auf staatliche Maßnahmen zu Gewalt greifen, um ihre Anliegen durchzusetzen. Hinweise auf gezielte kriminelle oder gar terroristische Handlungen von einzelnen „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ liegen derzeit nicht vor. Gleiches gilt für den gezielten Aufbau von (verdeckt operierenden) Gruppen zum koordinierten Angriff auf staatliche Einrichtungen oder Mitarbeitende.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz bietet mehrere Präventions- und Informationsangebote zum Thema „Reichsbürger und Selbstverwalter“ an. Neben Vorträgen hält der Niedersächsische Verfassungsschutz ein Faltblatt mit dem Titel „Reichsbürger und Selbstverwalter“ vor, das auf der Internetseite zum Download zur Verfügung steht.